

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 44 (1956)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 23 500 Exemplare

Olten, den 1. Mai 1956

44. Jahrgang — Nr. 6

A. Z. Olten

Einladung

an alle Verbands-Genossenschaften zur

53. ordentlichen Delegierten-Versammlung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen in Luzern

Montag, den 7. Mai 1956, im Kunsthaus (beim Bahnhof)

Beginn punkt 09.00 Uhr, Saal-Öffnung 08.15 Uhr

Tagesordnung :

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Eröffnung durch den Verbandspräsidenten | Nationalrat Dr. Eugster |
| 2. Bestimmung von 4 Stimmzählern | |
| 3. Bericht über das Revisionswesen sowie über die Tätigkeit und den Stand der angeschlossenen Darlehenskassen | Direktor Egger |
| 4. Vorlage der Jahresrechnung u. Bilanz mit Bericht über die Tätigkeit der Zentralkasse pro 1955 | Direktor Schwager |
| 5. Bericht und Anträge des Aufsichtsrates | Nationalrat Müller |
| 6. Beschlußfassung über die Bilanz der Zentralkasse per 31. Dez. und über die Gewinn-Verteilung | |
| 7. Statutarische Gesamt-Erneuerungswahlen für 4 Jahre: | |
| a) von 11 Mitgliedern des Verwaltungsrates und dessen Präsidenten | |
| b) von 5 Mitgliedern des Aufsichtsrates und dessen Präsidenten | |
| 8. Allgemeine Umfrage | |

Delegations-Recht nach Art. 11 der Verbands-Statuten: Jede Kasse hat das Recht zur Entsendung von 2 stimmberechtigten Delegierten bis zu 100 Mitgliedern und dazu einen weiteren Vertreter für jedes angebrochene Hundert, im Maximum 5 Vertreter. Jeder Delegierte hat eine Stimme.

St. Gallen, den 6. April 1956

Namens des Verwaltungsrates:
Der Präsident: Dr. G. Eugster.



Luzern mit Pilatus.

Die schweizerischen Raiffeisenmänner tagen in Luzern

Die Kongreßstadt Luzern, die Leuchtenstadt im Herzen unserer Heimat, beherbergt am 6./7. Mai dieses Jahres zum siebten Mal die Jahrestagung des schweizerischen Raiffeisenverbandes. Die schweizerische Raiffeisenbewegung ist mit der Stadt Luzern verbunden. Es ist nicht allein der Umstand, daß nur mehr verhältnismäßig wenige Ortschaften in der Schweiz die große Jahrestagung der Raiffeisenmänner zu beherbergen vermögen, es ist eine natürliche Affinität der schweizerischen Raiffeisenbewegung zu Luzern; denn daselbst steht ihre Wiege. So ist Luzern gleichsam die Vaterstadt unserer Bewegung. Und zu seiner Vaterstadt oder zu seinem Heimatdorf, auch wenn es zuhinterst in einem abgelegenen Tale ist, hat jedermann eine besondere Zuneigung.

Am 12. Juni des Jahres 1902 fand im Hotel »Union« in Luzern die »1. Versammlung schweizerischer Darlehenskassenvereine« statt. 22 Delegierte vertraten 15 Kassen, heißt es im Protokoll dieser Tagung. In dreistündiger, einläßlicher und vielseitig benützter Diskussion wurden die Verbandsstatuten festgesetzt und damit die Gründung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen beschlossen. »Alle Anwesenden waren überzeugt, zu einer schönen, für die Zukunft folgenreichen, segensreichen Tat mitgewirkt zu haben.« Diesmal werden nicht mehr nur 22 Mann, sondern 1500 als Vertreter einer groß und stark gewordenen Bewegung von 1012 Darlehenskassen zum 53. Verbandstag nach Luzern kommen. In diesen 54 Jahren ist aus der kleinen Truppe mutiger und initiativer Männer eine große Schar von 111 000 begeisterter und treuer Raiffeisengenossenschaftler geworden, welche die Ideale uneigennützigster Dienstleistung und opferfreudigen Gemeinschaftsgeistes im wirtschaftlichen Denken und Handeln unseres Landvolkes zu verbreiten und hoch zu halten suchen. Die Begründer dieser genossenschaftlichen Selbsthilfebewegung und ihre Betreuer sind aber nicht unrealistische Phantasten, wirklichkeitsfremde Idealisten gewesen; auf solidem Fundament, auf bewährten, der Realistik des menschlichen Handelns und Denkens sehr angepaßten Grundsätzen, haben sie eine bedeutende, innerlich und äußerlich sehr gefestigte Organisation aufgebaut, die zunehmend das Vertrauen weiterer Volkskreise genießt und heute bereits rund 1,4 Milliarden anvertrauter Spargelder unseres Landvolkes verwaltet. Mit Hunderttausenden von kleinen und kleinsten Darlehen und Krediten haben die ländlichen Darlehenskassen schon geholfen und Tausenden von Familien den Weg des wirtschaftlichen Aufstieges und der gesicherten Existenz gewiesen.

So kehrt dieser groß und stark gewordene Verband immer wieder in seine Vaterstadt zurück, immer gerne sich erinnernd der impulsiven Kräfte, die er daselbst mit in die Wiege bekommen hat. Wir werden in Luzern auch immer gerne aufgenommen und freudig begrüßt. Wir haben das Gefühl, in Luzern nicht nur liebe Gäste, sondern daheim zu sein. Diese heimelige Atmosphäre, die immer an unserer Verbandstagung in Luzern herrscht, ist sicherlich mit ein Grund, daß gerade nach Luzern immer Rekordbeteiligungen sich melden.

Das Verbandsbureau hat, in Verbindung mit dem Verkehrsbureau in Luzern, der Hotellerie und mit verschiedenen Organisationen, dafür gesorgt, daß auch der diesjährige Verbandstag allen ein Erlebnis werden wird. Am Sonntagnachmittag — die meisten Teilnehmer werden voraussichtlich bis Sonntagmittag in Luzern sein — sind Frühlingsfahrten ins Blaue — nämlich auf dem blauen Vierwaldstättersee mit Zwischenhalten — vorgesehen. Der traditionelle Begrüßungsabend im großen Festsaal des Kunsthauses in Luzern bildet gleich die offizielle Eröffnung des Verbandstages. Für die Unterhaltung haben sich bedeutende musikalische Kräfte von Luzern, sowie die Ballettgruppe des Stadttheaters zur Verfügung gestellt. Das

Abendprogramm bietet für Augen und Ohren reichliche Genüsse. Den Höhepunkt der Tagung bildet wie immer die örtliche Delegiertenversammlung vom Montagvormittag im Festsaal des Kunsthauses. Diese wird zwar wiederum zweisprachig durchgeführt, aber es steht erstmals eine moderne Anlage für die Simultan-Übersetzung der Berichte in die französische Sprache zur Verfügung, d. h. gleichzeitig wie die Berichte in deutscher Sprache erstattet werden, können sie von den Verbandstags-Teilnehmern welscher Zunge in französischer Sprache gehört werden. Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung enthält die ordentlichen Jahresgeschäfte der Rechnungsablage und Berichterstattung über Stand und Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Sodann finden dieses Jahr die Erneuerungswahlen in den Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes statt. Die Neubestellung erfolgt auf vier Jahre. Alle bisherigen Mitglieder stellen sich wiederum zur Verfügung, sicherlich ein Zeichen dafür, daß die Arbeit und die Verantwortung in den obersten Verbandsbehörden zwar nicht eine leichte, aber eine schöne ist. Für den Verwaltungsrat stellen sich also zur Wiederwahl die Herren:

Nationalrat Dr. G. Eugster (Mörschwil), zugl. als Präsident, Großrat und Gemeindeammann Anton Büchli (Root/Luzern), Drogist Adrian Puipe (Siders/Wallis), Großrat Lehrer Felix Schneuwly (Heitenried/Freiburg), Kantonsrat Paul Dickenmann (Rohren-Toos/Thurgau), Großrat Paul Schib (Möhlín/Aargau), Nationalrat Samuel Chevalley (Chexbres/Waadtl), alt Direktor Josef Stadelmann (St. Gallen), Dr. med. vet. Pierre Urfer (Fontainemelon/Neuenburg), Lehrer Plinio Ceppi (Mendrisio/Tessin) und Gemeindeschreiber Ernst Müller (Därstetten/Berner Oberl.). Für den Aufsichtsrat kommen zur Wiederwahl die Herren: Nationalrat Alban Müller (Olten), Präsident, Edmond Ramu (Dardagny/Genf), Kantonsrat u. Gemeindeammann Josef Staub (Häggenchwil/St. Gallen), Großrat Sylvain Michel (Courtedoux/Berner Jura) und alt Landwirtschaftslehrer Martin Walkmeister (Landquart/Graubünden).

Die Delegierten werden den Mitgliedern der obersten Verbandsbehörden ihre verantwortungsbewußte Verbandsleitung mit einer ehrenvollen Wiederwahl verdanken und bekräftigen. Am Montagnachmittag ist dann, gleichsam als Schlußpunkt zum Verbandstag, noch die Generalversammlung der Bürgergenossenschaft.

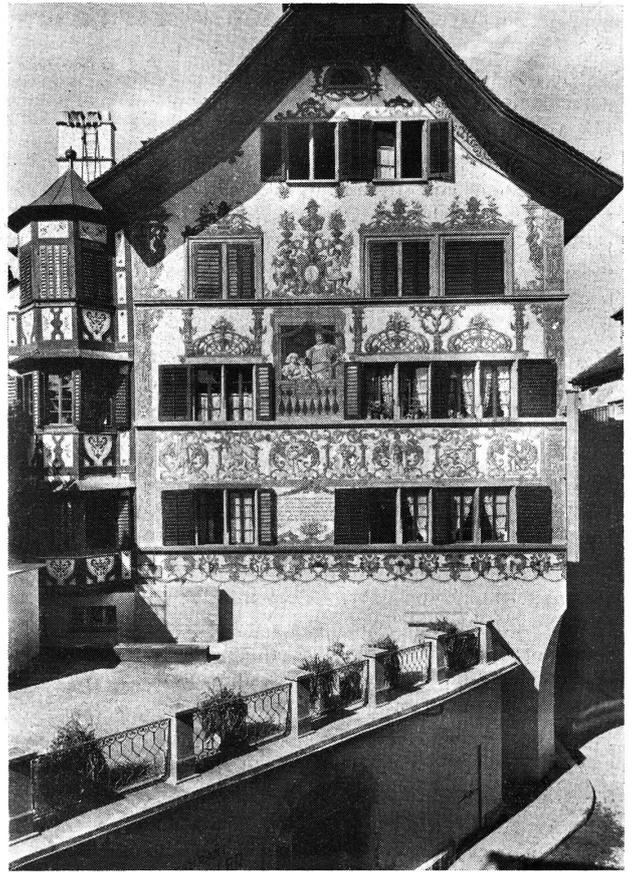
So steht uns wiederum ein schöner Verbandstag bevor, der sich zwar im traditionellen Rahmen abwickeln wird, der aber doch den Verbandstags-Teilnehmern die Größe der genossenschaftlichen Selbsthilfeidee Raiffeisens wieder neu zum Bewußtsein bringe und das Gefühl der Zusammenarbeit und der Zusammengehörigkeit in der schweizerischen Raiffeisenbewegung neu bestärken und festigen wird.

Verbandstage sollen aber immer auch lehrreich sein. In diesen Dienst möchte sich auch das Verbandsorgan, der »Schweizerische Raiffeisenbote«, stellen. Wir haben daher anerkannte Fachleute aus Luzern um ihre Mitarbeit ersucht. Die verschiedenen Artikel geben ein recht anschauliches und vielseitiges Bild der geschichtlichen Entwicklung Luzerns, seiner Sehenswürdigkeiten, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Struktur seiner ländlichen Bevölkerung, sie geben Auskunft auch auf interessante Rechtsfragen. Wir danken den Verfassern herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit. Sie haben damit zur Bereicherung unserer Tagung und zum Andenken an den Luzerner Verbandstag 1956 beigetragen.

Dr. A. E.

Willkommen in Luzern!

Unserer Stadt fällt zu Anfang des Monats Mai die Ehre zu, eine Tagung beherbergen zu dürfen, die unsere volle Aufmerksamkeit und unsere ganze Sympathie verdient. Versammeln sich doch im großen Kunsthaussaal weit über tausend rechtschaffene, ideal gesinnte Männer und Frauen aus allen Teilen unseres Landes, die z. T. den langen und beschwerlichen Weg von entlegenen Tälern unserer Bergkantone bis in die zentral gelegene Stadt Luzern nicht gescheut haben. Sie sind mit dem Gedankengut der Solidarität innerhalb der Gemeinde, der Hilfe des Begüterten an den wirtschaftlich Schwächeren, der Notwendigkeit des Sparens für Notzeiten in besonderem Maße verbunden. Sie beweisen uns auch, daß die Darlehenskasse eine ausgesprochen humanitäre, auf christlicher Idee fußende Institution sein kann, zu welcher die Vorstellung vom gewinnstrebenden Bankwesen keineswegs paßt. Es bedurfte hiezu allerdings der Erkenntnisse Friedrich Wilhelm Raiffeisens, welcher der Kreditnot und Armut der Bauernsamen durch die Gründung einer Selbsthilfegenossenschaft erstmals wirksam begegnete und damit eine Be-



Das prächtige Rathaus.



Die gotischen Türme der Hofkirche, das Wahrzeichen Luzerns.

wegung auslöste, von der im Laufe der Jahre das ganze Gebiet der Schweiz erfaßt wurde. Auch von den gebirgigen Gestaden des Vierwaldstättersee – dieses einzigartigen, illustren Naturgebildes, das wir Luzerner unseren Gästen immer wieder als schönstes Geschenk anbieten möchten – ging einst eine Bewegung aus, die dem ganzen Schweizervolk zum Segen gereichte. Sie brachte nicht nur Wohlstand, sie brachte noch mehr: die Freiheit.

Luzern ist nicht nur eine besonders schöne, in vielen schicksalsvollen Jahren gewachsene Stadt. Wir dürfen sie auch eine gastliche Stadt nennen, ein Ort, wo Gastfreundschaft mit Hingabe und Sachkenntnis gepflegt werden.

Wir freuen uns daher aufrichtig, sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie sich in Luzern in jeder Beziehung wohl fühlen werden. Vielleicht ist es Ihnen vergönnt, bei sonnigem Frühlingwetter die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu entdecken und wenigstens eine der zahlreichen touristischen Möglichkeiten, die sich hier bieten, auszuschöpfen.

Im Namen der einheimischen Bevölkerung verbinde ich diese Wünsche mit der Hoffnung auf einen schönen, fruchtbringenden Erfolg Ihrer Tagung in unserer Stadt Luzern!

P. Kopp, Stadtpräsident.

Luzern, die Leuchtenstadt

Von Dr. Josef Frey, Bibliothekar, Luzern

Was alte Chroniken erzählen.

Die Stadtmauer auf der Anhöhe der Musegg mit ihren neun Türmen bildet, zusammen mit dem Wasserturm, das augenfälligste Sinnbild des mittelalterlichen Luzern. Wer sich in die frühe Geschichte der Stadt vertieft, stößt bald auf mancherlei Schwierigkeit, und manche Frage bleibt mangels genügender Quellen ohne eindeutige Antwort. Der vorsichtige Geschichtsforscher trägt deshalb seine Ansichten mit der nötigen Zurückhaltung vor.

Viel mitteilbarer und gesprächiger sind die alten Luzerner Chronisten zur Zeit des Burgunder- und Schwabekrieges. Geschichtliche Kritik im heutigen Sinn liegt ihnen fern, genaue Zeitbestimmungen, urkundliche Belege und Beweise verursachen kein Kopfzerbrechen. Sie haben sichtlich Freude am Erzählen, und ihre Fabulierkunst setzt sich oft über die Grenzen des Wahrscheinlichen hinweg. Ihre Geschichte will unterhalten, »sie soll lustig und kurzweilig anzuhören sein«, sie lehrt auch, »wie gar viel große Weisheit daraus zu gewinnen« ist. Ihre Verfasser sind Männer, die am Zeitgeschehen kräftigen Anteil haben. Melchior Ruß, der Verfasser des ältesten, uns erhaltenen Zeitbuches, holt sein Wissen auf der Hochschule in Basel, zieht als Gesandter an den ungarischen Hof. Seine Heimkehr nach Luzern soll nicht endgültig sein. Er wird verbannt und findet im Schwabekrieg bei Rheineck den Tod fürs Vaterland. Auch Petermann Etterlin ist wie Ruß auf der Stadtkanzlei tätig, daneben aber ein eifriger Kriegsmann; er kämpft bei Grandson und Murten und nimmt am Zug nach Nancy teil. Seine Sprachkenntnisse machen ihn zum gesuchten Mittelsmann zwischen Luzern und dem französischen Hof. In vielerlei Händel verwickelt, stirbt er in Not und Bedrängnis zu Beginn des Jahre 1509. Ein ähnlich wechselvolles Leben führt Kaplan Diebold Schilling. Neben seiner Pfründe am Stift im Hof ist er kaiserlicher und päpstlicher Notar, treibt Weinhandel und dolmetscht für Mailand. 1513, wenige Jahre vor seinem Lebensende, überreicht er dem Rat von Luzern seine Chronik, ein mit 443 Bildern geschmücktes Werk.

Das Zeitbuch von Melchior Ruß, 1482 begonnen, hält sich eng an zeitgenössische Vorlagen, an Dittlingers Berner Chronik und an örtliche Überlieferungen. In der Vorrede verrät Ruß, er habe während der vergangenen Fastnacht an seinem Werke geschrieben, in der Meinung, mit ehrbarer Arbeit die Zeit besser zu verbringen »denn im Springen und Tanzen«. Das Städte-lob, das Ruß nach einem lateinischen Gedicht des Chorherrn Heinrich Gundelfinger einfügt, rühmt die Vorzüge Luzerns: Luzern ist im niedrigsten Winkel des Sees gebaut, zwischen lieblichen Hügeln bei dem Wasser Reuß genannt, die durch ihren Fluß die Stadt in zwei Teile teilt. Gar viel gibt es zu rühmen, die grünen Hügel, die anmutigen Täler, das klare Wasser der fließenden Reuß, die süßen Brunnen, der weite und fischreiche See, die vielen langen Brücken, der gute Baumwuchs und die fröhlichen Gärten. Luzern hat viele »hoffärtige Zinnen, edel und köstlich Gebüw«, und die Luft ist so unvergleichlich gut, daß man in keiner andern Stadt des Landes so viele alte Leute findet wie in Luzern. Dieses Städtelob ist nicht neuartig, es bleibt ganz bei herkömmlichen Gedanken. In den Lehrbüchern der Beredsamkeit aus der römischen Kaiserzeit stehen genaue Anweisungen, wie eine Stadt oder eine Landschaft gelobt werden soll, und praktische Vorbilder liefern die alten Geschichtsschreiber, allen voran der erste abendländische Historiker, der Grieche Herodot. Daß von altersher dabei auch immer das Klima erwähnt wird, geht letzten Endes auf den großen griechischen Arzt Hippokrates zurück, der die Bedeutung der Umwelt auf die körperliche und seelische Eigenart der Menschen zuerst untersucht und beschrieben hat. Seine Schrift »Über die verschiedene Form von Luft, Wasser und örtliche Lage« bleibt die Fundgrube derartiger Gedankengänge, die das Mittelalter vom Altertum übernommen hat.

Luzern, so fährt Ruß fort, ist die Leuchtenstadt, ihr Name kommt vom lateinischen *lucerna*, Leuchte oder brennendes Licht, das den Schiffern in der Nacht den Weg weist. Nach Ruß wird im Jahre 630 dem Schifferpatron St. Nikolaus eine Kapelle geweiht, »zur Zeit des oströmischen Kaisers Heraclius, da der heilige Gallus in den Bergen und Alpen den christlichen Glauben predigte«. Etterlin und Schilling folgen hierin Ruß, setzen aber die Gründung der Niklauskapelle schon ins Jahr 503. Die Sage vom nächtlichen Licht und die Deutung des Namens Luzern findet sich noch in einer weitern Abwandlung: Man habe, so heißt es, auf dem Wasserturm, welcher als Werk der alten Römer angesehen wird, nachts eine Leuchte hinausgehängt, um den Seefahrern zu leuchten.

Weiter weiß Ruß von einem Feldzug Karls des Großen gegen die Heiden an der Rhonemündung zu berichten, an dem auch Luzerner teilgenommen haben. Er, Ruß, habe die Grabstätten seiner Landsleute zu Arles gesehen. Bei diesem Kreuzzug hätten die Luzerner die Nachhut des christlichen Heeres gebildet und seien für ihre Tapferkeit vom König Karl mit Harschhörnern beschenkt worden.

Die Chroniken von Ruß und Schilling, beide dem Luzerner Rat gewidmet, finden in der Folge keine große Beachtung, da sie nur handschriftlich verbreitet sind. Anders verhält es sich mit Etterlins Werk. Seine »Kronika von der loblichen Eidgenossenschaft« erscheint 1507 in einem Basler Druck. Wie weitgehend der Inhalt, so ist auch die Mehrzahl seiner Holzschnitte aus andern Werken erborgt. Nur drei Bilder sind eigens für Etterlins Werk geschaffen: Die Ansicht Luzerns vom See her reußabwärts, ein Holzschnitt, offensichtlich nach Natur gezeichnet, ferner der Ursprung der Waldstätte und Tells Apfelschuß. Eigengut scheint auch die Sage von der Luzerner Mordnacht zu sein. Wenigstens ist Etterlin der älteste Gewährsmann hiefür. Er erzählt vom nächtlichen Anschlag der Verschworenen, den ein Knabe entdeckt und in der Zunftstube zu Metzgern dem Ofen erzählt:

»O Offen, Offen, Ich muoß dir klagen,

Dann ich bedarff es sust deheinem Menschen nit sagen.«

Überhaupt werden auch verschiedene Sagen um die Entstehung der Eidgenossenschaft durch Etterlin einem weitern Leserkreis zugänglich gemacht. Seine Darstellung des schweizerischen Befreiungskampfes wird zum jahrhundertlangen Volksgut. Erst der kritische Geist des Luzerner Kantonsschullehrers Joseph Eutyck Kopp (1799—1866) hat die schönen Geschichten ins Reich der Fabel verwiesen. Trotz der gewichtigen wissenschaftlichen Einrede leben die Gestalten und Geschehnisse der alten Chronisten weiter.

Noch heute bewundert der Besucher Luzerns in den Giebelbildern der Kapellbrücke in der vaterländischen Bilderreihe die Darstellung der nächtlich leuchtenden St.-Niklaus-Kapelle und der Verleihung der Heerhörner durch Karl den Großen. Als nämlich der Luzerner Rat 1599 beschloß, die Kapellbrücke »mit gemalten Tafeln zieren zu lassen, doch mit einer weltlichen, zierlichen und nit geistlichen histori«, da griff der Maler Heinrich Wägmann auf die Erzählungen der alten Chronisten zurück. Aller Unbill der Zeiten zum Trotz wachten seither die Luzerner sorgsam für die Erhaltung. Als 1741 ein Teil der Brücke durch Hochwasser einstürzte, übernahm kein Geringerer als der gelehrte Franz Urs Balthasar die Erneuerung der Bilderfolge, und Robert Durrer leitete während des 1. Weltkrieges die letzte Renovation. Im Rathausmuseum sieht man heute noch versilberte und vergoldete Harschhörner. Bis zur Französischen Revolution wurden sie, zusammen mit den eroberten Burgunder Fahnen im Zeughaus an der Pfistergasse aufbewahrt. Die Hörner freilich stammen erst aus dem 16. u. 17. Jahrh., was aber manche unserer Vorfahren nicht hindert hat, sie mit dem Zuge Karls des Großen in Verbindung zu setzen. Das ehemalige Zunfthaus »Zu Metzgern« erinnert an

die Verschwörung der österreichischen Partei des Jahres 1343. Hier stellen die beiden ovalen »Mordnachttafeln«, Ölgemälde des 17. Jahrhunderts, dar, wie der Knabe dem Stubenofen sein schreckliches Geheimnis anvertraut und wie am runden Tisch die zechenden Metzger überrascht seinen Worten lauschen. Die Wirkkräfte der alten Chroniken lassen sich also an Luzerns Denkmälern ablesen. Die Zeitbücher selbst wurden im Laufe der Zeit immer wieder gelesen, abgeschrieben und neue herausgegeben. Im Jahre 1752 druckte der Basler Gelehrte Johann Ja-

kob Spreng das Werk Etterlins ab; Archivar Joseph Schneller besorgte im vorigen Jahrhundert die Ausgabe des Zeitbuches des Melchior Ruß, während unsere Zeit den Faksimiledruck der Schillingschen Bilderchronik brachte.

Vielleicht blättert in der ruhelosen Gegenwart da und dort ein verschämter Liebhaber in diesen unterhaltsamen Geschichtsbüchern und freut sich der bunten Fülle des Geschehenen und Erdachten, das die Luzerner Stadtschreiber zur Ehre ihrer Stadt der Nachwelt überliefert haben.



Die Kapellbrücke als Symbol der Verbindung von »Groß- und Kleinstadt«.

Sehenswertes Luzern der Gegenwart und Geschichte

Von Dr. Anton Müller, Ebikon/Luzern

Luzern hat Weltruf als Fremdenstadt. Diese allgemeine Vorstellung verdrängt oft das Bewußtsein um die weniger auffallenden Stätten der Kultur und der Besinnung. Von einem aufmerksamen Besucher werden auch sie eines prüfenden Blickes gewürdigt.

Wenn der Reisende den Bahnhof von Luzern, ein Monument jenes Universal- und Triumphalstils von 1896, verläßt, dann sieht er vor sich die gutausgestattete Grünanlage mit dem Wagenbach-Springbrunnen und daneben den nüchternen, kubischen Zweckbau des Kunsthouses, das von Zeit zu Zeit sehr bemerkenswerte Ausstellungen bildender Kunst beherbergt, vor Jahren z. B. die Kunstschatze der Ambrosiana und der fürstlich-liechtensteinischen Sammlung. Die Hauptfront des Gebäudes wird künstlerisch betont durch die Reiterfiguren des Bildhauers Hugo Siegwart, die zwar nicht vollkommen den ursprünglichen künstlerischen Konzeptionen des vor 20 Jahren verstorbenen Meisters entsprechen. Vom Kunsthaus weg wendet man sich, wenn einem etwas Muße gewährt ist, dem durch Auffüllung (Automobilpark) zur Halbinsel gewordenen »Insel« zu, das zurzeit in Umgestaltung begriffen ist. Es ist nun Standort der Volière, an welcher der Freund einer aparten Vogelwelt sein Genügen findet. Die neuern, schachbrettartig gegliederten Partien der Stadt (»Kleinstadt«, obwohl ungleich größer als die historische rechtsufrige »Großstadt«) auf der Seite des Bahnhofes (die Häuserblöcke entstammen der Überbauung von ca. 1900) bieten an Sehenswürdigkeiten die 1951 erbaute Zentralbibliothek und die ebenfalls noch ziemlich neue evangelische St. Lukaskirche mit dem großflächigen, offenen

Glockenturm. Zum zentralen Nervenstrang dieser neuern Stadt wurde die Pilatusstraße mit ihren zahlreichen, z. T. neuen Geschäften, den großen Bauten der Kantonalbank (1908), Nationalbank u. a. — Als repräsentative Bauten am Hirschengraben, der die historische Kleinstadt vom eigentlichen »Neusiedelland« trennt, erheben sich: Das Stadttheater (1839, Neubauten von 1924), die Jesuitenkirche mit ihrer seit 1949 freigelegten und renovierten Ostfassade, die Kantonsschule (1893), das Gerichtsgebäude mit Fassadenneugestaltung (Kuppel!) von 1899 und beiden gegenüber das Stadthaus (1916).

Westlich des Stadthauses, beim Hirschengraben, ansetzend und in der Richtung Kriens-Horw verlaufend, erstreckt sich die breite Avenue des Obergrundes (ehemals offener Kriensbachlauf) mit einigen modernen Hochbauten (Kt. Brandversicherungsgelände), mit dem alten Spital (Polizeikaserne), der Pauluskirche (1910/12), dem Lindengarten, mit den historischen, einst vorstädtischen Palazzos: Grundhof, Himmelrich, Guggi, Schloß Steinhof mit den Sonnenwappen der Familie v. Sonnenberg (Alters- und Erholungsheim). Über Obergrund und Horwerstraße erreicht man die Allmend mit neuer Kaserne und Sportanlagen, ein herrlich offenes Gelände zwischen der mit Neubauten bestreuten, aber noch immer prachtvoll grünen Biregg und dem steilen, mächtigen Aufbau des Pilatusmassivs, dem das restaurierte Krienser Schloß (Schauensee), nach allen Seiten exponiert, kühn vorgeprellt erscheint.

Kehren wir zu den Zentren der Stadt zurück und besehen uns die moderne und die mittelalterliche Überbrückung von See

und Reuß! Schön gestaffelt, aber ohne jede Pedanterie folgen sie dem Laufe der Reuß in größern Abständen und verbinden Klein- und Groß- (Alt-) Stadt, einmal die (neue) Seebrücke (1930er Jahre, damals breiteste Brücke der Schweiz), die Rathausbrücke, Reußbrücke (ältester Reußübergang, gegenwärtiger Bau von 1877), die Geißmattbrücke, die St.-Karli-Brücke — und zwischen diesen neuen Konstruktionen die einzigartigen historischen (1908) gedeckten Holzbrücken: Die langgezogene Kapellbrücke mit den historischen und erbaulichen Tafelgemälden im Dachstuhl und weiter drunten, zwischen Alter Kaserne und Mühlenplatz, die gedrungene Spreuerbrücke mit den Totentanzmalereien K. Meglingers (1626 ff.).

Der historische Kern des linksufrigen alten Luzern (also Kleinstadt) wurde durch den einst offenen Hirschengraben begrenzt, anderseits durch die Reuß. An diesem Dreieckgrundriß hängen die gewerblichen und landwirtschaftlichen Hofstättenzeilen »Obergrund« und »Untergrund« (Baselstraße) wie schweifartige Gebilde. Diese Kleinstadt birgt an geschichtlichen Objekten die gotische Franziskanerkirche (13./16. Jh., Fahnen aus Schlachten der Eidgenossen als Wandgemälde), der Renaissancebau des sog. Schultheiß Ritterschen Palastes (Mitte 16. Jh., zentrales Stück des Jesuitenkollegiums, d. h. des jetzigen Regierungsgebäudes), die erwähnte Jesuitenkirche (früher und hochqualifizierter Barockbau, 1677), das Schulgebäude der Jesuiten (seit 1893 Staatsarchiv), die einstige Kantonsbibliothek (klassizistisches Studienhaus von 1846/48, seit 1951 Kt. Finanzdepartement), das Korporationsgebäude zwischen Münzgasse und Reuß aus dem 17. Jh. (zurzeit in Umbau begriffen), das 200jährige barocke Fideikommißhaus Segesser an der Bürgerstraße/Rütligasse. Am Ende der leicht gebogenen Pfistergasse gewahrt man das Zeughaus, anschließend die alte Kaserne von 1862/64 (heute u. a. staatl. Büros, magaziniertes Naturhistorisches Museum). Das Geschäftshaus Hochstraße bezeichnet ungefähr den Standort des einstigen Baslertores, gegenüber entdeckt der Freund alter Bauweise den geschmackvoll restaurierten Riegelbau des Geschäftshauses von Moos (sogen. Anderallmendhaus, 17. Jh., architektonische Ähnlichkeit mit der zeitgenössischen Spitalmühle am Obergrund). Indem man der Baselstraße weiterhin folgt, erreicht man das Sentigebiet, das durch ein modernes, etwas turmähnliches Hochhaus neustens eine besondere Note erhalten hat. Im Sentigebiet arbeitet die 1874 gegründete Aufzüge- und Motorenfabrik Schindler, die nun nach Ebikon disloziert. Das »Untergrundquartier« besitzt als ziemlich eingekleintes und renovationsbedürftiges Baudenkmal die klassizistische Sentikirche. An der Baselstraße steigt unvermittelt die bewaldete Höhe des »Gütsch« an mit der zierlich-bizarren »Zuckerbäckerarchitektur« des Turmes zum dortigen Gasthaus. Von hier aus lohnt sich ein Blick auf das bis heute noch malerische Dächergewirr der Altstadt rechts von Reuß und See. Diese historische Struktur und die herkömmlichen Maße stehen bei der derzeitigen geschäftlichen Konjunktur sehr zur Diskussion. Der Senti gegenüber dominiert als modernes Bauwerk der Übergangsperiode um 1930 die St. Karlskirche. Via St.-Karli-Straße und St.-Karli-Quai erreicht man durch den runden Nölliturm die Altstadt, welche von den Türmen und dem leichten Mauerwerk der Musegg in kühnen Schwingungen umspannt wird. — Vom Mühlenplatz aus durchschreitet man die engen Gassen, vorbei an alten Häusertrakten, die mehr und mehr von Neubauten durchsetzt werden. Der Weinmarkt, der sich wie ein großes »gefangenes Zimmer« innerhalb der Altstadt ausnimmt, eignete sich gut für die geistlichen Spiele von ehemals (die Praxis der Laienspiele wurde in den letzten Jahrzehnten erneut aufgenommen). Die Mittelsenkrechte des Platzes bildet der Abguß des mittelalterlichen Brunnens von 1480 (Original im Regierungsgebäude). Der Weinmarkt war wirtschaftliches Zentrum der Stadt. — Am Kornmarkt gebietet der Renaissancebau des Rathauses (1606), welcher das historische Museum beherbergt. Weggis- und Kapellgasse sind noch wie vor altem Haupttreffpunkte geschäftlichen Lebens und — vor-

ab an fastnächtlichen Tagen — des frohen Betriebes. Zahlreiche Geschäfte ziehen hier und am Schwanenplatz die Aufmerksamkeit auf sich (Bekleidungsbranche, Bijouterie). An dieser Stelle übersieht man auch die Kapellkirche nicht (erste Pfarrkirche) und den massigen Rundturm des Zur-Gilgen-Hauses, einst Verbindungsglied zwischen Hofbrücke (heute Quai), oder den vor rund vier Jahrzehnten im Stile bunter und lebhafter Renaissance errichteten Fritschibrunnen. Auf dem Schwanenplatz und dem Schweizerhofquai betritt man das klassische Gestade der um 1850 auf Neuland entstandenen Hotellerie (Schweizerhof seit 1844/46, neuester Umbau in den letzten Jahren, dahinter reformierte Kirche von 1861). Darüber wacht fast zeitlos die Mutter aller lokalen Kirchen, die Stiftskirche St. Leodegar (Türme Gotik des beginnenden 16. Jh., im übrigen Renaissance-Neubau von 1644, kunsthistorische Sondererscheinung). — An Quai und Haldenstraße blüht — nach manchen kritischen Zeiten — wieder die traditionelle Hotellerie (National, Kursaal, Palace u. a.). An Erzeugnissen der bildenden Kunst wird man in den Anlagen des Quais gewahrt: Die Schwingergruppe von Hugo Siegwart, eine dem Andenken an den Dichter Spitteler vor einigen Jahren zuerkannte Plastik und — draußen im »Trottli« — die Plastik für den Dichter A. Ott (historisch-patriotischer Festspielautor). Am grünen Brühl-Ufer daselbst ist das Schweiz. Verkehrsmuseum projektiert. Hier, nicht weit vom stark besuchten Strandbad-Lido, wird man sich die recht individuellen Landsitze merken, die auch zunehmend von der städtischen Siedlung eingefangen werden (Bellerive, Leumatt, Schöllli unterhalb Kloster Gerlisberg von 1902). Auch die Landschaft und die Villen am Tribschenufer werden einem hier bewußt: Das Landhaus Tribsch, wo Richard Wagner wohnte (Wagner-Museum) und das auf weite Distanz sichtbare klassizistische Haus Geißenstein nebst Rotegg. Innerhalb der reichgegliederten Landschaft des Stadtgebietes ist die Überbauung auf baumbestandene Hügel und kleine Talkessel und Schluchten verteilt. Auf Musegg überrascht uns die Schönheit der — nachts beleuchteten — Türme und Mauern, deren Grazie vom wichtigen, kuppelbehelmten Bau der Schweiz. Unfallversicherung (1914) brüskiert wird. Scheunenhaft massiv wirkt das Kleidermagazin (Ende 17. Jh.) wie auch das Gewerbe-Museum, italienische Renaissance charakterisiert die christkatholische Kirche der 1880er Jahre, slawisch-barocke Türme krönen Ursulinenkirche und Kloster von 1680 (Schulgebäude).

An der engpaßähnlichen Ausfallstraße Richtung Zürich ziehen Löwendenkmal (1821 zu Ehren der 1792 vor den Tuilerien zu Paris gefallenen Schweizer), Gletschergarten, Panorama (Deutsch-Französischer Krieg 1871) und Alpineum (Alpen-Diorama) seit jeher die Fremden an — trotz der Relativitäten des Geschmackes. — Auf den Anhöhen zwischen See und Senke der Zürichstraße breiten sich aussichtsreiche und ziemlich dichte Siedlungen aus (Wesemlin mit Kapuzinerkloster, 16. Jh., z. Zt. Neubauten; Dreilinden mit Musikschule, Konservatorium, Schweiz. Trachtenmuseum im Rokoko-Schlößchen Utenberg; Villen an Rigi- und Adligenswilerstraße, an letzterer Priesterseminar und Eidg. Versicherungsgericht).

Neue Kirchen wuchsen in den Außenquartieren aus dem Boden (Maihof, Tribsch), und immer größer wird, ohne die Lebenden durch ihre Gegenwart zu erschrecken, die abgeschiedene Totenstadt des »Friedentales«.

Noch vieles ließe sich vorbringen zum Lobe der Stadt der Kongresse, der Musikalischen Festwochen, des Fremdenverkehrs, der Schulbildung, des Sports und Vergnügens, vieles über Geschäfte, Gaststätten, Cinémas, über Einzelheiten der Kultur und Überlieferung. Die größte und unbestrittene Sehenswürdigkeit Luzerns ist die wundervolle Natur, in welche es aufgenommen und eingelegt ist, die großartige Selbstverständlichkeit der Bergwelt und des schmeichlerischen und ungebärdigen Sees, die unvergeßliche Sonntäglichkeit, die an schönen Tagen von diesen Naturvisionen ausgeht und in einer Stunde für zahllose getrübe Tage entschädigt.

Luzern und die Innerschweiz

Von Dr. J. B. Hilber

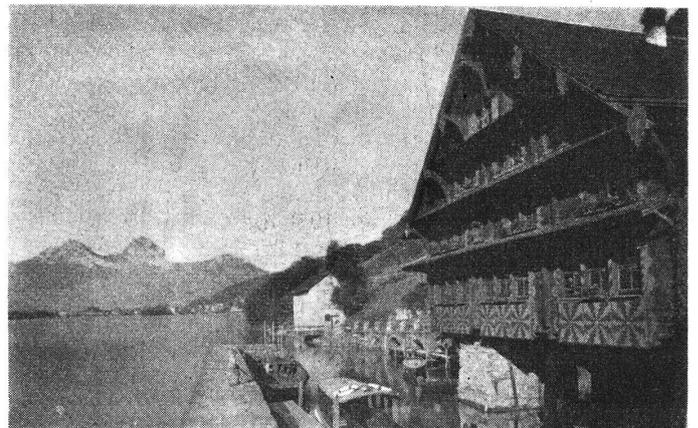
Luzern und der Vierwaldstättersee sind nicht nur Wiege und Mitte der schweizerischen Eidgenossenschaft, nicht nur eine der grandiossten Schaubühnen einzigartiger Naturschönheit, nicht nur, was die Stadt betrifft, ein vom frühen Mittelalter und aller Einwirkung bewegter Geschichte geformtes Kulturzentrum, sondern dieses gesegnete Lieblingskind landschaftlicher Regie ist zugleich Schnittpunkt großer Weltverkehrsadern und Drehscheibe europäischer Kulturen! Landschaftlich, genauer geologisch, hat sich der vielgestaltige und besonderes »georhythmisch« so entzückend gegliederte Raum von Luzern und seiner Umgebung aus der Gletscherregion der prähistorischen Zeit in langer Wandlung geformt. Aus den Abschmelzungen, Abschleifungen, Faltungen, Stauchungen, aus Tal-, Hügel- und Seebildung, aus dem Entwicklungsprozeß jahrtausendelanger Erd- und Wasserbewegungen hat sich die Luzerner Landschaft allmählich so herausgebildet, wie unser entzückendes Auge sie heute schaut. Gespeist von rauschenden Flüssen und Bächen, deren bedeutendster, die Reuß, Schmelzwasser und Geschiebe vom Gotthard zu Tale bringt, formt sich der vielarmige, buchtenreiche See, dessen klimatisch-landschaftliche Skala von rivierahafter dolcezza über die gut-eidgenössische solide Mischung von Regen und Sonnenschein (von Luzern über Beckenried bis Alpnach) bis zur felsenstarrenden Wildheit des Urnersees reicht. Am Ausfluß der Reuß aus dem See, gegen Norden durch Hügel gedeckt, das terrassenreiche Antlitz dem Süden zugewendet, hat L u z e r n sich angesiedelt. In unnachahmlicher Plastik schaut der Pilatus auf die Stadt zu seinen Füßen, ihm gegenüber verblaut die dekorative Silhouette der blumenreichen Rigi, jenseits der nordwestlichen Hügel dehnt sich in wohliger Wellung und fruchtbarer Mischung von Ackerland, Obstwiesen und Getreidefeldern das weite Luzerner Hinterland, hinter dem See aber, über Hügel und Voralpen emporwachsend, ragen in kraftvoller Gemeinschaft die schneebedeckten Häupter der Urner- und Engelbergeralpen.

Nun, Seegestade, Gebirgshintergrund und bewohntes Umland findet sich in der Schweiz auch anderswo — aber nirgends hat die Natur ein solches Meisterstück wohlthuender Harmonie, erregender Vielfalt, unübertrefflicher Staffage zustande gebracht wie im innerschweizerischen Raum, wo sie, wie Zschokke sagt, geradezu »mit poetischer, wollüstiger Trunkenheit gearbeitet zu haben scheint«. Luzern ist ein Schaufenster, eine Aussichtsterrasse, ein Panorama von einzigartiger Schönheit. Alles in diesem grandiosen Naturtheater ist so hingestellt, daß es sich von seiner schönsten und zugleich charakteristischen Seite präsentiert — und alles ist, man möchte sagen, so raffiniert in Raum und Distanz verteilt, daß das wechselvolle Spiel der Atmosphäre, der Witterung, des Lichtes, der Jahreszeiten alle Wunder der Farbe und Plastik, der Nähe und Ferne bewirken kann. Ruhe und Bewegung, Einladung zum Verweilen und Lockung in die Fernen, Unveränderlichkeit der Grundzüge und ewiger Wechsel der jahreszeitlichen Spiegelung: das ist die immer neu bewunderte Doppelattraktion dieser aus Gottes Meisterhand hervorgegangenen Naturszenerie.

Aber nicht nur die Natur wirkt dieses Wunder. Über ihr liegt der Schimmer, ja der Zauber uralter Geschichte und langsam gereifter Kultur. Wie sich die Landschaft im urgeschichtlichen Werden formte, so entwickelte sich die S t a d t im geschichtlichen Ablauf ihrer Schicksale. — Schon um das Jahr 700 grüßte von der Höhe der jetzigen Hofkirche das vom elsässischen Murbach gegründete Benediktinerkloster und spätere Stift St. Leodegar auf das idyllische Fischerdorf am Ausfluß der Reuß herab. Die Geschichte Luzern, fast 500 Jahre unter äbtischer Herrschaft, dann unter Habsburg und schließlich unter Österreich verlaufend, ist die Spiegelung unaufhörlichen Freiheitsdranges und kraftvollen Selbstbewußtseins. Groß-

artiger Sekundant in diesem Willen zu städtischer Eigenmacht war seit ca. 1240 der als wichtigste Nordsüd-Verkehrsstraße ins Blickfeld des Welthandels tretende G o t t h a r d p a ß. Das Fischerdorf ist nach und nach zur befestigten Stadt und zum bedeutenden Markt- und Handelsplatz geworden. Macht und Ansehen Luzerns sprechen mehr und mehr ein gewichtiges Wort mit in den bewegten Zeitläufen, deren kulminante kriegerische Auseinandersetzung mit Österreich in der Schlacht bei Sempach 1386 der Stadt, welche seit 1332 Bundesgenosse der Urschweizer war, die ersehnte Freiheit brachte. — Nun sind Stadt und ihr allmählich sich vergrößerndes Herrschaftsgebiet einbezogen in das Schicksal der jungen Eidgenossenschaft, nehmen Anteil an ihren Kriegen und Siegen, sind Zeuge der Stürme der Reformation, schicken ihre Söhne als Reisläufer in die rauflustige Ferne, ihre Patrizier als Offiziere in den Dienst vor allem spanischer und französischer Höfe, häufen hereinströmenden Reichtum an in ihren Mauern, schmücken sich mit prachtvollen Palästen, Bürgerhäusern und Plätzen; bewahren aber bei all dem ihr eigenes, aus kirchlicher Tradition und weltlicher Ambition seltsam anziehendes Gesicht. Luzern ist mit der ganzen Schweiz Zeuge von Napoleons politischem Gastspiel im Schicksalsjahre 1798, schaut im gleichen Jahre verhaltenen Herzens dem Verzweigungskampfe der Nidwaldner zu und mündet endlich, im Innern unversehrt, im Äußern zum stattlichen Gemeinwesen erstarkt, ein in die neue Schweiz und die neue Zeit, die mit dem Aufkommen der Schweizer Reisen und der gleichzeitigen Entwicklung Luzerns zum internationalen Fremdenplatz das Antlitz der heutigen Stadt geformt hat. Diese Einmaligkeit Luzerns ist natürlich in erster Linie in der unvergleichlichen Lage am gebirgebekränzten See begründet, im einzelnen jedoch beruht sie auf der schillernden Mischung von »alter Stadt« und modernem Fremdenort.

Das alte Luzern mit seinen Türmen, Brücken, Kirchen, Palästen und Plätzen gehört der Beschaulichkeit, dem zeitlosen Traum, dem inneren Eigengesicht der Stadt — Das neue Luzern mit seinem Kursaal, seinem Theater, seinem Kunst- und Kongreßhaus, seinen sommerlichen Musikfestwochen, seinen Museen, Bibliotheken, Hotels, Parkanlagen und nicht zuletzt mit seinen luxuriös eingerichteten Geschäften gehört dem Heute, den Fremden, der Saison. Aus dem Dornröschenschlaf seiner alten Zeugen und aus der geschäftigen Wachheit seiner



Treib, mit Blick auf die Mythen.

mondänen Gastlichkeit mischt Luzern das, was man seinen attraktiven Zauber nennt, das, was die Gäste an ihm lieben, das was die Leute aus aller Welt seit den ersten Jahren der Schweizer Reisen immer wieder anlockt. Und in diese Mischung verschenkt diese geschmackvollkokette Stadt obendrein noch die Allüre, mit der sie sich der großartigen landschaftlichen Szenerie mit behaglicher Lockung einschmiegt.

Schillers Freiheitsdrama »Wilhelm Tell« erschien 1804, also gerade zu jener Zeit, als die Schweiz und vor allem die Zentralschweiz begann, Reiseland und Reiseziel der Ausländer zu werden. In bezug auf die Wirkung, welche dieses hinreißende Epos der Freiheit hatte, ist zu sagen: Schiller hat damit nicht nur die Idee unserer Freiheit und diejenige der eidgenössischen Bundesgründung zu literarischer Weltgeltung erhoben, er hat damit auch unbewußt der Schweiz, vor allem dem klassischen Raume des Vierwaldstättersees, ein Geschenk von kaum zu überbietendem propagandistischem Wert gemacht; denn nun wollte alle Welt neben der bezaubernden Schönheit unseres Landes die ehrwürdigen Stätten des Schillerschen Dramas,

das Rütli, die Wiege der Schweizerfreiheit, den See, die Telskapelle, Brunnen, die Treib, die ganze Szenerie der urschweizerischen Geschichte sehen, besuchen und erleben. Und man fand alles so, wie Schiller es geschildert: Berge und See, Gedenkstätten und Wahrzeichen, Sage und Wirklichkeit. Und man erkannte in den Menschen dieser Urschweiz die Nachkommen jener kraftvollen Gestalten aus Schillers Geschichte, ja man lebte tatsächlich in der erfrischenden Luft der Berge und der Freiheit und durfte mit romantischem Hochgefühl schwärmen von jenem uralten, hier offensichtlich verwirklichten Menschheitstraum, da »unter mildem Himmelszelt alle Menschen Brüder sind!«

Bevölkerungsbewegung und Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den Landgemeinden des Kantons Luzern (1900—1950)

Von Kantonsstatistiker Dr. Hans Schwytzer, Luzern

Neben der Statistik der Geburten und Todesfälle vermitteln die als Bestandesaufnahmen durchgeführten Volkszählungen die zur Darstellung der Bevölkerungsbewegung und der Bevölkerungsbilanz sowie zum Nachweis von Strukturveränderungen und Strukturunterschieden erforderlichen Aufschlüsse. Den Publikationen des Eidg. Statistischen Amtes, nämlich den Volkszählungsbänden und dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz, können zwar nicht alle gewünschten Detailangaben über die Bevölkerung der Landgemeinden entnommen werden. Es ist aber möglich, diese ergänzenden Angaben auf Grund der genannten Publikationen zu berechnen und den entsprechenden Angaben über die Bevölkerung der Städte gegenüberzustellen.

Im Rahmen eines dem Umfange nach beschränkten Aufsatzes können selbstverständlich nur einige ausgewählte Volkszählungsergebnisse besprochen werden. Obschon bei einer Betrachtung von demographisch bedeutungsvollen Zahlen z. B. auch Nachweise über die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Zivilstand und Heimat berücksichtigt werden sollten, muß aus dem genannten Grunde darauf verzichtet werden.



Das stattliche Heim der luzernischen Darlehenskasse Escholzmatt.

Bei der Bestimmung der Entwicklungsperiode war zu beachten, daß die Bevölkerungsstatistik im Laufe der letzten Jahrzehnte weitgehend ausgebaut wurde. Deshalb sind um so weniger vergleichbare Angaben verfügbar, je größer die zu überblickende Zeitspanne ist. Mit der Wahl des Zeitraumes 1900—1950 kann die nachteilige Auswirkung dieser Tatsache auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden.

Während dieser Entwicklungsperiode hat die Bevölkerung des Kantons Luzern im Jahresmittel um 1 % zugenommen. Die einzelnen Wohngebiete waren ungleichmäßig an diesem Zuwachs beteiligt. Um die Unterschiede möglichst deutlich hervortreten zu lassen, wurden in der folgenden Übersicht getrennte Angaben für die Stadt Luzern, die Vorortsgemeinden Emmen, Littau, Kriens, Horw, Meggen und Ebikon sowie für die eigentlichen Landgemeinden eingesetzt.

Wohngebiete	Wohnbevölkerung		Zunahme im Jahresmittel	
	1900	1950	absolut	%
Stadt Luzern	29 255	60 526	625	2,1
Vororte	16 976	36 323	387	2,3
Landgemeinden	100 288	126 400	522	0,5
Kanton	146 519	223 249	1534	1,0

Die durchschnittliche Bevölkerungszunahme war demnach in den Landgemeinden relativ gering. Es muß auch erwähnt werden, daß sich die Wohnbevölkerung von 14 Landgemeinden während der genannten Zeitspanne vermindert hat. Im Jahresmittel hat diese Verminderung 0,1 % in Doppleschwand, Marbach, Romoos, Herlisberg, Honau, Schwarzenbach, Buchs und Großdietwil, 0,2 % in Hämikön, Schongau, Kulmerau, Alberswil und Altbüron ausgemacht. Die stärkste Abnahme weist Müswangen mit 0,4 % auf.

Die Zahl der Haushaltungen hat während der ganzen Zeitspanne von 1900—1950 in der Stadt Luzern um 173 %, in den Vorortsgemeinden um 154 % und in den Landgemeinden um 24 % zugenommen. Bringt man die Zahl der Haushaltungen in Beziehung zur Wohnbevölkerung, dann können folgende Veränderungen beobachtet werden:

Wohngebiete	Zahl der Haushaltungen		Einwohner je Haushaltung	
	1900	1950	1900	1950
Stadt Luzern	6 415	17 515	4,6	3,5
Vororte	3 638	9 238	4,7	3,9
Landgemeinden	19 941	24 815	5,0	5,1
Kanton	29 994	51 568	4,9	4,3

Trotz zunehmender Wanderungsverluste, welche die Landgemeinden während der letzten Jahrzehnte erlitten haben, konnte sich hier die Tendenz zur Kleinhaltung der Familienhaushaltungen nicht durchsetzen. Die Ursache dieser Erscheinung muß wohl bei den in den Landgemeinden erzielten Geburtenüberschüssen gesucht werden, die seit 1910 angestiegen sind. Nähere Aufschlüsse hierüber vermittelt die folgende Tabelle. Auf eine besondere Darstellung der Bevölkerungsbewegung in den Vorortsgemeinden muß verzichtet werden, weil die nötigen Detailangaben nicht veröffentlicht werden konnten.

Regierungsrat und Nationalrat
Dr. B. Winiker
am Verbandstag 1945 in Luzern

Ihre Organisation ist ein Aufbau von unten, vom Einzelnen her, der sich mit dem Gleichgesinnten verbindet, und so ist Ihr Verband in seiner Gliederung der Ausdruck echt schweizerischen Wesens: die bodenständige Verwurzelung Ihrer Kassen im Volke wirkt sich aus gegen die Vermassung, gegen den Zentralismus und gegen das wirtschaftliche Übergewicht der Städte gegenüber dem Lande. Damit ist auch die große staatspolitische Bedeutung Ihrer Kassen und Ihres Verbandes für unsere schweizerische Heimat gekennzeichnet.

Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungsbilanz im Jahresmittel:

Zählperiode	Stadt Luzern			Landgemeinden		
	Geburten-überschuß	Wanderungs-überschuß	Gesamt-zunahme	Geburten-überschuß	Wanderungs-überschuß	Gesamt-zunahme
Absolute Zahlen						
1900—1910	405	603	1008	1255	—193	1062
1910—1920	224	245	469	1123	—607	516
1920—1930	120	184	304	1607	—679	928
1930—1941	128	567	695	1672	—802	870
1941—1950	329	317	646	2101	—898	1203
Auf 1000 Einwohner						
1900—1910	11,8	17,6	29,4	10,2	—1,5	8,7
1910—1920	5,4	5,9	11,3	8,6	—4,7	3,9
1920—1930	2,6	4,0	6,6	11,6	—4,9	6,7
1930—1941	2,5	11,1	13,6	11,4	—5,5	5,9
1941—1950	5,7	5,5	11,2	11,3	—5,7	7,6

Hervorzuheben ist die Tatsache, daß der Wanderungsgewinn der Stadt Luzern seit 1910 geringer war als der Wanderungsverlust der Landgemeinden. Dies bedeutet, daß auch in außerkantonalen Gemeinden auf Kosten von Luzerner Landgemeinden eine Bevölkerungszunahme eingetreten ist.

In einem andern Abschnitt soll noch nachgewiesen werden, daß an den Abwanderungen aus den Landgemeinden verhältnismäßig viele weibliche Personen beteiligt waren. Vorläufig seien nur folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach Geschlecht festgehalten:

Wohngebiete	Wohnbevölkerung				Auf 1000 männl. entfielen	
	1900		1950		1900	1950
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Personen	
Vororte	8 736	8 240	17 972	18 351	943	1021
Stadt Luzern	13 857	15 398	27 258	33 268	1111	1220
Landgemeinden	51 796	48 492	64 639	61 761	936	956
Kanton	74 389	72 130	109 069	113 380	970	1032

Diese Verhältniszahlen sind deshalb beachtenswert, weil in den folgenden Tabellen im Interesse der Kürze und Übersichtlichkeit keine besonderen Angaben für die Vorortsgemeinden eingesetzt werden konnten.

Wohnbevölkerung der Stadt Luzern nach Geschlecht und Alter:

Zähljahre	Geschlecht	Annähernde Altersjahre				Total
		bis 19	20—39	40—59	60 und mehr	
1900						
Absolute Zahlen						
Männlich	4 926	5 492	2 530	909	13 857	
Weiblich	4 996	5 949	3 084	1 369	15 398	
Im ganzen	9 922	11 441	5 614	2 278	29 255	
1950						
Männlich	7 910	8 209	7 716	3 423	27 258	
Weiblich	8 253	9 950	9 685	5 380	33 268	
Im ganzen	16 163	18 159	17 401	8 803	60 526	
1900						
Prozentanteile						
Männlich	16,8	18,8	8,7	3,1	47,4	
Weiblich	17,1	20,3	10,5	4,7	52,6	
Im ganzen	33,9	39,1	19,2	7,8	100,0	

	1950				
	Männlich	Weiblich	Im ganzen	Prozentanteile	
Männlich	13,1	13,6	26,7	12,7	5,7
Weiblich	13,6	16,4	30,0	16,0	8,9
Im ganzen	26,7	30,0	56,7	28,7	14,6

Wohnbevölkerung der Landgemeinden nach Geschlecht und Alter:

Zähljahre	Geschlecht	Annähernde Altersjahre				Total
		bis 19	20—39	40—59	60 und mehr	
1900						
Absolute Zahlen						
Männlich	24 015	18 221	11 865	6 431	60 532	
Weiblich	22 852	5 812	11 546	6 522	56 732	
Im ganzen	46 867	34 033	23 411	12 953	117 264	
1950						
Männlich	32 394	22 816	19 138	8 263	82 611	
Weiblich	31 112	21 329	18 288	9 383	80 112	
Im ganzen	63 506	44 145	37 426	17 646	162 723	
1900						
Prozentanteile						
Männlich	20,5	15,5	10,1	5,5	51,6	
Weiblich	19,5	13,5	9,8	5,6	48,4	
Im ganzen	40,0	29,0	19,9	11,1	100,0	
1950						
Männlich	19,9	14,0	11,8	5,1	50,8	
Weiblich	19,1	13,1	11,2	5,8	49,2	
Im ganzen	39,0	27,1	23,0	10,9	100,0	

Vergleichen wir zunächst die für die Landgemeinden berechneten Prozentzahlen, dann wird eine gewisse Überalterung der in den mittleren Klassen eingereichten Männer erkennbar. Während der Anteil der Männer von 20—39 Jahren um 1,5 % zurückgegangen ist, hat in der nächsthöheren Altersklasse eine Zunahme um 1,7 % stattgefunden. Auch der Anteil der im Alter von 40—59 Jahren stehenden weiblichen Personen ist um 1,4 % größer geworden, doch sind bei den übrigen Altersklassen weniger große Veränderungen zu beobachten. Größere Strukturveränderungen treten in Erscheinung, wenn wir die Altersgliederung der städtischen Bevölkerung betrachten. In der Stadt Luzern ist der Anteil der Jugendlichen um 7,2 % kleiner geworden, gegenüber einer Verminderung um 1,0 % in den Landgemeinden. Andererseits ist der Anteil der Personen von 60 und mehr Jahren in der Stadt Luzern um 6,8 % größer, in den Landgemeinden hingegen um 0,2 % kleiner geworden. Diese Umschichtungen sind zum Teil auf erfolgreiche Bestrebungen zur Verlängerung der Lebensdauer, zum größeren Teil aber wohl auf Abwanderung jüngerer Arbeitskräfte aus Gemeinden mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung zurückzuführen.

In diesem Zusammenhange ist an die Aufzählung von Landgemeinden zu erinnern, deren Bevölkerung seit 1910 um 1—4 Promille abgenommen hat. Ebenso aufschlußreich sind die folgenden Angaben über die Gliederung der Bevölkerung nach Erwerbsklassen. Da diesem Teil der Bevölkerungsstatistik in den letzten Jahrzehnten vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist allerdings eine weitergehende Darstellung vergleichbarer Angaben nicht möglich.

Erwerbsklassen	Berufstätige und Angehörige:			
	Stadt Luzern		Landgemeinden	
	1900	1950	1900	1950
	Absolute Zahlen			
Land- und Forstwirtschaft	1 007	816	63 440	59 908
Industrie und Handwerk	12 152	23 532	29 817	62 182
Handel, Bank u. Versicherungswesen	6 369	11 237	944	9 973
Verkehr	4 617	6 254	2 777	4 586
Öffentliche Dienste und private Dienstleistungen	2 715	6 274	2 510	7 318
Übrige	293	6 672	10 514	9 978
Im ganzen	27 153	54 785	110 002	153 945
	Prozentanteile			
Land- und Forstwirtschaft	3,7	1,5	57,7	38,9
Industrie und Handwerk	44,7	43,0	27,1	40,4
Handel, Bank- und Versicherungswesen	23,5	20,5	0,9	6,5
Verkehr	17,0	11,4	2,5	3,0
Öffentliche Dienste und private Dienstleistungen	10,0	11,4	2,3	4,7
Übrige	1,1	12,2	9,5	6,5
Im ganzen	100,0	100,0	100,0	100,0

Für die Bevölkerungspolitik ist die Tatsache von großer Bedeutung, daß sich seit 1900 die landwirtschaftliche Bevölkerung des Kantons Luzern um 7,3 % vermindert, die Zahl der zur Erwerbsklasse Industrie und Handwerk gehörenden hingegen ungefähr verdoppelt hat. Die entsprechenden Anteilswerte sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Wenn wir abschließend den Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung weiter untersuchen wollen, so können wir uns auf die Angaben für den ganzen Kanton Luzern stützen. In den nachfolgenden Angaben sind die Berufstätigen und ihre Angehörigen enthalten, soweit sie den Erwerbsgruppen Landwirtschaft und Geflügelzucht zuzurechnen waren. Nicht mitgerechnet wurden Personen, die im Jahr 1950 in Anstaltsbetrieben tätig waren.

Berufszugehörigkeit	Landwirtschaftliche Bevölkerung des Kantons Luzern:			
	1900		1950	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	Absolute Zahlen			
Selbständige	10 640	409	8 472	299
Mitarbeitende Familienglieder	5 772	589	7 059	526
Familienfremde Arbeitskräfte	9 529	813	6 711	122
Total Berufstätige	25 941	1 811	22 242	947
Nicht berufstätige Familienangehörige:				
Erwachsene	330	15 264	530	14 055
Kinder unter 16 Jahren	9 871	9 998	10 158	10 235
Im ganzen	36 052	27 073	32 930	25 237
	Prozentanteile			
Selbständige	29,6	1,5	25,7	1,2
Mitarbeitende Familienglieder	16,0	2,2	21,4	2,1
Familienfremde Arbeitskräfte	26,4	3,0	20,4	0,5
Total Berufstätige	72,0	6,7	67,5	3,8
Nicht berufstätige Familienangehörige:				
Erwachsene	0,9	56,4	1,6	55,7
Kinder unter 16 Jahren	27,1	36,9	30,9	40,5
Im ganzen	100,0	100,0	100,0	100,0

Unter diesen Strukturveränderungen fällt der Rückgang aller weiblichen Arbeitskräfte und der familienfremden männlichen Arbeitskräfte besonders auf. Man kann diese Veränderungen noch deutlicher wie folgt zum Ausdruck bringen:

In der Landwirtschaft tätige Arbeitskräfte	Zu- oder Abnahme			
	absolut		in Prozenten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Selbständige	- 2 168	- 110	- 20,4	- 26,9
Mitarbeitende Familienglieder	+ 1 279	- 63	+ 22,2	- 10,7
Fremde Arbeitskräfte	- 2 818	- 691	- 29,6	- 85,0
Im ganzen	- 3 699	- 864	- 14,3	- 47,7

Wirtschaftsgeschichtliche Skizzen

Von Dr. Anton Müller, Ebikon/Luzern

Die Wirtschaft der Stadt Luzern wurde im Mittelalter, d. h. in der frühestens urkundlich erfaßbaren Geschichtsperiode, sehr stark durch den Gotthardverkehr bestimmt. Führende Familien der Stadt betätigten sich im Handel, selbst Handelsgesellschaften bildeten sich, wie z. B. die Fleckensteinsche. Handwerk, Gewerbe und Kunstgewerbe erreichten in Luzern zeitweise ein beträchtliches Niveau, wenn auch innerhalb zünftischer Bindungen und ohne daß die Zünfte als solche ein politischer Machtfaktor gewesen waren. Der Anteil der Zugewanderten und Beisäßen, die zahlenmäßig oft überwogen, an Kultur und Wirtschaft war ganz erheblich. Tuchhandel, Schreiner- und Steinmetzhandwerk und Goldschmiedekunst wurden mit Geschick gepflegt.

Das 18./19. Jahrhundert brachte neue Betriebe. Handelsfirmen (Crivelli, Falcini, Knörr) entwickelten sich bisweilen, wenn auch unter labilen wirtschaftlichen Verhältnissen, zu Privatbanken. Größere Unternehmungen der Seidenindustrie (Seidenhof) entfalteten ihre geschäftliche Aktivität.

Die Grundlagen zu den Eisenwerken der Fam. von Moos, zur Maschinenfabrik Bell in Kriens und zur Motorenfabrik Schindler wurden gelegt (1840er bis 70er Jahre). Eine Handelskammer nimmt die wirtschaftlichen Interessen wahr.

Die Hotellerie erlebte seit 1835/46 eine bedeutsame, wenn auch durch viele Krisen und strukturelle Veränderungen gekennzeichnete Entwicklung. Die neue Zeit hat neue Formen des Wirtschaftslebens und eine große Vermehrung bzw. Umschichtung der Branchen mit sich gebracht. Die Bedürfnisse haben sich vielfach geändert. Konjunkturperioden wurden von

scharfen Krisen unterbrochen, zuletzt in den 1930er Jahren. Eine Industriestadt ist Luzern selbst nicht geworden, doch wird es von einer weitgehend industrialisierten unmittelbaren Nachbarschaft umgeben.

Die Landschaft zeichnet sich im allgemeinen noch durch vorwiegend agrarische Eigenart aus, doch ist diese Situation alles andere als stationär. In den Dörfern und Kleinstädten fristeten Gewerbe und Handwerk früher ein bescheidenes Dasein. Die ersten Industrien entsprachen völlig den agrarischen Bedürfnissen, so die Milchsiederei (Hochdorf), die Käsefabrikation (Entlebuch), die Holzverarbeitende Industrie erklärt sich aus den natürlichen Voraussetzungen des Landes (Scherer und Lachapelle in Kriens, die Möbelfabrik Zemp), ähnlich die Mühlen, die Teigwaren- und Biskuitsfabrikation, die Ziegeleien u. a.

Zeitweise beschäftigten Flechterei und Weberei manche Bevölkerungskreise (Entlebuch) als Heimarbeiter. Eine alte Tradition hat im Entlebuch die Tuchindustrie. Früheren Versuchen der Seidenindustrie folgten die großen Unternehmungen der Schappe und der Viscose (Emmenbrücke), die in der Kunstseidenfabrikation der Schweiz einen hervorragenden Platz einnimmt.

Während vor allem die sog. Papiermühlen (z. B. in Horw) ihre Kunden bedienen, arbeitet nun seit über 80 Jahren auf dieser Branche die Fabrik in Perlen. In der Geschichte der graphischen Gewerbe hat das luzernische Beromünster als ältester Druckort der Schweiz (1470) einen Namen.

Verschiedene weitere Wirtschaftszweige sehen auf eine relativ lange Vergangenheit zurück, das Brauereiwesen, die Ta-

bakindustrie (Pfeffikon 1880er Jahre), die Bürstenfabrikation. Die Elektrizitätswerke reichen ans Ende des verflorbenen Jahrhunderts zurück.

Zur Geschichte des Kredit- und Bankwesens sowie der wirtschaftlich-sozialen Organisationen sei u. a. angeführt, daß die Stadt Luzern schon 1820 eine Ersparniskasse besaß; 1850 ist das Gründungsjahr des Institutes, aus dem die Kantonalbank hervorgegangen ist. 1868 wurde eine Handwerkerbank gegründet, die sich später »Volksbank von Luzern« nannte und 1925 mit der Schweiz. Volksbank fusionierte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bzw. zu Anfang des zwanzigsten, nahmen die lokalen Banken von Hochdorf und Willisau ihre Tätigkeit auf.

Die vor gut einem halben Jahrhundert eingeführten Raiffeisenkassen waren in unserem Kanton nicht völlig ohne Vorbild, denn schon 1865 wurde in den Gemeinden um den Sempachersee durch einen »Eintrachtsverein« eine Ersparniskasse

ins Leben gerufen, die nach dem System Schulze-Delitzsch funktionierte. In den 1850er Jahren wurden zu Stadt und Land genossenschaftliche wirtschaftlich-soziale Institutionen gegründet, so ein Handwerkerverein, der gleich mit einer Ausstellung aufwartete, in Sursee und Willisau fanden kantonale Gewerbe-Ausstellungen statt. Lange vor dem Auftreten des Schweiz. Konsumvereins (1890) hatten lokale »Consumo-Vereine« existiert (Brotkonsum, 1850er Jahre). In der zweiten Jahrhunderthälfte haben sich der städtische und kantonale Gewerbeverband konstituiert, desgleichen der Verein junger Kaufleute, die Gesellschaft für Handel und Industrie, Handels- und Gewerbeschulen wurden eröffnet, auf der Landschaft landwirtschaftliche Lehranstalten. Schon 1818 organisierte sich die fortschrittliche Landwirtschaft in einer landwirtschaftlichen Gesellschaft, 1859 in einem Bauernverein, seit 1890 mehrten sich die örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die berufliche Ausbildung der Luzerner Bauernjugend

Von *ing. agr. August Burger, Direktor der Land- und Hauswirtschaftlichen Schule in Willisau*

Am 3. Oktober 1951 ist das Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes von der Bundesversammlung angenommen worden. Am 30. März 1952 hat es das Schweizervolk in der Referendumsabstimmung gutgeheißen. Im Laufe der Jahre 1954/55 sind die meisten Abschnitte in Kraft gesetzt worden, so auch der Abschnitt über das landwirtschaftliche Bildungswesen.

Dem Landwirte ist die Bebauung des Kulturbodens sowie Pflege und Nutzen von Pflanzen und Haustieren anvertraut. Der Bauer schafft so die Grundlagen der menschlichen Ernährung, und zwar überall, in der Schweiz, in Europa oder sonst irgendwo.

Die moderne Landwirtschaft stellt an den Landwirt hohe Anforderungen. Trotzdem wird die Stellung und Bedeutung des Bauers im Schoße seines Staates, weil heute alles in Beziehung zur Technik gebracht wird, oft verkannt und mißachtet. Und doch ist sein Beruf der älteste und verbreitetste auf dem ganzen Erdkreis.

Die richtige Pflanzen- und Tierproduktion setzt die Kenntnis der biologischen Grundlagen voraus. Auch die immer häufigere Verwendung von Maschinen und Geräten verlangt technisches Verständnis. Ohne gewisse Kenntnisse in Chemie sind rationelle Düngung und Fütterung nicht denkbar. Auch die mannigfaltige Verflechtung des Bauernbetriebes mit dem Markte verlangt vom Bauern kaufmännisches Denken. Dazu kommen noch besondere Berufsanforderungen wie Liebe zur Natur, Zuverlässigkeit, Freude an der eigenen Verantwortung, selbständiges Denken und Überlegen usw.

Auch die Arbeit des Bauern muß erlernt sein. Der Bauern- und Bäuerinnenberuf verlangen systematische, praktische und theoretische Ausbildung. Es bieten sich folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

1. Land- oder hauswirtschaftliche Berufslehre,
2. Besuch der land- oder hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen,
3. Besuch der land- oder hauswirtschaftlichen Berufsschulen (Winterschule oder Bäuerinnenschule),
4. bäuerliche Berufsprüfung oder Bäuerinnenprüfung,
5. Landwirtschaftliche Meisterprüfung für Bauern.

Die landwirtschaftliche oder bäuerliche hauswirtschaftliche Berufslehre.

Der akute Mangel an Arbeitskräften und die Notwendigkeit der Einführung moderner technischer Arbeitsmethoden und Geräte verlangten eine praktisch manuelle Ausbildung. Heute muß sich der Bauernsohn schon in jungen Jahren Kenntnisse aneignen, die er früher während seiner Wanderjahre erst ganz allmählich vertiefte. Darum wurde im Jah-

re 1930 durch den Schweiz. Landw. Verein das landwirtschaftliche Lehrjahr eingeführt. Bereits im Jahre 1932 wies auch der Kanton Luzern vier Lehrverhältnisse auf.

Die **bäuerliche Berufslehre** will die Erziehung des Lehrlings fördern und ihm die zur Tätigkeit in der Landwirtschaft und ihren Fachgebieten nötigen praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln. Die Berufslehre wird im Alter von 15 bis 18 Jahren absolviert. Sie dauert zwei Jahre, wobei die Mitarbeit im elterlichen Betriebe zur Hälfte angerechnet werden kann. Das Lehrjahr beginnt und endet im Frühjahr oder Herbst. Die Lehrabschlussprüfung dauert einen halben Tag.

Im Kanton Luzern waren im Jahre 1955 in 41 Lehrbetrieben 55 Lehrlinge placiert. Als Lehrbetrieb eignet sich vor allem der mittelgroße Betrieb, in welchem der Lehrmeister mehrheitlich selber mitarbeitet und die Ausbildung persönlich leitet, am besten.

Die Vermittlung von Lehrstellen erfolgt durch den Schweiz. Landw. Verein, Geschäftsstelle Zürich, Herrn Sturzenegger. Daneben sollten die regionalen Berufsberater die jungen Bauernsöhne noch viel mehr auf diese praktische Ausbildung aufmerksam machen.

Jedes Lehrverhältnis wird durch Vertrag geregelt. Die Lehrlinge werden jährlich wenigstens einmal durch die Geschäftsstelle besucht. Gegenwärtig scheint die Zahl der Lehrverhältnisse wieder etwas zurückgehen zu wollen.

Die **bäuerliche Haushaltlehre** ist seit dem Jahre 1938 im Kanton Luzern eingeführt und steht unter dem Patronate der Kant. Hausdienstkommission. Im Jahre 1955 haben 13 Bauerntöchter die bäuerliche Haushaltlehreabschlußprüfung bestanden. Das ist für den Kanton Luzern sicher zu wenig, verlangen doch unsere großen Betriebe tüchtige und fähige Bäuerinnen, die schon frühzeitig auf ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen.

Die bäuerliche Haushaltlehre ist für Töchter im Alter von 15—18 Jahren bestimmt und dauert 1 bis 1½ Jahre. Die Vermittlung der Lehrstellen geschieht durch die kantonale Hausdienstkommission. Jedes Lehrverhältnis wird ebenfalls durch Vertrag geregelt. Es beginnt und endet im Frühjahr oder Herbst. Die Lehrabschlussprüfung dauert einen Tag.

Da die Zahl der bäuerlichen Berufs- und Haushaltlehrejahre im Kanton Luzern relativ gering ist, wird jeder fortschrittliche Bauer und jede einsichtige Bäuerin dem Sohne oder der Tochter den Besuch eines Lehrjahres ermöglichen.

Die land- und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Mit Datum vom 19. Juni 1944 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern eine Verordnung über die hauswirtschaftlichen, und am 16. September 1946 eine ähnliche über die allgemeinen

und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erlassen. Diese Schulen wollen der bäuerlichen Jugend wichtige berufliche Kenntnisse vermitteln, die zur Weiterbildung anregen und für die Fachschulen vorbereiten. Der Besuch der Fortbildungsschulen ist obligatorisch. Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule beginnt in dem Jahre, in welchem das 16. Altersjahr erfüllt wird, während die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule nach Austritt aus der Volksschule bis zum zurückgelegten 19. Altersjahre absolviert werden muß.

Bei beiden Schultypen beträgt die obligatorische Stundenzahl 240—300 Stunden, verteilt auf 2—3 Jahre. Töchter, die nach Schulaustritt in eine Lehre eintreten wollen, oder Töchter aus Gemeinden, die noch keine eigene hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besitzen, haben die Möglichkeit, das Pflichtpensum in einem 3monatigen Kurse zu erledigen.

Die Fortbildungsschule sollte, wenn immer möglich, vor dem Besuche der eigentlichen Berufsschule absolviert werden.

Die landw. Winterschulen und Bäuerinnenschulen.

Die zu Beginn des 19. Jahrh. ins Leben gerufenen Ackerbauschulen entsprachen nicht der damaligen Zeit. Viele dieser Schulen gingen wieder ein. Erst mit der Eröffnung der Abteilung Landwirtschaft an der ETH in Zürich im Jahre 1871 trat ein Wendepunkt ein. Ihre Lehrer und Schüler verbreiteten den Sinn und das Verständnis für den Fortschritt im Bauernbetriebe.

Im Jahre 1884 hatte der hohe Bundesrat durch Beschluß vom 27. Juni an Ackerbauschulen oder an Sommer- und Winterkurse jährliche Subventionen zugesichert. Dieser Beschluß bildete das Signal für die Gründung landwirtschaftlicher Winterschulen. So wurde bereits im Jahre 1885 die erste berufliche Winterschule in Sursee eröffnet. 35 Jahre später erfolgte die Neugründung in Willisau. Beide Schulen erfreuen sich heute bester Frequenz.

Diese Art landwirtschaftlicher Winterschulen bilden heute die eigentlichen Berufsschulen. Ihr Ziel besteht darin, junge Landwirte, die schon mindestens 3 Jahre in der Landwirtschaft gearbeitet haben, durch theoretischen Unterricht so weit auszubilden, wie es für die erfolgreiche Bewirtschaftung eines bäuerlichen Heimwesens erforderlich ist.

Die Schulen sind zweikursig und dauern je 18 Wochen. Der theoretische Unterricht wird durch Demonstrationen, Übungen und Exkursionen stark aufgelockert. Infolge Mangels eigener Gutsbetriebe sind die Schulen Sursee und Willisau in vermehrtem Maße auf Betriebe fortschrittlicher Landwirte angewiesen.

Die landw. Winterschulen des Kantons Luzern führen ein Internat. Schüler aus der nächsten Umgebung der Schule können als Externe den Unterricht besuchen. Das Kostgeld beträgt Fr. 440.— je Kurs. Dank der Stipendien, die vom Staate gewährt werden, können auch weniger Begüterte diese Winterschulen besuchen. Der Eintritt in diese Winterschulen nach beendeter Rekrutenschule wirkt sich nur günstig aus.

Die seinerzeit günstige Entwicklung dieser Berufsschulen für die männliche Bauernjugend verlangte etwas Ähnliches für die Bauerntöchter. So wurde die erste bäuerliche Haushaltungsschule im Jahre 1907 in Sursee eröffnet. Die Kurse dauerten anfänglich 10—12 Wochen.

Mit Beschluß vom 3. Juni 1946 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern eine Kursdauer von 20 Wochen verfügt und

3 Monate später, d. h. am 9. September 1946, die Bäuerinnenschule in Willisau beschlossen. Beide Schulen dürfen sich eines regen Besuches rühmen.

Diese 20wöchigen Bäuerinnenkurse bilden heute die eigentliche Berufsschule für die Bauerntöchter. Sie sind einkursig, und das Kostgeld beträgt Fr. 400.—.

Das Ziel dieser Kurse ist die Einführung der Bäuerin in ihr großes, aber schönes Arbeitsgebiet durch planmäßigen theoretischen Unterricht. Die Bauerntöchter muß das richtige Einteilen u. Organisieren erlernen, denn das alte Sprichwort: »Die Bäuerin kann in ihrer Schürze aus dem Haus heraustragen, was der Bauer mit vier Pferden einführt«, wird immer wieder wahr gemacht.

Der Besuch der landw. Winterschulen und der Bäuerinnenschulen muß jedem Bauernsohne und jeder Bauerntöchter angelegentlichst empfohlen werden. Hier kann in erster Linie das Rüstzeug für ein späteres gutes Vorwärtskommen im Berufe geholt werden.

Die Berufsprüfungen für Bauern und Bäuerinnen.

Die Berufsprüfung soll die in der Landwirtschaft Tätigen anregen, sich beruflich weiterzubilden, ihnen Gelegenheit geben, sich über ihr Können auszuweisen. Sie verfolgen das Ziel, die Berufsfreude zu heben und den Arbeitserfolg zu verbessern. Diese Prüfungen haben für künftig selbständige Bauern und Bäuerinnen wie für Angestellte die gleiche Bedeutung.

Die Prüfungen können im Alter von 22—23 Jahren abgelegt werden, so daß 4—5 Jahre landwirtschaftliche oder hauswirtschaftliche Praxis vorausgehen. Die Prüfungen dauern 2 Tage und stellen an die Kandidaten recht hohe Anforderungen. Zur Bestehen der Prüfung ist eine seriöse Vorbereitung unerlässlich. Die Berufsprüfungen für die Bauern werden auf dem Gutsbetrieb der kantonalen Strafanstalt Wauwilermoos, und diejenigen für Bäuerinnen abwechselungsweise an den beiden Bäuerinnenschulen Sursee und Willisau durchgeführt.

Diese Berufsprüfungen sind in den Jahren 1933/1934 eingeführt worden. Die Berufsprüfungen für Bauernsöhne werden im Kanton Luzern seit dem Jahre 1945 und diejenigen für Bäuerinnen seit dem Jahre 1948 durchgeführt. Die Durchführung obliegt der betreffenden Bildungskommission.

Die landwirtschaftliche Meisterprüfung.

Sie ist die oberste Stufe der praktischen Ausbildung. Sie soll dem gut vorbereiteten Bauern Gelegenheit geben, den Beweis zu erbringen, daß er fähig ist, einen größeren und vielseitigen Betrieb zu leiten. Das Mindestalter beträgt 28 Jahre. Zudem ist die Absolvierung der bäuerlichen Berufsprüfung Voraussetzung.

Die Prüfung dauert 4 Tage und umfaßt einen mündlichen und einen schriftlichen Teil. Daneben müssen noch praktische Aufgaben bewältigt werden. Die Anforderungen an die Prüflinge sind sehr hohe. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den Titel »Landwirt mit Meisterdiplom«. Aus dem Kanton Luzern melden sich jedes Jahr 4—6 Landwirte zur Meisterprüfung. Eine etwas größere Frequenz wäre wünschenswert.

Das landwirtschaftliche Bildungswesen ist also im Kanton Luzern gut entwickelt. Es ist daher Aufgabe, aber auch Pflicht der Luzerner Bauernsame, die berufliche Ausbildung ihrer Söhne und Töchter im vorgezeichneten Rahmen nicht zu vernachlässigen, sondern in noch weit stärkerem Maße zu fördern und zu vervollkommen.

Das luzernische Gewerbe

Von Dr. L. Rüttimann, Sekretär des kantonalen Gewerbeverbandes, Luzern

Hin und wieder hören wir die irrümliche Meinung, auch der Kanton Luzern zähle zu den Agrarkantonen. Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung im vergangenen Jahrhundert zeigt augenfällig, daß unser Kanton sich vom bäuerlich-handwerklichen zum ausgesprochenen handwerklich-industriellen

Stand entwickelt hat. Stieg die Bevölkerung von rund 133 000 auf über 223 000, so stieg der Anteil der Stadt von 10 000 auf über 60 000, ja die Bevölkerung des wirtschaftlichen Einzugsgebietes der Stadt Luzern überstieg die Hunderttausendergrenze.

Von den zirka 96 000 Berufstätigen im Kanton Luzern sind noch 24 000 in der Landwirtschaft, über 38 000 in Industrie und Handwerk beschäftigt, während der Handel 10 000, das Gastgewerbe 4000 und die Hauswirtschaft 6000 beschäftigen. Die Gegenüberstellung der in der Landwirtschaft beschäftigten mit 24 000 zu den in der Industrie und im Gewerbe beschäftigten 58 000 ist von besonderem Interesse.

Selbständigerwerbende in Industrie und Handwerk verzeichnet die Volkszählung 1950 6600, zudem 1065 im Baugewerbe und 759 im Gastgewerbe. Das selbständige Gewerbe, eingeschlossen Detailhandel (2365), umfaßt daher rund 10 700 selbständige Betriebsinhaber.

Innerhalb der gewerblichen Berufe vollzog sich im Jahrzehnt 1941—1950 eine bemerkenswerte Verschiebung der sogenannten Mangelberufe zugunsten der mehr mechanisch-industriellen Berufe. Erfreulicherweise hat das Gewerbe seinen Bestand nicht nur wahren, sondern sogar verstärken können. Die einzelnen Berufe weisen folgende Veränderung auf:

	1941	1950		1941	1950
Gärtner	208	247	Portefeuller	—	9
Bäcker-Pâtissier	256	248	Sattler	55	58
Konditoren	35	53	Autosattler	—	6
Metzger	191	196	Schmiede	146	152
Schneider	255	209	Schlosser	73	82
Schneiderinnen	755	642	Mechaniker	189	255
Modistinnen	64	49	Elektro-Installateur	44	66
Schuhmacher	359	313	Sanit.-Installateur	25	26
Glätterinnen	46	38	Spengler	88	96
Sattler-Tapezierer	87	82	Auto-Lackierer	4	8
Goldschmiede	18	25	Maler	218	221
Uhrmacher	72	70	Gipser	20	25
Säger	75	77	Dachdecker	84	80
Zimmerleute	133	159	Kaminfeger	28	28
Bootbauer	3	4	Hafner	31	37
Wagner	181	160	Tapez.-Dekorateur	37	48
Schreiner	310	325	Wirte	323	359
Küfer	67	55	Hoteliers	370	384
Maurer	64	86	Coiffeure	193	227

Das Luzerner Gewerbe rekrutiert sich vorzüglich aus Klein- und Mittelbetrieben. Die hauptsächlichsten gewerblichen Berufe beschäftigten 1950:

301 Bäckereien (Konditoreien)	646	Gesellen und Lehrlinge
194 Metzgereien	419	Burschen und Lehrlinge
247 Gärtner	335	Arbeiter und Lehrlinge
313 Schuhmacher	145	Arbeiter und Lehrlinge
82 Sattler-Tapezierer	47	Gesellen und Lehrlinge
152 Schmiede	284	Gesellen und Lehrlinge
96 Spenglereien	264	Gesellen und Lehrlinge
66 Elektro-Installationen	882	Monteure und Lehrlinge (CKW und EWL inbegr.)
26 Sanitär-Installationen	202	Monteure und Lehrlinge
82 Schlossereien	982	Arbeiter und Lehrlinge
25 Goldschmiede	79	Arbeiter und Lehrlinge
70 Uhrmacher	46	Arbeiter und Lehrlinge
77 Sägereien	324	Arbeiter und Lehrlinge
159 Zimmereien	384	Arbeiter und Lehrlinge
160 Wagnereien	82	Arbeiter und Lehrlinge
325 Schreinereien	1081	Arbeiter und Lehrlinge
55 Küfereien	35	Arbeiter und Lehrlinge
86 Baufirmen	1195	Maurer, 2049 Handlanger
221 Malermeister	424	Arbeiter und Lehrlinge
25 Gipsermeister	104	Arbeiter und Lehrlinge
80 Dachdecker	70	Arbeiter und Lehrlinge
37 Hafnermeister	24	Arbeiter und Lehrlinge
693 Gastgewerbe-Betriebe	3237	Angestellte, Arbeiter und Lehrlinge
227 Coiffeure	160	Angestellte, Gesellen und Lehrlinge

Die 24 verschiedenen gewerblichen Berufe durcheinandergerechnet ergibt pro Betrieb 2,7 Beschäftigte. Läßt man das engere Baugewerbe außer Betracht, so fällt die Beschäftigtenzahl pro Gewerbebetrieb auf 1,9 Arbeitskräfte. Diese Zahlen bestätigen uns erneut, daß das Luzerner Gewerbe zu

Stadt und Land auch heute überwiegend Klein- und Mittelbetriebe aufweist.

Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte schlossen sich die einzelnen gewerblichen Berufe zu Berufsverbänden und diese sich zum Kantonalen Gewerbeverband als Dachorganisation zusammen. Der Kantonale Gewerbeverband Luzern umfaßt heute 77 Sektionen, 33 örtliche Gewerbevereine und 44 Berufsverbände mit einer Mitgliederzahl von 5628. Hiebei sind die Mitglieder des Kant. Detaillistenverbandes, zirka 1100, nicht mitgezählt.

Der Kantonale Gewerbeverband wie seine Sektionen sind nicht Selbstzweck, sondern sie dienen als Wegbereiter, um die handwerkliche Arbeit aus der freien Marktwirtschaft des letzten Jahrhunderts hinüberzuführen in eine noch zu gestaltende Wirtschaftsform. Diese Neugestaltung der gewerblichen Wirtschaft zeichnet sich wieder im freien Wettbewerb des beruflich Ausgewiesenen und in der verständnisvollen Vereinbarung. Anzeichen in dieser Richtung zeigen sich im Gewerbe erfreulicherweise in allen Sparten. Erwähnenswert sind diesbezüglich die Erfahrungs-Austauschgruppen und die Bildung von Einkaufsgenossenschaften in den verschiedenen Berufen. Die Absicht der Verbände liegt darin, ihre Mitglieder zu Konsumgemeinschaften zusammenzuführen.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auf dem Gebiete der Kreditvermittlung ab, wo sich das Gewerbe in Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften für Konsumenten organisiert hat. Das Gewerbe hat nicht aus Erwerbsinteresse eigene Kreditvermittlungsmöglichkeiten für das Kleingewerbe geschaffen, sondern es hat die Handwerker und den Detaillisten als Kreditkonsument zusammengenommen und dadurch die Brücken zu den Bankinstituten geschaffen. Auf diesem Wege ist es gelungen, viele Kleinhandwerker und Kleinkaufleute vor Wuchern zu bewahren. Das Luzerner Gewerbe hat vor 22 Jahren die »Luzerner Bürgschaftsgenossenschaft für Gewerbe und Handel« und durch diese Genossenschaft über 2 Millionen Franken Betriebskredite zugunsten einiger hundert Handwerker und Detaillisten verbürgt. Ebenso wertvoll wie die Kreditvermittlung ist die damit verbundene Betriebsberatung und die fortlaufende Kontrolle der gewerblichen Buchhaltung.

In gleicher Richtung gehen die Bemühungen der gewerblichen Organisationen, ihren Mitgliedern den Weg zur Kollektiv-Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung zu weisen, indem sie auch hier die zusammengenommene Konsumkraft zu den Versicherungsinstituten hinüberleiten. In ähnlicher Richtung weisen die gemeinsame Aufstellung von Kalkulationsgrundlagen, die Vereinheitlichung von Kontenplänen und die betriebliche Zusammenarbeit in den einzelnen Berufen. All dies sind Anzeichen dafür, daß sich das Gewerbe durch die Verbände aus der individualistischen Erwerbswirtschaft zu lösen beginnt und durch Vereinbarung und gegenseitige Verständigung die Probleme der neuen Zeit zu lösen versucht.

An Stelle des unfruchtbaren Kampfes zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft trat im Verlaufe der Jahrzehnte die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es sei an die rund 1400 Gesamtarbeitsverträge erinnert, die hauptsächlich im gewerblichen Schaffensbereich abgeschlossen sind. Leider droht die Entwicklung des Gesamtarbeitsvertrages durch die verschiedenen gesetzlichen Regelungen auf eidgenössischem wie kantonalem Boden beeinträchtigt zu werden und an Bedeutung zu verlieren. Gewisse Arbeitnehmerkreise versuchen nicht ohne Erfolg, abwechselnd Vertrag und Gesetz gegen den Arbeitgeber auszuspielen, und zwingen diesen auf diesem Wege zu immer weitern Zugeständnissen.

Als edelste Aufgabe faßt der Kant. Gewerbeverband seit jeher die Ertüchtigung seiner Mitglieder auf. Die Gründung der gewerblichen Fortbildungsschulen und der nachfolgende Gewerbe- und Fachklassen geht auf seine Initiative zurück. Ausgewiesene Berufsleute stellen sich den Gewerbeschulen überall als Fachlehrer im Haupt- und Nebenamt zur Verfügung. Im Jahre 1904 führte der Kantonale Gewerbeverband Luzern erstmals freiwillig Lehrabschlussprüfungen durch. Seit Jahren betreut der Verband durch sein Sekretariat die Organisierung

der gewerblichen Lehrabschlußprüfungen und leistet damit seinen wesentlichen Beitrag an das gewerbliche Prüfungswesen. Diese jahrelange Erziehungsarbeit hat im Luzerner Gewerbe ihre Früchte getragen. Der Luzerner Handwerkerstand durfte schon wiederholt das Zeugnis der Berufstüchtigkeit und Leistungsfähigkeit aus berufenem Munde entgegennehmen. Unsere Berufsverbände bringen auch heute Jahr für Jahr große finanzielle Opfer für die Berufsertüchtigung. Lediglich zwei Zahlen mögen diese Tatsache untermauern. Alljährlich leisten die gewerblichen Berufsverbände an die Lehrabschlußprüfungen mindestens den Betrag der durch den Kanton aufgebrachtten Mittel. In den letzten Jahren überstiegen diese Leistungen an die berufliche Ertüchtigung je Fr. 50 000.—.

Im letzten Jahrzehnt haben einige hundert Luzerner Handwerker die eidgen. Meisterprüfung bestanden. Zur bessern Anerkennung der Meisterprüfung durch die Öffentlichkeit hat das Erziehungsdepartement auf Antrag des Kantonalen Gewerbeverbandes die Veröffentlichung des Meisterregisters beschlossen.

Amüsante Begebenheiten aus der Luzerner Münzgeschichte

Von Dr. phil. Hans Koch, Stadtbibliothekar, Zug

Eine kurze Münzgeschichte Luzerns zu skizzieren und in wenigen Zeilen zu schildern, wäre ein gar eitles Unterfangen. Ein paar Kostproben aus dieser vielfältigen und oftmals recht komplizierten Vergangenheit zu bieten, einige interessante Begebenheiten aus der Finanzgeschichte zu zeichnen, sei Sinn und Aufgabe dieses Beitrages.

Die ersten Münzen, die in Luzern kursierten, waren wohl die herzoglichen Münzen von Zofingen, deren Verschlechterung im 14. Jahrhundert unliebsame Streitigkeiten mit sich brachten. Der Rat, der stets mit Eifer und auch Erfolg eine autonomistische Politik verfolgte, hatte in vielen Beschlüssen und obrigkeitlichen Mandaten sich mit der Münzangelegenheit beschäftigt. Das Verbot der Silberausfuhr, die Strafandrohungen gegen Fälscher, die Bestimmungen gegen das eigenmächtige Einschmelzen, und die gesetzliche Festlegung des Wechsels bildeten Gegenstand der Ratserkenntnisse. Luzern erhielt am 9. August 1418 vom König Sigismund das eigene Münzrecht feierlich zuerkannt. Mitte Horner 1422 wurden die ersten eigenen Luzerner Pfennige ausgegeben. Die Geldsorten, die anfänglich geprägt wurden, waren nur Pfennige oder Angster, denen dann später Haller, Schillinge, Fünf-Schillinge und Zehn-Schillinge folgten. Gegen 1500 gesellte sich noch die Dick-Plapharte dazu. Vom Jahre 1518 ist auch der Taler zu zwei Gulden bekannt. Zwei Jahre später tauchten dann noch der Vierer-Haller oder der halbe Kreuzer, Spagürli genannt, und die Plapharte auf. Goldmünzen von ein und mehr Dukaten kommen nach 1600.

Luzerns Stadtpatron, der Heilige mit den Blendwerkzeugen in der Hand, Sankt Leodegar, erscheint auf den Luzerner Münzen. Später wird dann auch dem zweiten Schutzheiligen, dem Hauptmann aus der Heldenlegion, Sankt Mauritius, die Ehre zuteil, die Luzerner Stücklein zu schirmen. Eine etwas »unheiligere« Zeit nahm dann den Schildhalter des blauweißen Wappens auf die Münze, den Wildmann, der mit ungebändigter Kraft ganze Bäume ausriß, und spätere Zeiten brachten sogar zwei solcher wilder Männer auf das luzernische Münzbild, die sorgsam den Schild von Luzern bewachen. Nur einmal findet man auf einem Dukaten beide Stadtpatrone vereinigt, so wie sie auf der feingeschnitzten Kirchentüre zu St. Leodegar im Hof heute noch zu sehen sind.

Oftmals herrschte ein gar turbulenter Wirrwarr unter den kursierenden Münzen und die Alten eidgenössischen Orte hatten Mühe und Not, um Ordnung in dieses wilde Münzgestürm zu bringen. Das Jahr 1487 brachte einen Münzvertrag unter den sieben Ständen zustande. Und die Bestimmungen zeigen uns die bunte Fülle der Münzen, die im Kurse waren. Eine Ta-

Zum Schutze des ausgewiesenen Handwerkers erließ der Kanton Luzern im Jahre 1938 das Gesetz über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch den Staat und die Gemeinden (Submissionsgesetz). Dadurch wird von Staates wegen dem beruflich ausgewiesenen Meister bei der öffentlichen Arbeitsvergebung eine Vorzugsstellung eingeräumt. Das vorbildliche, unseres Wissens einzige kantonale Submissionsgesetz umschreibt den Vergabungsgrundsatz wie folgt: »Der Aufwand eines wirtschaftlich arbeitenden Unternehmers oder Lieferanten an Material, Arbeit, Unkosten, das Risiko, ein zu den Leistungen in angemessenem Verhältnis stehender Verdienst und ein für Angestellte und Arbeiter des Unternehmens angemessener Lohn.«

In diesem Gesetz ist eine Hauptforderung des Gewerbes, nämlich der angemessene Arbeitsentgelt, der ausreichende Unternehmerlohn verankert. Leider wird heute im Zeitalter der Mengenkonjunktur diese weitsichtige Regelung von der öffentlichen und privaten Bauherrschaft, von Architekten und Bauspekulation weitgehend außer acht gelassen.

riffliste, die zehn Jahre gültig sein soll, bringt die Namen der im Umlauf sich befindlichen Münzen:

Rheinischer Gulden	Römischer Schlüsselplaphart
Dukaten und Ungarischer Gulden	Böhmer
Französische Sonnenkrone	Straßburger Plaphart
Kölnischer Gulden	Kreuzplaphart
Utrischer Gulden	Mailänder Plaphart
Großer dicker Mailänderpfennig	Französischer Blanker
Österreichischer Etscherpfennig	Savoyerplaphart
Venediger	Plaphart aus Bern, Solothurn, Freiburg
Römischer Carlin	Zürcher Kräverplaphart
Welsche Pfennige (von Genova, Mantua u. a.)	Baslersechser
Burgundischer Tärtschen	Kaiserkreuzer
	St. Gallerplaphart
	Etscher, Zürcher Kreuzer
	Genower Röchling u. a. m.

Und um der langen Aufzählung von Werteinheiten ein Ende zu machen, fügte die Tarifliste bei: Item sust alle guten Heller mag man nemen; Item alle weltsch Fünfer von Wallis, Savoyer, Losner, Wiblispurger, Jenfer und ander weltsch, desglich alle weltsch Pfeninge, die untzhar umb 2 Fünfer gangen sint, haben wir ganz verrüft, dz die nieman nemen noch geben sol.

Die größern Schweizer Münzen hatten einen guten Ruf und Klang, und es ist daher nicht verwunderlich, daß arme ausländische Münzherren diese guten »Eidgenossen« nachmachten. Daß aber auch die kleinste Luzerner Münze, und das spricht für ihren guten Ruf, von einem freundnachbarlichen Miteidgenossen imitiert wurde, dürfte interessieren. Schultheiß und Rat von Luzern richteten am 21. Juli 1685 ein längeres Schreiben an den Landammann und Rat des eidgenössischen Mitstandes Schwyz. Darin führen die Luzerner diesen eigenartigen Fall der schweizerischen Münzgeschichte an und schreiben:

»Vor etwas wenigen Zeiten her seind unterschiedliche mahl eine Anzahl neüw geprägter Angsterpfennig in unsere Statt gebracht worden, welche unserem alt gewohnten gepräg ganz ähnlich, am halben aber geringer, da wir anfangs nit wissen können, von weme solche geprägt und ausgeben worden, bis erst vor wenig tagen wir vernommen, daß solche hinder Euch V. g. l. a. weren geschlagen worden.« Die Luzerner Herren erklären, daß Sie wohl wissen, daß nicht die Schwyzer Obrigkeit diese Nachahmung befohlen, da den Herren am Mythenfuß wohl bekannt sei, daß andere Fürsten solche freche Taten verübt hätten. Sie hätten nur geschrieben und eidgenössisch gemahnt, damit »Ihr geruhwen wollent, den Jenen, die sich sol-

Schultheiß und Ständerat
Dr. G. Egli,
am Verbandstag 1945 in Luzern

Luzern ist ein bescheidener Kanton. Wir haben im Kanton Luzern doch immer noch stark vorherrschend Landwirtschaft und Kleingewerbe, ein bodenständiger Mittelstand. Aber die kleinen Leute haben Sie ja gerade in Ihr Herz geschlossen. Möchte diese mächtige Versammlung dazu angetan sein, den Bestrebungen der Darlehenskassen in Luzern noch mehr Nachdruck zu verleihen, und zwar wenn möglich so, daß Sie die Zahl der Kassen hier noch verdoppeln können.

cher frechheit underfangen, mit oberkeitlichem Ernst die gebühr zu undersagen und solche verordnung darüber zu thun, daß, weder sie noch andere, alle ihrer eigenen Landtobrigkeit geprägformen, wo es ihnen von denselben erlaubt wird, zugebrauchen gelusten lassent, damit allso alle unbeliebenheiten, so aus dem widrigen begegnen könnten, verhüetet verbleibent, wie denn solches die höchste Billigkheit erfordert, und wir in hoffnung guten Erfolgs uns sambten zu Gottes heil. Bewahrung durch Mariae starkhe Vorpitt wohl verlassent«. Eine Antwort kam nicht, aber die Schwyzer Herren haben dann drei Jahre später den Luzernern etwas unfreundlich geantwortet, als Luzern auf den etwas geringen Gehalt der leichten Schwyzer Schillinge aufmerksam machte. Und man spürt etwas aus den Antwortzeilen, wenn es heißt: »Uns wundert nit wenig, daß man allein auf unsere Münzen so genaue Aufsicht traget; denn sicherlich sich befindet, daß dergleichen Münz von einem ald anderen namhaften eydtgenössischen Stand noch dero gegen unser Valuta gepregt, nicht eben um ein Korn oder Halt geringer so wol durch Euere Statt und Land, als unser Land und Pottmäßigkeit täglich und häufig lauffet.« Die Berner haben sich beklagt, daß Luzerner Schillinge mit geringem Gehalt im Bernbiet kursieren. Die Luzerner wehrten sich dagegen und wiesen auf den schwyzerischen Nachbarn hin. Die eingesandten Beiegstücke ergaben aber, daß der Schwyzer Landespatron auf den beanstandeten Münzen nur etwas allzu ähnlich dem Luzerner hl. Leodegar glich, so daß man im Bernerland den hl. Ritter Martin mit dem Marterbischof von Luzern verwechseln konnte.

Eine ausländische Nachahmung von Luzerner Münzen ist aus dem Jahre 1585 bekannt, indem man im Elsaß Luzerner Schillinge zu Dopplern umprägte. Die Luzerner Obrigkeit beauftragte den Luzerner Tagsatzungsherr auf dem Tag zu Baden darüber Klage zu führen: »Es würdt geredt, daß man unsre Luzerner schilling uß dem Land füre und an ettlichen Orten im Elsaß als zu Brysach und anderswo, Dopler daruß schlahe.« Der österreichische Gesandte war aber nicht zu Baden, und Schultheiß Ludwig Pfyffer konnte die Klage nicht an zu-

ständiger Stelle anbringen. Dieser Vorfall bezeugt aber wenigstens das, daß die Luzerner eine gute Prägung hatten, die wegen des wertvollen Gehalts gesucht war.

Wegen den geringhaltigen Münzen hatten alle Orte stets zu kämpfen und zu sorgen. So berichtet uns das Luzerner Ratsbuch vom 12. August 1590 in köstlicher Form: »Uff hütt hand M. G. H. angesähen und in die Empter schryben lassen, das niemand keine franken noch Frankrycher Dicken ungewogen nemme, damit nitt aber, wie zuvor, der überlast deß liechten gellts uff M. G. Herren komme; und das sy die frömdbden Scharlatanen (Winkelärzte), Gütterlischryeer (Quacksalber), Wurmsamen- und Teig-Krämer und sollicher Landtfarrer by inen gar nienen gedulden noch feil haben, sonder allein sy durchzüchen lassen und ob einer sich ungebürlich erzeigen oder speren wöllie, ine gefenniglich M. G. H. überantworten.« Also diese »Gütterlischreier« und Wurmsamenkrämer brachten das leichte Geld ins Luzernerland, und darum mußte man von ihnen doppelte Vorsicht walten lassen.

In Notzeiten war man froh um gute gangbare Münzen. Die Luzerner Kriegsräte, gemahnt durch die blutigen Streitigkeiten auf dem Schlachtfeld von Villmergen, machten im August 1656 einen Vorschlag zur Prägung einer Luzerner Notmünze. Man soll das im Wasserturm befindliche Emmengold »ohne Gschrey und Rumor förderlich zu Ducaten« prägen. Die Bestimmung dieser neuen Münzen wurde genau angegeben: »Das stuck soll uf den halt und gewicht einer sonnenkronen gerichtet werden, mit dem luterer und ustruckenlichen beding und reservat, das solche sorten, sobald sie usgefertiget, widerum in die Schatzcammer gelegt, auch darus nit mehr erhebt oder geendert sollent werden, es begeben sich dan die aller userste noth der Stat und gemeinen Vaterlandts, der vor uns Gott trüwlich bewahren wolle.«

So könnten aus der luzernischen Münzgeschichte noch viele interessante Episoden ausgeplaudert werden, die alle uns von den großen und manigfaltigen Sorgen der alten Gnädigen und Wohlwysen Herren von Luzern erzählen können.

Die Anfänge des organisierten Spar- und Kreditwesens im Kanton Luzern

Von Josef Bücheler, St. Gallen

Luzern ist heute eine blühende Gewerbe- und Fremdenverkehrsstadt. Bekannte Firmen tragen den Ruf der Leuchtenstadt in alle Welt hinaus. Der Reiz der prächtigen Gegend am Vierwaldstättersee und der Eifer und die Kunst des einheimischen Gewerbes lassen Luzern zum bekanntesten Anziehungspunkt für Fremde aus allen Himmelsrichtungen werden. Die hügelige Landschaft des Kantons ist geziert mit schmucken Städten und Dörfern, die regen Anteil am wirtschaftlichen Leben des Kantons nehmen. Diese blühende Entwicklung ist nicht zuletzt einem gut ausgebauten, soliden Bankwesen zu verdanken, dessen sich der Kanton heute erfreut. Dem war aber nicht immer so, wie die folgenden Ausführungen über die Anfänge des organisierten Spar- und Kreditwesens im Kanton Luzern zeigen mögen.

Die Geschichte der Banken im Kanton Luzern beginnt im Verhältnis zu anderen Orten relativ spät. Im 17. und 18. Jahrh. finden wir in den meisten Schweizer Kantonen ein teils privates, teils staatliches Bankwesen. Es waren allerdings noch nicht Banken im heutigen Sinne. Die Banken von damals übten noch nicht die kreditvermittelnde Rolle aus, die heute die Bankgeschäfte charakterisieren, sondern sie gewährten Kredit, sei es nun mit Eigenkapital oder mit staatlichen oder charitativen Mitteln.

Obwohl geographisch an besonders günstiger Lage und politisch an führender Stelle, war Luzern wirtschaftlich am Ausgange des 18. Jahrhunderts doch eine äußerst ruhige Stadt. Es wurde wenig Handel und Gewerbe getrieben. Der Hauptgrund für diese Erscheinung lag wohl in der damaligen Regierungs-

form. Luzern wurde von wenigen Patriziern regiert, die es unter ihrer Würde hielten, sich mit Gewerbe und Handel abzugeben. Ihre bevorzugte Beschäftigung bestand in Staats- und in fremdem Kriegsdienst. Der Bürgerstand wurde stark eingengt in seiner wirtschaftlichen Regsamkeit durch mannigfache staatliche Interventionen und eine pedantische Gesetzesreglementierung. Es kann daher kaum verwundern, daß um diese Zeit ein Bankwesen noch nicht bestand, da eine der wichtigsten Voraussetzungen fehlte, nämlich der entfaltete Unternehmergeist, der das Bedürfnis nach Verwendung fremder Kapitalien wachruft und zu deren Vermittlung die Banken erst in Funktion zu treten haben.

Als eine Errungenschaft der Französischen Revolution wurde die Gewerbefreiheit schon 1804 in der luzernischen Verfassung gesetzlich verankert, nachdem die alte Regierungs- und Wirtschaftsform weggewischt worden war. In dieser Zeit begann der Aufschwung der wirtschaftlichen Tätigkeit in Handel und Gewerbe und vor allem auch in der Landwirtschaft, der damaligen Hauptquelle luzernischen Wohlstandes.

Die Napoleonischen Kriege zu Beginn des 19. Jahrhunderts zogen neben andern unliebsamen Begleiterscheinungen auch eine merkliche Geldverknappung nach sich. Wie noch heute eine Verknappung auf dem Geld- und Kapitalmarkt das Anziehen der Zinssätze zur Folge hat, so reagierte auch damals der Zinsfuß auf diese Erscheinung. Denn obwohl noch keine organisierte Kreditvermittlung bestand, so war doch das Geldausleihen kein unbekanntes Geschäft. Bis dahin wurde es aber nur von Privatleuten betätigt. Die Geldverknappung trieb die Zinsen so in die Höhe, daß der Staat zu verschiedenen Malen Gesetze gegen den Wucher erlassen mußte. Interessant ist dabei, daß er soweit ging, selbst das Aufnehmen von Geld, um es wieder Ausleihen zu können, was heute eine Grundlage des modernen Bankbetriebes darstellt, als Wucher zu verbieten.

Um den ungünstigen Auswirkungen der Geldverknappung zu steuern, tauchte nun in dieser Zeit zum ersten Male als etwas völlig Neues der Vorschlag auf, eine staatliche Leihkasse zu errichten, also ein bankähnliches Unternehmen. In den Jahren 1807 und 1808 gelangten 2 Projekte dieser Art an die Regierung. Der erste Vorschlag sah die Errichtung eines staatlichen Institutes, ausgerüstet mit einem Dotationskapital von 300 000 Franken vor. Aus diesem Kapital, und den durch Entgegennahme von zu 3 % verzinslichen Einlagegeldern hinzukommender Summen, sollten Darlehen zum damals niedrigen Zinsfuß von 5 % gegen Hinterlage guter Güten gewährt werden. Das Projekt blieb aber ohne Erfolg und wurde ad acta gelegt, da die Anleihsverhandlungen mit den Banquiers Ehinger in Basel, trotz äußerst guter Sicherstellung des Darlehens durch Verpfändung von Staatsgütern, infolge der allzuniedrigen Zinsofferte scheiterten. Dieser Vorschlag stammte von einem Mitglied des Regierungsrates selbst. Ein zweites Projekt stammte von einem privaten Luzerner Handelshaus. Um die zur Gründung der Darlehenskasse notwendigen Mittel zu erhalten, schlug man eine Lotterie vor, mit sukzessiver jahresweiser Zurückzahlung der Gewinne. Auf diesem Weg sollte ein Kapital von 240 000 Franken aufgebracht werden, ohne staatliche Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Obwohl kein staatliches Unternehmen geplant war, räumte der Vorschlag dem Staate ein gewisses Mitsprache- und Kontrollrecht ein. Die Regierung trat jedoch auf dieses für die damalige Zeit noch zu moderne Projekt nicht ein.

Der starke wirtschaftliche Aufschwung und die rege Betriebsamkeit verstärkte das Bedürfnis nach eigenen Bankverbindungen. Nachdem der Staat diese Aufgabe abgelehnt hatte, begannen nun private Handelshäuser der Stadt sich diesem Geschäft zu widmen. Banken im modernen Sinne waren diese Unternehmen allerdings noch nicht. Ihr Geschäftskreis umfaßte meist sämtliche Zweige des Großhandels. Sie wurden in Adreßbüchern und Handelsregistern jener Zeit in erster Linie bezeichnet als Spekulationshandlungen, sodann zugleich als Banken, Speditions- und Kommissionshandlungen. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich einzelne dieser Unternehmen, durch

Abtrennung der verschiedenen Tätigkeitsgebiete, zu eigentlichen Bankunternehmen entwickelt, zu Privatbankiers.

Bis zum Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind so in Luzern — laut dem damals obligatorischen Firmenregister — sechs Unternehmen entstanden. Diese privaten Unternehmen haben sich große bleibende Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Luzern erworben; ist es doch zum größten Teil den äußerst initiativen Leitern der Firmen zu verdanken, daß besonders die Fremdenindustrie sich so gewaltig entwickeln konnte. In großzügigem Unternehmergeist haben sie zum Bau der Hotels und Gaststätten mitgeholfen, haben sie die Erschließung der reizenden Umgebung des Vierwaldstättersees durch Schiff und Bergbahnen bewerkstelligt. Diese Unternehmen können wirklich als Wirtschaftspioniere der Innerschweiz betrachtet werden.

Am Ende des 19. Jahrhunderts trat noch eine neue Gruppe von Bankunternehmungen auf den Plan. Sie sind im Gegensatz zu den erstgenannten gleich von Anfang an als Bankunternehmen gegründet worden, haben sich also nicht aus andern Gebieten des Handels entwickelt. Ihre gesellschaftliche Form war meist die einer Aktienbank.

Zweck aller dieser neu gegründeten Bankunternehmungen war das Gewähren oder das Vermitteln von Krediten an den Handel und das Gewerbe vornehmlich der Stadt Luzern. Erst wesentlich später entstanden Banken auch auf dem Lande. Bis in die siebziger Jahre war der ländliche Bankverkehr fast ausschließlich auf die städtischen Kreditinstitute angewiesen. Die Überhandnahme der reinen Geldwirtschaft auch auf dem Lande steigerte das Bedürfnis nach Kredit. Und doch fiel es dem Bauer und dem Gewerbetreibenden auf dem Lande nicht leicht, Betriebsmittel zu annehmbaren Bedingungen zu erhalten, da sie meistens nicht in der Lage waren, die strengen Bedingungen der damaligen Kreditinstitute (Sparkassen) zu erfüllen, weil die zur Deckung verlangten währschaftigen Güten für den Anlage-Kredit verwendet werden mußten. Es folgten verschiedene Versuche und Bestrebungen für die Landschaft, ein eigenes einheitliches Hypothekarinstitut ins Leben zu rufen, mit dem Zwecke, durch die Förderung des ländlichen Kreditwesens den Bauernstand zu heben. Diese Versuche aber waren erfolglos. Zur besseren Kreditversorgung auf dem Lande wurden dann ländliche Kreditinstitute in den verschiedensten Kantonsteilen gegründet. In der Zeit von 1858—1926 wurden 20 Landbanken gegründet, wovon einige in der Zwischenzeit wieder eingingen. Der Kanton Luzern verfügt über ein ausgesprochen dichtes Netz von Kreditinstituten.

In den bisherigen Ausführungen war die Rede vom Kreditwesen resp. Leihwesen. Wir wollen uns nun den Sparkassen zuwenden, als dem zweitältesten Gebiet moderner Kreditorganisation.

Der Sparkassagedanke entstammt der Ideenwelt der Aufklärung, hat also auch verhältnismäßig eine junge Geschichte. Die wesentliche wirtschaftliche Voraussetzung der Sparkassen war die Existenz einer entwickelten Geldwirtschaft, namentlich in Form der Kapitalanlage und des Zinsgebens. Den Anstoß zur Gründung von Sparkassen gaben gewöhnlich Zeiten wirtschaftlicher Not. In der Schweiz ist der Großteil der Gründungen dem Konto privater Wohltätigkeit gutzuschreiben, die dabei das Ziel verfolgte, den Wohlstand der breiten Massen durch Aufmunterung zum Sparen zu heben. Die rein wohltätigen Ziele dieser neuartigen Geldinstitute wurden durch die besondere Organisation zu erreichen gesucht. Hauptmerkmale dieser Organisation waren kurz folgende: Ehrenamtliche Verwaltung, Verwendung der Gewinne für wohltätige Zwecke, Garantierung der Einlagen ohne entsprechende Risikoprämie, strenge Vorschriften betreffend der Verwendung der anvertrauten Gelder und die Annahme kleinster Beträge. Anfänglich blieben alle als Sparkassen gegründeten Unternehmen diesen Prinzipien treu. Der gemeinnützige Charakter blieb durch mehrere Jahrzehnte hindurch erhalten. Nach und nach aber drängte die wirtschaftliche Entwicklung den ursprünglichen Zweck in den Hintergrund. Man bediente sich der Ersparnisse, um mehr Geld für andere Operationen zu haben.

Man verband den Zweck der Sparkasse mit dem der Leihkasse. Es wurde versucht, ein gutes Geschäft mit einem guten Werk zu verbinden.

In die Zeit, da das Erwerbsstreben in der bestehenden Kredit- und Sparorganisation immer mehr in den Vordergrund tritt, fällt das Entstehen der Raiffeisenkassen. Sie haben in mancher Beziehung große Ähnlichkeit mit den ersten Sparkassen: auch sie verfolgen gemeinnützige Zwecke, nur mit dem Unterschied, daß der Akzent nicht allein auf der Förderung des Sparsinns liegt, sondern ebenso auf der Versorgung des kleinen Mannes mit den nötigen Betriebsmitteln zu vorteil-

haften Bedingungen. Obwohl der Kanton Luzern um die Jahrhundertwende ein gut ausgebautes Bankwesen besaß, erweckten die Raiffeisenkassen bei ihrem Aufkommen doch ein lebhaftes Interesse. Vereinzelt wurden schon vor dem Ersten Weltkrieg ins Leben gerufen. Das eigentliche Aufblühen und Erstarken dieser Art moderner Kreditorganisation erfolgte aber erst in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. Heute sind die Darlehenskassen zu einem starken Baum herangewachsen. Die bestehenden 43 Kassen mit einer Bilanzsumme von rund 57 Millionen Franken stellen einen beachtlichen Faktor im ländlichen Kreditwesen des Kantons dar.

Die Raiffeisenkassen im Kanton Luzern

Von Verbandsrevisor Alois Meienberg, St. Gallen

Luzern ist für unsere Raiffeisenbewegung historischer Boden. Es war am 12. Juni 1902, als im Hotel Union, Luzern, Vertreter von 21 Darlehenskassen der Schweiz zur Vorberatung der Statuten für einen Schweiz. Raiffeisenverband zusammenkamen. Die Initiative ging von Pfarrer Traber in Bichelsee und einem Luzerner, Fürsprecher Georg Beck in Sempach, aus. Letzterer war Tagesreferent, und es kam dann nach dreistündiger Beratung zur Annahme des Entwurfes und zugleich zum Beschluß, bis längstens im Herbst gleichen Jahres die konstituierende Versammlung einzuberufen. Diese denkwürdige Tagung fand denn auch am 25. September 1902 in Zürich statt, wo alsdann der Verband aus der Taufe gehoben wurde.

Wenn wir die Reihenfolge der Gründung der Luzerner Kassen in Erinnerung bringen wollen, so ist als erste Kasse Zell, gegründet im Oktober 1901, zu erwähnen. Ihr folgte im Dezember gleichen Jahres Sempach. Leider kamen diese beiden Kassen von den Satzungen wieder ab, so daß dann in der Folge Zell von der Verbandsbehörde ausgeschlossen wurde und Sempach mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft selbst den Austritt aus dem Verband nahm. Am 2. März 1902 erfolgte die Gründung der Darlehenskasse Beromünster und damit der ersten im Kt. Luzern heute bestehenden Raiffeisenkasse.

Wie in andern Kantonen machte sich auch im Luzernerbiet die Schaffung von Unterverbänden geltend, und es kam dann am 23. Oktober 1916 zur Gründung des zentralschweizerischen Unterverbandes, in welchem 4 Luzerner Kassen und die Schwesterkassen der Urkantone vereinigt wurden. Mit der Gründung eigener Unterverbände in den Kantonen Schwyz im Jahre 1923, im Kanton Uri im Jahre 1941 und Zug im Jahre 1945 beschränkt sich der Unterverband heute nur noch auf die Kantone Luzern und Unterwalden. Die jährlichen Unterverbandstage werden von den Delegierten gerne und gut besucht, bieten sie doch Gelegenheit, sich über zeitgemäße Fragen auszuspren-

chen und Diskussion zu pflegen. Die periodischen Referate über Zinsfuß- und Geldmarktgestaltung seitens der Verbandsdirektion hält die Kassenvertreter auf dem laufenden. Aktuelle Fragen von kantonaler Bedeutung, wie z. B. Anlage von Mündelgeldern und öffentlichen Geldern bei Darlehenskassen, Beratung neuer Steuergesetze, Entschuldungsaktionen usw. fanden stets großes Interesse und regen Gedankenaustausch. Solche Zusammenkünfte sind Arbeitstagungen, die sich in die einzelnen Kassen hinein fruchtbar auswirken. Die Leitung des Unterverbandes war seit der Gründung im Jahre 1916 folgenden Herren anvertraut: Ignaz Ochsner, Vermittler, Einsiedeln; Josef Thalman, Verwalter, Escholzmatt; Thomas Kälin, Kassier, Buochs; Gemeindeammann A. Büchli, Root; Josef Baumeler, Kassier, Buttisholz; Josef Kreyenbühl, Kassier, Pfaffnau; und z. Zt. Großrat Jul. Birrer, Willisau. Nicht zu vergessen ist der verstorbene Oberrichter Dr. Stadelmann, Escholzmatt, der sich durch Gründungsreferate und literarische Arbeiten um die luzernische Raiffeisenbewegung außerordentlich verdient gemacht hat. In der Verbandsbehörde waren und sind stets Luzerner Raiffeisenmänner vertreten, wie weiland Fürsprecher Georg Beck, Oberrichter Dr. Stadelmann, und z. Zt. a. Gemeindeammann Anton Büchli, Root. Um das Bild noch zahlenmäßig zu vervollständigen, führen wir anschließend die Entwicklungszahlen der Luzerner Raiffeisenkassen auf:

Jahr	Anzahl der Kassen	Anzahl der Mitglieder	Bilanzsumme in Mill. Fr.	Reserven	Umsatz in Mill. Fr.
1902	1	78	0,048	—	0,339
1910	5	452	1,415	27 496.44	3,167
1920	4	327	1,804	48 050.67	2,642
1930	17	1627	8,478	277 903.95	21,927
1940	27	2546	15,977	693 370.78	31,085
1950	38	3924	38,577	1 573 386.32	104,552
1955	43	4768	57,292	2 338 656.06	177,436

Besonderheiten des Hypothekarrechtes im Kanton Luzern

Von Dr. Paul von Moos, Grundbuchinspektor des Kt. Luzern

1. Der Kanton Luzern gehört zu den Kantonen mit sog. Fertigungssystem. Er ist in 19 Hypothekarkreise eingeteilt, die sich mit den Konkurskreisen decken. Die grundbuchlichen Eintragungen erfolgen in den Kaufs- und Hypothekarprotokollen, die mit Namens- und Sachregistern versehen sind. Die Protokolle werden doppelt geführt, je eines auf der Gemeinderatskanzlei und der Hypothekarkanzlei. Stimmen die Eintragungen nicht überein, so geht das von der Hypothekarkanzlei geführte Protokoll vor.

Bei der Abwicklung der Geschäfte wirken das Gerichtsoffizium mit, bestehend aus Amtsgerichtspräsident und Hypothekarschreiber, und das gemeinderätliche Hypothekaroffizium, vertreten durch Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber. Das Gerichtsoffizium hat neben der gemeinderätlichen Amtsstelle die Kaufbriefe zu visieren und zu unterzeichnen. Ferner

unterzeichnet es die Protokolle, die von der Hypothekarkanzlei geführt werden. Die Kaufs- und Hypothekarprotokolle, die ursprünglich neben der Fertigung nur sekundäre Bedeutung hatten, treten bis zur Einführung des eidg. Grundbuches an die Stelle des Grundbuches. Nach § 131 Einf. G. z. ZGB sind die Grundbuchwirkungen mit folgenden Formen verbunden: die Eigentumsübertragung mit der Fertigung bzw. Zuschreibung; die Bestellung, Abänderung und Löschung von Dienstbarkeiten und Grundlasten mit der Vormerkung in den Hypothekarprotokollen; die Errichtung, Abänderung und Löschung der Grundpfandrechte mit der Eintragung in den Hypothekarprotokollen. Die Eigentumsübertragung durch Fertigung findet vor dem Gemeinderat statt, wobei die Parteien anwesend sein oder sich vertreten lassen müssen. Den luzernischen Protokollen kommt die positive Grundbuchwirkung nicht zu. Ein

Dritter kann sich nicht auf den guten Glauben berufen, falls ein Eintrag unrichtig ist. Dagegen besteht die Haftung des Staates auf Grund des Art. 955 ZGB.

2. Das typische Luzerner Pfandrecht ist die Gült. Sie wird hier Altgült genannt zum Unterschiede der Gült des ZGB. Ursprünglich eine Reallast hat sich die Altgült zu einem eigentlichen Pfandrecht herausentwickelt. Die im Titel verkörperte persönliche Schuld und dingliche Haftung des Grundeigentümers können nicht, wie z. B. beim Schuldbrief des ZGB, auseinanderfallen. Bei Veräußerung eines mit einer Altgült belasteten Grundstückes geht die Gültschuld automatisch auf den Erwerber über. Die Altgült wurde als Eigentümerhypothek und von jeher in kleinen Beträgen errichtet und befindet sich weitgehend im Besitze von Privaten. Sie ist ein Inhaberpapier und kann formlos abgetreten und verpfändet werden. Pfandgesichert sind neben dem Kapital drei verfallene Zinse und der Marchzins, d. h. der laufende Zins, sowie die Betriebskosten und die Verzugszinse. Wird eine mit einer Altgült belastete Liegenschaft veräußert und sind die pfandgesicherten Zinse noch nicht bezahlt, so muß sich der Gläubiger an den neuen Eigentümer halten und kann die verfallenen Zinse nicht mehr beim Veräußerer eintreiben. Der alte Gültschuldner haftet nur noch für etwaige Zinsen, die nicht mehr pfandgesichert sind, sofern nicht Verjährung eingetreten ist (Art. 128, Z. 1, OR). Wer eine Altgült in gutem Glauben erwirbt, wird in seinem Erwerb grundsätzlich geschützt. Nach obergerichtlicher Praxis hat aber der Erwerber noch zu beweisen, daß er den Titel gegen Entgelt von einer Person erworben hat, der oder deren Vormann der Titel vom wirklichen Eigentümer in irgend einer Absicht anvertraut worden ist. Die Altgült kann vom Gläubiger oder Schuldner alle sechs Jahre mit vorausgehender sechsmonatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muß, um gültig zu sein, durch den Gemeindeamman der gelegenen Sache gehen, gleichgültig, ob die Kündigung vom Gläubiger oder Schuldner erfolgt. Das gekündigte Instrument kann der Schuldner ratenweise abzahlen, was aber in der Praxis nurmehr selten vorkommt. Für die Altgült besteht ein Höchstzinsfuß von $4\frac{1}{2}$ %. Eine Abart dieses Pfandrechtes ist die Prioritäts- oder Zehntgült. Diese entstand infolge des Loskaufs der Grundzinse und Zehnten auf landwirtschaftlichen Liegenschaften. Bei der Prioritäts- oder Zehntgült genießt nur ein verfallener Zins und der Marchzins Pfandsicherheit. Sie figuriert in den Hypothekarprotokollen nicht unter den Pfandrechten, sondern unter »Rechte und Beschwerden«. Als Nebenformen kannte das Luzerner Recht die sog. Weibergutsaufschläge zur Sicherung des eingebrachten Frauengutes, die Schadlosbriefe, Erbauskauflbriefe und die Kaufzahlungsbriefe zur Sicherung einer Kaufrestanz.

3. Eine weitere Eigentümlichkeit, die das luzernische Hypothekarrecht charakterisiert, ist die Einzinserei. Diese entstand bei Teilverkauf oder Zerstückelung der Grundpfandobjekte. Die einzelnen Grundstücke wurden nach dem Verhältnis ihres Wertes mit je einem Teil der Pfandforderung belastet, blieben aber subsidiär für die ganze Forderung verhaftet. Die einzelnen Teilschuldner werden Einzinsler genannt und müssen den auf sie entfallenen Teilzins dem Hauptzinsler, Träger genannt, der in der Regel den größten Teil der Schuld auszuhalten hat, entrichten, der seinerseits den Gesamtzins an den Gläubiger abliefern. Durch die starke Liegenschaftszerstückelung im Kanton Luzern entstand eine enorme Anzahl von Schuldraten, die den Hypothekarverkehr schwerfällig und unübersichtlich machten. Zur leichteren Ablösung der Raten wurde im Jahre 1859 die Einzinserkasse als eigenes Bankinstitut gegründet, die nach mehr als 90jähriger, segensreicher Tätigkeit im Jahre 1950 der »Luzerner Kantonalbank« eingegliedert wurde. Seit Inkrafttreten des ZGB können keine Einzinsereien mehr entstehen, da die alten Pfandrechte bezüglich der Folgen des Teilverkaufs und der Zerstückelung wie Schuldbriefe zu behandeln sind. Auch wurde im kant. Einf. G. z. ZGB (§ 109) die Tätigkeit der Einzinserkasse dadurch eingeschränkt, daß sie nurmehr verpflichtet wurde, auf Verlangen des Schuldners die nach Art. 833, Abs. 2, 846 und 852, Abs. 3, ZGB zur Tilgung

gekündeten Grundpfandtitel oder Forderungen zu übernehmen. Die Einzinsereien werden, soweit sie noch bestehen und von der Einzinserkasse bzw. der Kantonalbank nicht abgelöst worden sind, im Grundbucheinführungsverfahren beseitigt (§ 14 des Grundbuchgesetzes).

4. Mit dem Inkrafttreten des ZGB auf 1. Januar 1912 war die Errichtung der Luzerner Hypotheken nicht mehr möglich. Dagegen blieb ihr bisheriger Bestand bundesrechtlich gesichert (Art. 853 ZGB und Art. 22 Schl. z. ZGB). Da der Schuldbrief des ZGB von den neuen Pfandrechtsarten der Altgült am nächsten kommt, wurde der Schuldbrief die vorherrschende Pfandrechtsform im Kanton Luzern. Die Gült des ZGB konnte sich nicht durchsetzen und wurde nur in vereinzelt Fällen errichtet. Neben dem Schuldbrief hat auch die Grundpfandverschreibung Bedeutung erlangt, sei es als Kapitalhypothek, sei es als Maximalpfandrecht zur Sicherung von Darlehen und Kontokorrentkrediten.

Der Schuldbrief wird in den Gemeinden, wo das eidg. Grundbuch noch nicht eingeführt ist, von der Hypothekarkanzlei ausgefertigt und vom Amtsgerichtspräsidenten, Hypothekarschreiber und Gemeindegemeinschreiber unterzeichnet. Dabei wird das eidgenössische Formular verwendet. Für die Schuldbriefe besteht, wie bei den Altgülden, ein Maximalzinsfuß von $4\frac{1}{2}$ %, der allerdings bei den jetzigen Zinsverhältnissen auf dem Kapitalmarkte eine nebensächliche Rolle spielt. Eine Ausnahme macht das Gesetz für Schuldbriefe auf gewerblichen und industriellen Grundstücken, wo Zinsfreiheit besteht. Im Streitfalle entscheidet über die Natur des Unterpandes das Obergericht. Der Höchstzinsfuß hatte bei den frühern Zinsverhältnissen auch seine Nachteile. Man versuchte ihn auf alle mögliche Weise zu umgehen. So wurden die Titel von den Banken nicht mehr angekauft, sondern nur belehnt, und für den Darlehenszins konnte der Kanton aus bundesrechtlichen Gründen kein Maximum bestimmen, oder die Titel wurden nach der sechsjährigen Anstellungsperiode gekündigt und nur mit Einschlag wieder angestellt. Verschiedene Anläufe im Großen Rat zur Beseitigung des Zinsfußmaximums und zur Abänderung der sechsjährigen Anstellungsperiode blieben bis jetzt erfolglos. Des weitern existiert für die Schuldbriefe eine Belastungsgrenze. Als solche gilt für alle Grundstücke die Katasterschätzung, mit Ausnahme von industriellen, gewerblichen und einer besondern Entwertung ausgesetzten Grundstücken, für welche 80 % der Schätzung die Belastungsgrenze bilden. Die Schuldbriefe können vom Gläubiger und vom Schuldner nur je auf Ende einer Periode von sechs Jahren mit vorausgehender sechsmonatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden, auch wenn eine kürzere oder längere Vertragsdauer vereinbart war. Eine Abmachung unter den Parteien, daß auf einen bestimmten Ausdienungstermin nicht gekündigt werden darf, gilt als rein obligatorischer Natur und wird von den Gerichten geschützt.

Wenn bei Teilverkauf oder Zerstückelung eines Grundstückes die Verteilung der Pfandhaft angefochten wird, so erfolgt auf Verlangen des Grundeigentümers die Schätzung der Teilgrundstücke durch den Gemeinderat, wobei der Weiterzug an den ordentlichen Richter innert 30 Tagen möglich ist.

Der Kanton Luzern hat eine Anzahl gesetzlicher Pfandrechte ohne Eintragung im Grundbuch bzw. Hypothekarprotokoll, so für die Unterhaltsbeiträge an öffentliche Güterstraßen, für Liegenschaftssteuern, für die Kosten des Uferschutzes usw. Diese Pfandrechte ohne Eintragung bestehen jedoch nur für eine beschränkte Zeit.

5. Das Fertigungs- und Protokollsystem wird sukzessive durch die Einführung des eidg. Grundbuches abgelöst. Der Kanton ist in sechs Grundbuchkreise eingeteilt, denen je ein Grundbuchverwalter mit dem nötigen Kanzleipersonal vorsteht. Das Grundbuch wird nur in Einwohnergemeinden in Kraft gesetzt, die über ein amtliches Vermessungswerk verfügen und in denen eine gründliche Bereinigung der dinglichen Rechte durchgeführt worden ist.

Anläßlich der Bereinigung werden die Altgülden und die weitem luzernischen Hypotheken abgelöst und in Schuldbriefe

umgewandelt, soweit keine Abzahlung durch die Schuldner erfolgt. Die amtliche Vermessung bringt weitgehend eine andere Beschreibung und Umschreibung der Liegenschaften, indem die bisherigen Protokollgrundstücke verschwinden, und durch die Grundbuchbereinigung werden die Dienstbarkeiten und Grundlasten zum Teil gelöscht, zum Teil neu formuliert und zum Teil, soweit sie nicht eingetragen waren und angemeldet werden mußten, neu aufgenommen. Dies hat die Erhaltung der alten Hypotheken zur Unmöglichkeit gemacht. Dabei werden die kleinen Pfandbeträge zusammengelegt, so daß in der Regel keine Pfandsummen unter Fr. 1000.— mehr bestehen.

Das eidgenössische Grundbuch wird im Kanton so angelegt, daß die Nummer des Vermessungswerkes mit der Grundbuchnummer übereinstimmt. Damit ist eine Verwechslung beider Nummern ausgeschlossen. Von 107 Einwohnergemeinden ist das eidg. Grundbuch bis heute in 61 Gemeinden eingeführt. In weitem Maße läuft zur Zeit die Bereinigung der dinglichen Rechte. Als untere Aufsichtsbehörde im Grundbuch- und Hypothekarwesen amtet der Grundbuchinspektor, der zugleich das Bereinigungsverfahren leitet. Obere Aufsichtsbehörde ist die Justizkommission des Obergerichtes.

Die Körperschaften kantonalen Rechts im Kanton Luzern

Von Dr. jur. Franz Weber, Obergerichtsschreiber, Sempach

Das Zivilgesetzbuch macht bei der Regelung der juristischen Personen in Art. 59 zwei Vorbehalte zu Gunsten des kantonalen Rechts: Einmal behält Absatz 1 für die öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Körperschaften und Anstalten das öffentliche Recht der Kantone vor. Ferner verbleiben nach Absatz 3 die Allmendgenossenschaften und ähnliche Körperschaften unter den Bestimmungen des kantonalen Rechts.

Wie andere Kantone kennt der Kanton Luzern eine größere Anzahl Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts. Ihre verfassungsrechtliche Grundlage findet sich in § 87 der Kantonsverfassung (KV), der bestimmt: Jede Gemeinde und jede durch Verfassung oder Gesetz anerkannte öffentliche Genossenschaft hat das Recht, ihre Angelegenheiten innert den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schranken selbständig zu besorgen. Die Verfassung sieht also neben den von ihr zugelassenen Gemeindetypen noch vom Gesetz anerkannte öffentliche Genossenschaften vor. Hieraus muß wohl auch geschlossen werden, daß eine Körperschaft nur auf Grund eines Gesetzeserlasses (Gesetz oder Dekret) als öffentlich erklärt werden kann.

Zu den in der Verfassung vorgesehenen Gemeinden gehören: Die politischen oder Einwohnergemeinden, die Ortsbürgergemeinden, die Kirchgemeinden und die Korporationsgemeinden.

Die politischen oder Einwohnergemeinden, deren es 107 gibt, werden in § 88 Abs. 1 KV definiert als territoriale Einheiten, in welche das gesamte Staatsgebiet in polizeilicher und administrativer Hinsicht zerfällt. Es handelt sich somit bei der Einwohnergemeinde wie beim Staat (Bund und Kanton) um eine sogenannte Gebietskörperschaft. Sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von den übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die bloß in der Gesamtheit der Mitglieder (Gemeindebürger oder Genossen) bestehen.

Die Ortsbürgergemeinden umfassen alle in einer Gemeinde Heimatberechtigten ohne Rücksicht auf deren Wohnort. Sie sind Genossenschaften, denen das Eigentum des Gemeindearmenfonds zusteht (§ 90 Abs. 1 KV).

Die Kirchgemeinden sind der Inbegriff der innert den bestehenden oder nach gesetzlicher Vorschrift neuzubildenden Pfarrsprengeln wohnhaften, nach § 27 der Verfassung stimmfähigen, in anerkannte Genossenschaften organisierten Einwohner der gleichen Konfession (§ 91 Abs. 1 KV). Der Kanton Luzern zählt 84 römisch-katholische und 9 evangelisch-reformierte Kirchgemeinden sowie eine Kirchgemeinde des christlichen Bekenntnisses.

Wo in einer Gemeinde Korporationsgut vorhanden ist, bilden die Anteilhaber eine Korporationsgemeinde (§ 93 Abs. 1 KV). Solche Korporationsgemeinden gibt es laut Staatskalender zur Zeit 92. Es handelt sich bei ihnen um Weiterentwicklungen mittelalterlicher Markgenossenschaften. Ihre Organisation richtet sich, soweit nicht die Bestimmungen der §§ 213/219 Organisationsgesetz (OG) maßgebend sind, nach den jeweiligen Korporationsreglementen, die von den Korporationsgemeindeversammlungen erlassen werden und der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen (§ 216 lit. b OG). Ent-

sprechend dem vorhandenen Korporationsgut und den örtlichen Verhältnissen ist die Art der Genossenberechtigung von Korporation zu Korporation sehr verschieden. Von allgemeinem Interesse ist die Unterscheidung zwischen Real- und Personalkorporationen. Bei den Personalkorporationen beruht die Zugehörigkeit auf persönlicher Grundlage. Sie wird durch Geburt oder Beitritt erworben. Zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bedarf es dann aber noch besonderer persönlicher Voraussetzungen, so in bezug auf Alter, Geschlecht usw. Von Realkorporationen wird dort gesprochen, wo das Genossenrecht dergestalt mit einem Grundstück verbunden ist, daß der jeweilige Eigentümer Genosse ist. Eine solche Verbindung zwischen Mitgliedschaft und Grundeigentum ist übrigens seit der Revision des Obligationenrechts vom 18. Dezember 1936 auch bei den privatrechtlichen Genossenschaften möglich (vgl. Art. 850 OR). In einzelnen Korporationen kommen beide Arten der Mitgliedschaft vor, weshalb sie gemischte Korporationen heißen.

Neben den soeben genannten Gemeinden, deren Rechtspersönlichkeit und öffentlich-rechtlicher Charakter auf Verfassungsrecht beruhen, gibt es noch Körperschaften, die kraft Gesetzes als Rechtspersönlichkeiten des öffentlichen Rechts zu gelten haben.

Mit dem Gesetz über die Viehversicherungskassen vom 15. Mai 1946 ist die Grundlage für die Errichtung von Viehversicherungskassen geschaffen worden. Laut § 8 sind diese Kassen als Genossenschaften des öffentlichen Rechts zu errichten. Mit der Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat sind sie als solche konstituiert und nehmen die Tätigkeit auf (§ 8 Abs. 1). Der Versicherungskreis besteht in der Regel aus einer politischen Gemeinde (§ 3 Abs. 1). Die Einführung der Versicherung ist freiwillig. Sie kann in einem näher geregelten Verfahren von einer qualifizierten Mehrheit der Vieheigentümer beschlossen werden (§§ 4 ff.) und ist dann für alle Vieheigentümer der betreffenden Gemeinde oder des Kreises obligatorisch (§ 2). Für die Verbindlichkeit der Genossenschaft haftet nur ihr Vermögen. Eine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen (§ 9).

Zu den öffentlich-rechtlichen Körperschaften zählt sodann die Luzerner Bauernhilfskasse. Am 4. März 1933 wurde unter diesem Namen eine Genossenschaft gemäß den Vorschriften des Obligationenrechts gegründet. Laut § 2 Abs. 2 der Statuten bestand ihr Zweck darin, unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen und der Hilfe würdigen im Kanton Luzern wohnenden Landwirten durch Sanierungsmaßnahmen und fachmännische Beratung in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung beizustehen. Diese privatrechtliche Genossenschaft wandelte der Große Rat mit Dekret vom 28. Oktober 1953 in eine solche des kantonalen öffentlichen Rechts um. Die beiden wichtigsten Bestimmungen des Dekretes lauten: Unter dem Namen »Luzerner Bauernhilfskasse« wird eine Genossenschaft des öffentlichen Rechtes mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet, mit Sitz und Gerichtsstand in Luzern (§ 1). Der Zweck der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft liegt in der Weiterführung der Aufgaben der bisherigen privatrechtlichen Genos-

senschaft »Luzerner Bauernhilfskasse« sowie in der Übernahme deren Vermögenswerte unter Gewährleistung der bisherigen privilegierten Mitgliedschaftsrechte des Kantons und der übrigen Subvenienten (§ 2).

Das Gesetz über die Förderung der Tierzucht vom 12. Mai 1948 bestimmt in § 15: Zuchtgenossenschaften werden für die Prämiiierung und Unterstützung nur anerkannt, wenn sie rechtmäßig konstituiert sind und ihre Statuten vom Staatswirtschaftsdepartement genehmigt wurden. Darüber, wann eine Genossenschaft als rechtmäßig konstituiert gelten kann, spricht sich das Gesetz nicht aus. Insbesondere läßt es auch die Frage offen, ob die Genossenschaft eine Rechtspersönlichkeit des öffentlichen oder privaten Rechts ist. Dagegen besagt § 29 der Vollziehungsverordnung des Regierungsrates vom 19. August 1948: Die Zuchtgenossenschaften, deren Statuten genehmigt wurden, sind Genossenschaften des öffentlichen Rechts. Ob aber eine regierungsrätliche Verordnung zur Schaffung öffentlich-rechtlicher Körperschaften genügt, erscheint zum mindesten fraglich, kennt doch die Staatsverfassung, wie bereits erwähnt, in § 87 nur durch Verfassung oder Gesetz anerkannte öffentliche Genossenschaften. Eine Notwendigkeit, die Tierzuchtgenossenschaften dem öffentlichen Recht zu unterstellen, hat übrigens kaum bestanden, kennen diese Genossenschafter doch im Gegensatz zu den Viehversicherungskassen keine Zwangsmitgliedschaft. — Laut Vollziehungsverordnung ist das Staatswirtschaftsdepartement berechtigt, für die Zuchtgenossenschaften bindende Normalstatuten aufzustellen (§ 27 Satz 2). Von dieser Befugnis hat das Departement Gebrauch gemacht. Erwähnenswert ist die in den Normalstatuten getroffene Regelung der Haftung. Es sind zwei Arten vorgesehen: nach der einen haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nur das Genossenschaftsvermögen, wogegen nach der andern in erster Linie das Genossenschaftsvermögen und darüber hinaus die Genossenschafter persönlich und solidarisch haften.

Als öffentlich-rechtliche Körperschaften werden ferner in der Verwaltungspraxis die zum Bau und Unterhalt folgender Werke gegründeten Genossenschaften (sog. Perimetergenossenschaften) angesehen: öffentliche Güterstraßen und Wege gemäß §§ 18 und 32 des Straßengesetzes, Kanalisationen gemäß § 74bis des Straßengesetzes (Ergänzung gemäß § 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1906), Verbauungen gemäß §§ 37 und 46 des Wasserrechtsgesetzes und Entwässerungsanlagen gemäß §§ 61 und 62 des Wasserrechtsgesetzes. Auf eine ausdrückliche

gesetzliche Regelung kann sich diese Auffassung zwar nicht stützen. Doch läßt sich mit einigem Recht § 31 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EGzZGB) als gesetzliche Grundlage ansehen. Er wird denn auch zusammen mit § 32 in der Verordnung des Regierungsrates betreffend die Beitragspflichten im Wasser- und Straßenbau vom 22. Oktober 1913 zitiert. § 31 EGzZGB lautet (Absatz 1): Die Genossenschaften, die dem kantonalen Rechte unterstellt sind (Genossenschaften von Straßenpflichtigen nach dem Straßengesetz, von Wuhrpflichtigen nach dem Wasserrechtsgesetz, Genossenschaften zur Durchführung von Bodenverbesserungen, Brunnen-, Schwellen- und ähnliche Genossenschaften), erlangen das Recht der Persönlichkeit, wenn sie körperschaftlich organisiert sind und ihre Statuten durch den Regierungsrat genehmigt sind. (Absatz 2): Soweit die Statuten derselben Lücken aufweisen, gelten außer den zutreffenden Bestimmungen des kantonalen öffentlichen Rechtes die entsprechenden Bestimmungen der Art. 63 bis 79 des ZGB über Vereine. Auch in dieser Gesetzesbestimmung wird nicht ausdrücklich gesagt, daß die erwähnten Genossenschaften Körperschaften des öffentlichen Rechtes seien. Da das Gesetz aber subsidiär das öffentliche Recht anwendbar erklärt, ist anzunehmen, der Gesetzgeber habe sie allgemein als dem öffentlichen Recht unterstehend angesehen. Damit stimmt auch überein, daß für die Konstituierung die regierungsrätliche Genehmigung erforderlich ist und daß der Regierungsrat gemäß § 32 EGzZGB, wenn infolge Pflichtvernachlässigung der Genossenschaftsorgane öffentliche Interessen gefährdet sind oder gegenüber Gläubigern Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können, zur Anordnung von Exekutionsmaßnahmen berechtigt ist. Bestätigt wird die Richtigkeit dieser Auffassung ferner durch das Vorgehen des Großen Rates bei Erlaß des bereits erwähnten Dekretes über die Umwandlung der privatrechtlichen Genossenschaft »Luzerner Bauernhilfskasse« in eine solche des öffentlichen Rechts. Das Dekret ist ausdrücklich gestützt auf § 31 EGzZGB erlassen worden.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß das luzernische Einführungsgesetz zum ZGB im Gegensatz zur Regelung anderer Kantone (z. B. St. Gallen) keine Bestimmung enthält, die ausdrücklich p r i v a t r e c h t l i c h e Körperschaften des kantonalen Rechts vorsieht. Für solche bleibt denn auch praktisch kein Raum, sind doch die nach Art. 59 Abs. 3 ZGB hauptsächlich in Frage kommenden Genossenschaften zur Nutzung und Verwaltung von Gemeingut (Allmenden usw.) von Verfassung wegen öffentlich-rechtlich.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Welt will einfach nicht zur Ruhe kommen, möchte man sagen, wenn man einen Blick auf die täglichen Berichte über die Weltereignisse wirft. Die Lage im Mittleren Osten, zwischen Juden und Arabern, aber auch in Nordafrika hat sich so zugespitzt, daß man offen von einem mittelöstlichen Pulverfaß spricht, in welchem die Hochspannung einen gefährlichen Grad erreicht hat. Diese hat sogar Präsident Eisenhower zu einer persönlichen Warnung an beide Parteien veranlaßt und ihnen zu verstehen gegeben, daß die USA nicht untätig zusehen könnten, wenn es die Parteien zu einem offenen arabisch-israelischen Krieg kommen ließen. Frankreich hat seine großen Sorgen in Marokko und Tunesien, wo täglich Schüsse fallen und Dutzende von Menschen ihre Opfer sind. Die Begehren nach Unabhängigkeit der genannten beiden Gebiete nehmen immer deutlichere und bestimmtere Formen an. In diese Zeit der Hochspannung fällt der Besuch russischer Staatsmänner in London und, wie als Auftakt dazu, die von Moskau aus verkündete Auflösung der »Kominform« oder deutlicher gesagt, des Informationsbureaus der kommunistischen und Arbeiterparteien, die vor bald 10 Jahren ins Leben gerufen wurde. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß es sich hier wieder einmal um ein großes Täuschungs-Manöver, um eine Entspan-

nungs-Offensive des Ostens handelt, die den Westen zu täuschen und einzuschläfern versuchen sollen.

Obschon seit unserem letzten Bericht kaum mehr als 14 Tage verstrichen sind, liegen aus Wirtschaft und Finanz recht interessante Berichte und Meldungen vor, die wir auch in unserer Chronik zur Abrundung des Bildes festhalten wollen. Da ist in erster Linie einmal der Bericht über den schweizerischen Außenhandel im Monat März zu erwähnen, der überaus interessante Ziffern aufzuweisen hat. Sowohl Import als Export sind gegenüber dem Vormonat Februar als auch gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres mit bedeutenden Zunahmen ausgewiesen. Mit 627,3 Millionen war die Einfuhr um 65 Millionen größer als im März 1955, und sogar mehr als 120 Mio höher als im Februar dieses Jahres; und die Ausfuhr erreichte eine Wertsumme von 535 Millionen oder 70 resp. 60 Millionen Franken mehr als in den beiden Vergleichsmonaten. Übereinstimmend wird gemeldet, daß diese sehr erheblichen Zunahmen über die saisonüblichen Steigerungen hinausgehen. Dergestalt ergab sich allein für den Monat März 1956 ein Einfuhrüberschuß, also ein Passivsaldo im Warenverkehr von 92,4 Mio. Für die ersten drei Monate dieses Jahres beläuft sich dieser Passiv-Saldo auf rund 240 Mio, während solcher im Vor-

jahre nur mit 205 Mio verzeichnet werden mußte. Ein Vergleich mit den mengenmäßigen Umsätzen im Jahre 1949 zeigt, daß dieses Jahr 197 % der Einfuhren von 1949 getätigt wurden. Alle Warengruppen nehmen an dieser Einfuhrzunahme teil; bemerkenswert ist, daß allein im Monat März 7601 Automobile aus dem Auslande eingeführt wurden, welche Position damit einen Höchststand erreichte. — Es ist auch bemerkenswert, daß der Wert des schweiz. Außenhandels im Monat März je Arbeitstag 24,1 Mio bei der Einfuhr und 20,6 Mio bei der Ausfuhr erreichte. — Die bereits im Vorjahre festgestellten großer Waren Ein- und Ausfuhren hatten zur Folge, daß auch die über die schweiz. Verrechnungsstelle geleiteten Zahlungen im sogenannten gebundenen Zahlungsverkehr mit dem Ausland überaus hohe Summen ausmachten. So sind zum Beispiel für Wareneinfuhren 4507 Mio oder 77 % aller Importe, und 3532 Mio oder 74 % aller Exporte über die Verrechnungsstelle einbezahlt bzw. ausbezahlt worden. Diese Zahlen zeigen einmal mehr in welchem weitgehendem Umfange der Zahlungsverkehr mit dem Ausland noch gebunden ist, sich also nicht frei abwickeln kann. In diesem Zusammenhange sei auch darauf hingewiesen, daß nach dem Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes im Jahre 1955 wiederum für bedeutende Exporte die Exportrisikogarantie beansprucht wurde. Der Bund übernahm für Exporte nach den verschiedensten Ländern Garantien in der Höhe von 372 Mio und vereinnahmte dafür Gebühren in der Höhe von 1,3 Mio, während für Schäden nur etwa 15 000 Franken ausbezahlt werden mußten. Seit dem Bestehen dieser Einrichtung mußte diese für etwa 3,5 Mio Schäden decken, während die durch die Gebühren geschaffenen Reserven sich Ende 1955 auf etwa 8 Mio Franken beliefen. Ohne Zweifel liegt in dieser Institution eine billige und wirksame Hilfe für unsere Exportindustrie.

Wenn wir noch weitere interessante Umsatzziffern für das vergangene Jahr anführen wollen, ist beispielsweise zu erwähnen, daß der Postcheckverkehr im Jahre 1955 einen bisher nie erreichten Stand von 137,5 Milliarden oder 8 % mehr als 1954 betrug. Davon betrug der bargeldlose inländische Überweisungsverkehr 82 %. Auf Jahresende verfügten die 257 000 Inhaber von Postcheckrechnungen bei der Post über ein bekanntlich zinsloses Guthaben von 1443 Mio. Dieser Tage ist auch die Botschaft des Bundesrates zur eidgenössischen Staatsrechnung 1955 veröffentlicht worden. Das Rechnungsergebnis ist mit einem Reinertrag von 215 Mio Fr. nahezu zehnmal besser ausgefallen, als es budgetiert worden war, dies obwohl beispielsweise bei den Rückstellungen eine Budgetüberschreitung um 32 Mio Fr. und bei den Rüstungsausgaben eine solche um 23 Mio Fr. zu verzeichnen ist. Neben den Erläuterungen zur letztjährigen Staatsrechnung gibt der Bundesrat in seiner Botschaft einen Überblick über die Entwicklung der Bundesfinanzen seit Kriegsende, der eine merkliche Stärkung des Staatshaushaltes erkennen läßt. Interessant ist insbesondere die Feststellung, daß es gelungen ist, trotz der laufenden Finanzierung des außerordentlichen Rüstungsprogrammes und der Übernahme einer Reihe neuer Aufgaben, sowie dem Ausbau der Sozialpolitik in den vergangenen zehn Jahren einen Netto-Einnahmenüberschuß von 1656 Mio Franken zu erzielen. In seinen weiteren Ausführungen unterstreicht der Bundesrat im Hinblick auf die Inflationsgefahr die Notwendigkeit eines konjunkturgerechten Verhaltens, um auch in nächster Zeit allzu starke Auftriebstendenzen zu dämpfen und durch ein vernünftiges Maßhalten einen möglichst ausgeglichenen Wirtschaftsablauf zu erreichen. Der Wohlstand unseres Landes wird — so schreibt der Bundesrat — auf die Dauer nur gehalten werden können, wenn wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen und nicht durch eine kurzfristige Wirtschafts- und Finanzpolitik um eines vermeintlichen Augenblicksvorteils willen die gedeihliche Weiterentwicklung in Frage stellen.

Alle diese Berichte sind ein Spiegelbild für die gute wirtschaftliche Konjunktur, welcher sich unser Land im vergangenen Jahre erfreute. Dieselbe hält auch im neuen Jahre bisher unvermindert an. Die starke Einfuhrtätigkeit findet z. B. ihren Niederschlag in den Zolleinnahmen, welche allein für die Bun-

Einladung

zur 14. ordentlichen Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen,
Montag, den 7. Mai, 14.30 Uhr, im Kongreßhaus,
in Luzern.

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Verwaltung.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Vorlage der Jahresrechnung pro 1955 und Berichterstattung über die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft.
4. Bericht der Kontrollstelle.
5. Beschlußfassung über die Jahresrechnung und die Verwendung des Reinertrages.
6. Allgemeine Umfrage.

St. Gallen, den 5. April 1956.

Namens der Verwaltung:
Der Präsident: Dr. G. Eugster.

deskasse im März um etwa 7 Mio größer waren als im Vorjahre. Auch der Arbeitsmarkt hat im Monat März eine starke Entlastung erfahren. Dank der milderen Witterung und der dadurch ermöglichten Wiederaufnahme der Bautätigkeit ist die Arbeitslosigkeit auf ein Minimum gesunken. So wurden Ende März nur noch 1900 Arbeitslose registriert oder 966 weniger als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Wenn wir uns nach diesem wirtschaftlichen Überblick den Verhältnissen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zuwenden, stellen wir das Andauern des bereits früher erwähnten Gleichgewichtszustandes fest. Erwähnenswert ist immerhin, daß die jüngst zur Zeichnung aufgelegte große eidgenössische Staatsanleihe keinen guten Erfolg zu verzeichnen hatte. Der Anleihebetrag ist nicht vollgezeichnet worden und ein Teilbetrag von ca. 70 Mio ist den Banken, welche die Anleihe fest übernommen hatten, verblieben. Das ist ein Zeichen dafür, daß langfristige Titel erstklassiger Qualität auch bei einem Ertrag von ca. 3 % nicht mehr schlang Liebhaber finden. Die Zinssatzverteuerung gegenüber 1954 und anfangs 1955 wird dadurch deutlich erkennbar. Auf die Ursachen dieser Veränderung haben wir schon mehrmals hingewiesen. Demnächst kommt eine neue Auslandsanleihe, für die Stadt Oslo, in der Höhe von 25 Mio und zu einem Zinssatz von 4½ % zur Ausgabe.

Vor wenigen Tagen ist im kapitalreichen Amerika der offizielle Diskontsatz von 2½ % auf 2¾ %, teilweise sogar auf 3 % erhöht worden (in der Schweiz 1½ %). Im Einklang damit sind auch die Zinsfüße für Darlehen und Kredite erhöht worden, um der stark steigenden Kreditbeanspruchung und inflationären Strömungen zu begegnen. Kürzlich sind auch kurzfristige Schatzwechsel in Amerika mit einer Verzinsung von 2,77 % oder zum höchsten seit 23 Jahren je verzeichneten Satze begeben worden. So beobachten wir auf den verschiedensten Plätzen der Welt gleiche Erscheinungen: Kreditverknappung, Geldverteuerung, Kampf einer inflationären Entwicklung. Wir Schweizer dürfen uns glücklich schätzen, daß die Verhältnisse in unserm Lande trotz gewissen Beobachtungen ähnlicher Art, im allgemeinen als gesund oder mindestens weniger gefährlich bezeichnet werden dürfen. Bund und Nationalbank haben frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und entsprechende Abwehrmaßnahmen eingeleitet. Erfreulicherweise konnten dadurch gefährliche Entwicklungen weitgehend gebannt und die Kaufkraft unserer Währung, wie die seit längerer Zeit fast stabilen Indexziffern für die Großhandels- wie Konsumentenpreise dartun, erhalten werden.

Eine ständig aufmerksame Beobachtung der Marktverhältnisse ist das Gebot der Stunde. Wir machen uns eine Pflicht daraus, die sich eventuell ergebenden Konsequenzen für die Zinspolitik der Raiffeisenkassen zu ziehen und darüber an dieser Stelle laufend zu orientieren. Eine Änderung der bisherigen Zinssätze drängt sich heute nicht auf. J. E.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 31. März 1956

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
1. Kassa			1. Bankenkreditoren auf Sicht		2 111 774.80
a) Barschaft	2 442 042.38		2. Andere Bankenkreditoren		1 000 000.—
b) Nationalbankgiro-Guthaben	5 663 814.82		3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
c) Postcheckguthaben	379 711.26	8 485 568.46	a) auf Sicht	77 872 975.01	
2. Coupons		13 830.90	b) auf Zeit	142 894 100.—	220 767 075.01
3. Bankdebitoren auf Sicht		4 068 994.68	4. Kreditoren:		
4. Andere Bankdebitoren		8 350 000.—	a) auf Sicht	6 065 536.03	
5. Kredite an angeschlossene Kassen		17 974 236.40	b) auf Zeit	1 519 954.05	7 585 490.08
6. Wechselportefeuille		8 057 736.22	5. Spareinlagen		18 504 164.66
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverb. u. Elektrizitätswerke)		3 643 973.82	6. Depositeneinlagen		2 482 074.86
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hypoth. Deckung Fr. 3 396 569.20)		4 637 526.37	7. Kassa-Obligationen		9 387 400.—
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hypoth. Deckung Fr. 1 022 005.—)		3 048 416.35	8. Pfandbrief-Darlehen		1 000 000.—
10. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung öffentlich-rechtliche Körperschaften		14 236 947.45	9. Checks und kurzfristige Dispositionen		—.—
11. Hypothekar-Anlagen		93 132 651.15	10. Sonstige Passiven		
12. Wertschriften		111 952 202.85	a) ausstehende Oblig.-Zinsen	10 435.50	
13. Immobilien (Verbandsgebäude)		50 000.—	b) aussteh. Geschäftsanteilzinsen	352 000.—	362 435.50
14. Sonstige Aktiven			11. Eigene Gelder:		
a) Mobilien	4 723.90		a) einbez. Geschäftsanteile	9 300 000.—	
b) Saldo Gewinn- u. Verlust-Konto	393 606.36	398 330.26	b) Reserven	5 550 000.—	14 850 000.—
		<u>278 050 414.91</u>			<u>278 050 414.91</u>
			Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kaution)		3 041 790.—

Aus unserer Bewegung

Wohlgelungene Regionaltagung im Kanton Aargau

Nachdem im Vorjahr eine Regionalkonferenz in Würenlingen großen Anklang gefunden hatte, war nun auch einer am 7. April in Safenwil durchgeführten Instruktionstagung ein voller Erfolg beschieden. Sie stand unter der gewandten Leitung von Unterverbandspräsident Großrat Schib aus Möhlin. Alle Kassen der Bezirke Aarau, Kulm und Zofingen ließen sich vertreten, zumeist mit mehrköpfigen Delegationen. Anwesend waren ferner der Unterverbandsvorstand und Vertreter der Solothurner Nachbarkasse Walterswil. Im Namen der Darlehenskasse Safenwil richtete Präsident Müller einen herzlichen Willkommgruß an die Versammlung.

In einem begeisternden Referat äußerte sich Vize-Direktor Dr. Edelmann über das Thema: »Die Raiffeisenkasse, die zweckmäßige örtliche Geldausgleichsstelle.« Er pries die genossenschaftliche Selbsthilfeidee als die Grundlage unserer Bewegung, würdigte die im abgelaufenen Jahre erzielten Erfolge und gab bekannt, daß die Bilanzsumme aller 96 Aargauer Kassen um 12,6 Millionen Franken gestiegen ist.

Die Baukonjunktur weht in steigendem Maße auch den Raiffeisenkassen Bankreditgesuche auf den Tisch. Revisor Steigmeier erläuterte einläßlich das Vorgehen bei solchen Geschäften und ermahnte die verantwortlichen Organe, stets die gebotene Vorsicht walten zu lassen.

Das dritte Referat, gehalten von Dr. Edelmann, befaßte sich mit weitem aktuellen Fragen der Darlehens- und Kreditgewährung, und im letzten Vortrag sprach Revisor Steigmeier über die Kontrollpflichten von Vorstand und Aufsichtsrat.

An die vier Kurzvorträge schloß sich eine sehr rege benützte Diskussion an, in der noch weitere Probleme (Zinsfußgestaltung, Propaganda, Praxis der Bürgschaftsgenossenschaft, Abzahlungsgeschäfte usw.) behandelt wurden. An der Aussprache beteiligten sich die Herren Sutter, Müller, Buser (alle Kölliken), Müller (Safenwil), Wettstein (Fislisbach), Jaeggi (Walterswil), Koch (Villmergen) und Keller (Mandach). Auf Grund seiner Erfahrungen als Präsident einer großen Kasse war der Vorsitzende in der Lage, kluge Ratschläge beizusteuern. Zum Abschluß dankte Präsident Suter aus Uerkheim für das Gebotene und betonte, daß solche Zusammenkünfte einem Bedürfnis entsprechen.

Die Tagung war belehrend und unterhaltend zugleich, belehrend, weil bestimmt jedermann mit wertvollen Anregungen nach Hause gegangen ist, unterhaltend, weil manches interessante Beispiel erzählt wurde und die Voten vielfach mit köstlichem Humor gewürzt waren.

S.

Jubiläumsversammlungen

Ehrendingen (AG). 50 Jahre Darlehenskasse. Sonntag, den 25. März, feierte die Darlehenskasse Ehrendingen das Fest des 50jährigen Bestehens. Es war ein Sonntag hell und klar, ein wahrer Freudentag. Mitglieder und Gäste strömten am Nachmittag dem festlich dekorierten »Hirschen«-Saale zu. Zum festlichen Auftakt gab vor Beginn die Musikgesellschaft Ehrendingen ein kurzes Platzkonzert. Bald stand der Uhrzeiger auf 1.40 Uhr und unser Jubiläumspräsident J. Duttwiler begrüßte Gäste und Mitglieder zur Freudentagung unserer Dorfkasse. Besonders Willkommgruß entbot er Dir. Egger vom Zentralverband in St. Gallen, den Herren Schib und Bugmann, Vertreter des Aarg. Unterverbandes, ferner den Vertretern der Nachbarkassen Wettingen, Schneisingen, Lengnau, Wil und Freienwil, den Herren Dr. Sager und Winiger vom Verband Konkordia und den Behörden von Ober- und Unterehrendingen, sowie der zahlreich erschienenen Genossenschaftsfamilie. Entschuldigt hatten sich die Kassen Würenlos und Endingen. Mit dem Vortrag des Liedes vom Männerchor Oberehrendingen, »Es ziehen die Nebel« war die Eröffnung vollzogen.

In rascher Reihenfolge wurden vorerst die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt. Der Präsident erwähnte in seinem Bericht, daß die Mitgliederzahl auf 145 angestiegen ist und dadurch die Reihen sich immer enger schließen, erwähnte das Ergebnis des Rechnungsjahres und die Zinsverhältnisse.

In zusammenfassenden Zahlen erläuterte der Kassier die Zahlen der Rechnung und Bilanz, und in üblicher Weise unterbreitete der Aufsichtsratspräsident der Versammlung die Genehmigungsanträge, die dann auch in globo angenommen wurden. Nach einer kurzen Pause, die zur Auszahlung des Anteilscheinzins benützt wurde, begann die eigentliche

Jubiläumsfeier.

Die Eröffnung war wiederum dem Männerchor anvertraut, der unter der tüchtigen Direktion von Lehrer Müller das Lied »Das ist der Tag des Herrn« zum besten gab. Ein fein durchdachter Begrüßungsprolog wurde vorgetragen von Fräulein Rita Meier und mit kräftigem Applaus quittiert.

Im Jubiläumsbericht wies der Präsident, der seit der Gründung alles miterlebt hat, hin auf Freuden und Leiden und Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, bis das ganze zum heutigen blühenden Gemeinschaftswerk geworden ist.

In einem rhetorisch vorzüglichen Referat überbrachte Dir. Egger die Grüße des Zentralverbandes. Er würdigte die Jubilarin, erwähnte Entwicklung und Leistung der Dorfkasse und sprach ein Wort des Dankes und auch ein Wort für die Zukunft. Er dankte allen Gründern für die mutige soziale Tat. Dank gehört auch dem Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier, denn das Schicksal eines Unternehmens hängt von der Tüchtigkeit der Leitung ab. Er würdigte als erstmaliges Ereignis die 50jährige Präsidialzeit von Hrn. J. Duttwiler, dem er ein Dankschreiben des Verbandes mit Present von der Verbandsleitung überbrachte. Dem Kassier überreichte er für 25jährige Tätigkeit einen Zinnteller mit dem Symbol der Raiffeisenkassen. Die Jubilarin selber durfte eine prächtige Wappenscheibe entgegennehmen. Kräftiger Beifall quittierte die Ausführungen des Herrn Direktors.

Vizepräsident Gemeindeammann B ü c h i vollzieht alsdann den Jubiläumsakt. Er gedenkt zuerst der verstorbenen Gründer und Mitglieder. Besonders erwähnt wurden die Herren Pfarrer Zimmermann, als eigentlicher Gründer der Kasse, sowie der langjährige Aktuar, Herr August Zimmermann. Auch H. H. Pfarrer Traber und Herr Dir. Heuberger werden nicht vergessen. Es machte tiefen Eindruck, als alle seit der Gründung verstorbenen Mitglieder mit Namen aufgerufen wurden. Zu Ehren aller sang der Chor das Lied »Der Mensch lebt und besteht nur eine kurze Zeit«. Alle Anwesenden hörten zum Gedenken das sinnvolle Lied stehend an.

Dem Präsidenten-Jubilar dankte er vor allem für die vielen Mühen und Opfer all der Jahre und überreichte ihm als Dankesbezeugung einen Blumenstrauß und ein Geschenk. Im weitern gedachte er auch des Gründemitgliedes Engelbert Zimmermann und des langjährigen Vorstandsmitgliedes Emil Büchi. Wegen Altersbeschwerden konnten beide die Versammlung nicht besuchen.

Grüße und Gratulationswünsche überbrachte im Namen des Aarg. Unterverbandes Präsident Großrat Paul S c h i b. Als Geschenk des Unterverbandes überreichte er eine Tischglocke. Von den anwesenden Vertretern der Nachbarkassen sprachen die Herren Frei, Wettingen, Knecht, Schneisingen, Müller, Lengnau, Zumsteg, Wil, und Schwarz, Freienwil. Gemeindeammann B u r g e r gratulierte im Namen der Behörde und der Gemeinde Oberehrendingen. Kantonsrat W i n i g e r, Zürich, sprach im Namen des Konk.-Verbandes ein Wort des Dankes. Telegramme sind eingetroffen von Frau Brändle in Uzwil und der Darlehenskasse Untersiggenthal.

Ein markantes, gewitziges Schlußwort sprach sodann H. H. Pfarrer Jos. H u w i l e r, der mit viel Mühe und Sachkenntnis die im Jubiläumsbericht enthaltene Dorfgeschichte von Ehrendingen verfaßt hat. Er wünschte der Kasse weiterhin Blühen und Gedeihen.

Das abschließende Bankett, welches von Vorträgen der Musikgesellschaft umrahmt wurde, hielt Mitglieder und Gäste noch beisammen, bis die Pflicht sie zur heimatlichen Arbeit rief. Das Jubiläumsfest gehört der Vergangenheit an. Verklingen sind die schönen Lieder und Ansprachen und Gratulationen. Als Abschluß zitieren wir noch zwei Verse aus dem Festprolog, die lauten:

Und wir brauchen nicht zu bangen,
Wenn wir in die Zukunft schauen,
Und die zweiten fünfzig Jahre
Gott von neuem anvertrauen.
Vater, segne unser Schaffen,
Segne die Genossenschaft,
Daß sie auch nach hundert Jahren
Preise Deine Huld und Kraft. Sch.

Heiden (App. A.-Rh.). 50 J a h r e D a r l e h e n s k a s s e. Am 3. März feierte die Darlehenskasse Heiden im Hotel »Freihof« zusammen mit der ordentlichen Generalversammlung, als älteste Raiffeisenkasse im Kanton Appenzell, ihr goldenes Jubiläum. Nebst einer großen Zahl von Mitgliedern waren zu diesem Anlaß auch Behördevertreter von Heiden, Wald, Rehetobel und Reute erschienen. Der Männerchor »Frohsinn« Heiden eröffnete die Jubiläumstagung mit dem Lied »Eidgenossen, Gott zum Gruß«. Hierauf begrüßte der Präsident des Vorstandes, Walter R e i f l e r, Wald, die stättliche Versammlung, vorab die Gäste: Direktor Egger, St. Gallen, Herr Zoller, als Vertreter des st.-gallischen Unterverbandes, die Gemeindedelegierten unseres umfangreichen Geschäftskreises, die Nachbarkassen Eggersriet, Grub SG, Thal, Rheineck und Goldach, sowie Frau alt Gemeindegemeindeführer Pleisch, deren 1952 verstorbener Gatte während 24 Jahren Kassier der Darlehenskasse Heiden war.

Die statutarischen Geschäfte wurden in kurzer Zeit erledigt. In seinem interessanten Jahresbericht hielt der Präsident Umschau im In- und Ausland und bezeichnete die Wirtschaftslage als sehr gut. Die Mitgliederbewegung ist erfreulich, und auf Ende 1955 zählt die Kasse 157 Genossenschaftler. Der Umsatz ist gegenüber dem letzten Jahr um Fr. 270 000.— gestiegen. Der Vorstand, der in zehn Sitzungen tagte, behandelte Geldgesuche in der Höhe von rund Fr. 150 000.—. Die bewährte Geschäftsführung wurde weiter verfolgt. Mit dem Dank an den umsichtigen Kassier und an Vorstand und Aufsichtsrat schloß Präsident Reifler seine Ausführungen. Ebenso lehreich war der Bericht des Kassiers, Bezirksrichter Hans E u g s t e r, der aus dem Leben und Wirken der Kasse erzählte. Trotz den hohen Lebenshaltungskosten wird bei unserem Landvolk noch gespart. Der Geldzufluß war laufend groß; der Sparkassezinsfuß bewegte sich mit $2\frac{3}{4}\%$ um $\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}\%$ über demjenigen anderer Geldinstitute.

Nach dem Bericht des Aufsichtsratspräsidenten, Gemeinderat Robert W a l s e r, Wald, über die Tätigkeit des Aufsichtsrates, genehmigten die Genossenschaftler ohne Diskussion Rechnung und Bilanz. Das Wahlgeschäft brachte die Bestätigung des nach vierjähriger Tätigkeit statutenmäßig im Ausstand befindlichen Albert Schefer, Heiden, für eine neue Amtsdauer.

Damit waren die Jahresgeschäfte erledigt. Der Männerchor »Frohsinn« Heiden, unter Leitung von Jul. Koch, Lehrer, eröffnete die eigentliche Jubiläumsversammlung mit dem »Heimatgebet« von J. Hengartner, worauf der Kassier, Bezirksrichter Hans E u g s t e r, seinen umfangreichen Jubiläumsbericht »50 Jahre Darlehenskasse Heiden« verlas. Wir müssen uns leider versagen, hier in die Details zu gehen. Festhalten wollen wir nur, daß bereits 1904 ein erster Versuch zur Gründung einer Raiffeisenkasse unternommen wurde, der sich Darlehenskassenverein Vorderland nannte, mit allen 8 Gemeinden. Bereits 1906 mußte dieser Verein wieder aufgelöst werden, und es kam zur eigentlichen Gründung der Darlehens-

kasse Heiden. Am 1. Juli eröffnete die Kasse ihren Geschäftsverkehr mit 39 Mitgliedern. In den ersten 30 Jahren ihres Bestehens entwickelte sich die Kasse nur langsam, doch kam kein Mitglied und Einleger je zu einem Verlust. Der Verfasser ließ die große Zahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern Revue passieren und ehrte vor allem seine Vorgänger im Kassieramt als die eigentlichen Seelen der Kasse, wobei in erster Linie Gemeindegemeindeführer Pleisch sel. eine besondere Ehrung für seine Tätigkeit von 1906 bis 1930 zuteil wurde.

Allen den uneigennütigen Männern, die im Laufe der Jahrzehnte das schöne Werk aufbauten, widmete der Verfasser ein dankbares Gedenken und schloß mit dem Wunsche, die Kasse möge mit Mut und Gottvertrauen ins zweite halbe Jahrhundert ihres Bestehens eintreten mit der Devise: »Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.« Rauschender Applaus quittierte den ausgezeichneten Jubiläumsbericht.

Als Vertreter der Zentralkasse St. Gallen überbrachte hierauf Direktor J. E g g e r deren Dank und Gruß. Nach einer Würdigung der enormen Arbeit der Verantwortlichen — insbesondere des Kassiers — der heutigen Jubilarin, umriß er die Aufgaben der Raiffeisenkassen und wies vor allem auf die Pflege des Kleinkredits und den Schutz des Mittelstandes hin. Im Namen des Verbandes überreichte er der Darlehenskasse Heiden eine prachtvolle Wappenscheibe mit den Symbolen der Bewegung.

Herr Z o l l e r, Goldach, als Vertreter des st.-gallischen Raiffeisen-Unterverbandes, übergab nach seinen freundschaftlichen Grüßen und Glückwünschen dem Präsidenten als Jubiläumsgabe eine prächtige Tischglocke. Der Kassier konnte für seine 15jährige Tätigkeit als Anerkennung vom Vorstand eine schöne Topfpflanze in Empfang nehmen. Die Darlehenskasse Rheineck schloß sich mit einem Blumengruß an, und der Präsident selber, der seit 10 Jahren das Schiff der Kasse umsichtig leitet, erhielt als Geschenk ein Appenzellerbuch mit schönen Bildern. Damit war der eigentliche Jubiläumsakt zu Ende. Das Landgemeindefest: »Alles Leben strömt aus Dir«, als Schlußgesang, leitete über zu dem von der Kasse offerierten gemeinsamen Nachessen, das allen vorzüglich mundete. Vizehauptmann Jakob S o l e n t h a l e r, Heiden, dankte im Namen aller Gemeindevertreter und der übrigen Gäste für die Einladung und beglückwünschte die Kasse für ein weiteres Wohlergehen. Mit weiteren Liedervorträgen vom Männerchor »Frohsinn«, Darbietungen der Appenzeller Streichmusik Rehetobel und gemütlichem Beisammensitzen klang die schöne, in allen Teilen gelungene Jubiläumsversammlung aus. . . .er.

50 Jahre Darlehenskasse Hemberg (SG). Am 4. März fand die Generalversammlung unserer Kasse über das 50. Geschäftsjahr im Saale zum »Sternen« statt. Schon beim Betreten des Saales wurde man gewahrt, daß etwas Besonderes los sein mußte, war dieser doch besonders festlich geschmückt. Pünktlich um 1 Uhr eröffnete Präsident G g. N e f die Versammlung, indem er die anwesenden Mitglieder recht herzlich willkommen hieß. Einen besonders herzlichen Willkomm entbot er dem anwesenden Vertreter des schweiz. Zentralverbandes, Direktor Egger, St. Gallen, und dem Vertreter des st.-gallischen Unterverbandes, Herrn Brägger, Ebnat.

Leider hat im verlaufenen Jahr der Tod einige Mitglieder abberufen, und zwar Meier Hch., Unterschlatt (Mitglied seit 1909), Brunner Ull., Dorfplatz (1907), Zimmermann Johs., Oberdorf (1936), Fuchs Joh., Halden (1953). Die beiden Erstgenannten waren viele Jahre im Aufsichtsrat tätig. Die Treue und die pflichtbewußte Arbeit der Verstorbenen wurden gebührend verdankt und die Versammlung erzeugte ihnen die übliche Ehre. Nun wurden die üblichen Geschäfte erledigt. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde vom Aktuar vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. Der Jahresbericht des Vorsitzenden, in dem die politischen Verhältnisse gestreift wurden, enthält den Wunsch, es möchte der kalte Krieg endlich dem Frieden und der Völkerverständigung weichen. Besser ist der wirtschaftliche Rückblick, da die Hochkonjunktur in fast allen Ländern guten Beschäftigungsgrad und guten Verdienst bietet. Zur Tätigkeit unserer Kasse wird die erfreuliche Entwicklung erwähnt. Daß bei einem Umsatz von Fr. 1 232 457.80 nur ein Reingewinn von Fr. 3300.— herausgewirtschaftet wurde, spricht für die gemeinnützige Geschäftspraxis unserer Kasse. Die Reserven sind auf Fr. 46 473.— angewachsen, was einen soliden Rückgrat bedeutet.

Kassier N e f Ernst gibt noch Erläuterungen zur vorliegenden Rechnung. Erwähnt werden die Steuern mit Fr. 632.— sowie die vermittelten Abgaben von fast Fr. 5000.—. Die Abzahlungen und Zinsen gingen bis auf wenige Ausnahmen befriedigend ein und der Kassier dankt allen Mitgliedern und Einlegern für das erwiesene Zutrauen. Die Liquidität unserer Kasse ist stets eine sehr gute.

Der Bericht des Aufsichtsrates, vorgetragen von Lehrer U r s c h e l e r, betont, daß die Geschäftsführung von Kassier und Vorstand solid und gut und den Vorschriften entsprechend gehandhabt werde, und die uneigennützigste Arbeit wird denselben bestens verdankt. Die drei vom Aufsichtsrat gestellten Anträge werden von der Versammlung einstimmig angenommen. Nach der Auszahlung der Geschäftsanteilszinsen beginnt der zweite Teil.

Die Jubiläumsversammlung.

Nach klingender Einleitung durch die rührige Musikgesellschaft begrüßt Präsident N e f die Mitglieder sowie die erschienenen Gäste, Vertreter der Nachbarsektionen und der Gemeindebehörde. Einen besonders herzlichen Willkomm entbietet er dem anwesenden Mitbegründer, Pfarrer K. Schlupf. Entschuldigt hatte sich der erste amtierende Kassier, alt Lehrer E. Blöchliger, St. Gallen, der leider aus Gesundheitsgründen verhindert war, an unserem Feste teilzunehmen. Der Vorsitzende gab

der Freude Ausdruck, daß sich unsere Kasse aus sehr kleinen Anfängen in 50 Jahren zum guten Institut entwickeln durfte, und sein Dank galt den Männern, die vor 50 Jahren den Mut und die Ausdauer hatten, trotz mannigfachen Widerständen, die Darlehenskasse zu gründen. Nun erteilte er das Wort Lehrer Urscheler, der sich in verdankenswerter Weise die Mühe genommen hatte, einen Jubiläumsbericht zu verfassen. Es sollen hier auszugsweise wesentliche Punkte des vortrefflichen Berichtes festgehalten werden. Daß sich die Darlehenskasse aus kleinen Anfängen trotz allerlei Schwierigkeiten, trotz zwei Weltkriegen und schweren Krisenzeiten in 50 Jahren zu einem segensreichen wirtschaftlichen Faktor der Gemeinde entwickeln konnte, bezeugt, daß Grundlage und Ausbau solid sind.

In Hemberg war es der junge Pfarrherr Karl Schlumpf, der die Initiative zur Gründung einer Darlehenskasse ergriff; aber erst nach längerer Bemühung gelang es ihm, einen Interessentenkreis zu gewinnen. So kam es am 27. August 1905 zur Gründungsversammlung, wo 22 Männer ihren Beitritt erklärten und die erste Behörde gewählt wurde.

Aus den Reihen der Gründer ist es nur noch einem Mitglied vergönnt, das Jubiläum mitzufeiern. Es ist dies der allseits beliebte Pfarrer K. Schluumpf, der schon über 50 Jahre hier oben pastoriert und sich ungebrochener Gesundheit erfreut. Von der stetigen Entwicklung der Kasse zeugen Zahlen.

Jahr	Mitglieder	Bilanz	Umsatz	Sparkasse	Reserven
1906	26	12 761	27 100	2 820	32
1925	58	144 186	360 128	95 129	4 047
1945	84	417 845	758 973	295 736	20 248
1955	93	934 403	1 232 457	672 091	46 473

Wenn man bedenkt, daß Hemberg heute wieder eine rein bäuerliche Gemeinde ist, dürfen wir stolz sein auf unsere solid fundierte Kasse, was nicht zuletzt unserem seit über 25 Jahren tätigen Kassier Naeff Ernst zu verdanken ist, der stets mit Hingabe und Umsicht in großer Treue unsere Kasse verwaltet. Nach dem stark applaudierten Bericht widmet der Vorsitzende dem anwesenden Gründer, Pfarrer K. Schlumpf, warme Worte des Dankes und der Anerkennung für seinen Mut und seine Ausdauer, und Bruno Fent trägt ein von Herrn Urscheler verfaßtes Gedicht vor, und es wird dem Jubilar als Anerkennung und Dank ein Blumenstrauß und ein Geschenk überreicht, worauf die Musik wieder einige Weisen erklingen läßt. In der folgenden Ansprache von Direktor Egger, St. Gallen, übermittelt uns der Redner die herzlichen Grüße und Glückwünsche vom Zentralverband. Er betont, daß die Ziele der Raiffeisenkassen nicht nur materielle sind, sondern ebenso ideeller Nutzen gezogen wird. Es ist Selbsthilfe, und die kleine Zinsspanne ist nur möglich dank der soliden Grundsätze und der ehrenamtlichen Verwaltung. Mit dem Dank an die Gründer und den herzlichsten Glückwünschen für die Zukunft überreicht Herr Dir. Egger dem Präsidenten eine kostbare Wappenscheibe zur Zierde unseres Kassenbureaus. Der Jubilar Pfarrer Schluumpf dankt die Ehrengabe und gibt in bekannt humorvoller Weise noch einiges aus der Gründungszeit zum Besten und wünscht der Kasse weiterhin gutes Gedeihen. Als Vertreter des st.-gallischen Unterverbandes überbringt uns Herr Brägger, Ebnat, Grüße und Glückwünsche und überreicht zum Jubiläum eine schöne Tischglocke. Herzliche Worte erbietet der Redner auch als Vertreter der D.-K. Ebnat-Kappel. Gemeindeammann Grob übermittelt Gruß und Glückwünsche der Gemeindebehörde und glaubt, daß es für die gute Entwicklung einer Kasse vor allem treue, pflichtbewußte Kassiere braucht, was bei der Darlehenskasse immer der Fall war. Herr Haueter von der D.-K. Wattwil läßt Blumen sprechen und gibt Grüße und Glückwünsche der dortigen Kasse bekannt. Mit markanten Worten überbringt Herr Aerne, Neu St. Johann, Grüße und Glückwünsche der D.-K. Neßlau-Krummenau und überreicht als Jubiläumsgabe einen flotten Rauchservice, seiner eigenen Werkstätte entstammend. Ebenso herzliche und träge Wünsche erbieten die Vertreter der D.-K. Mogelsberg und St. Peterzell-Schönengrund, Herr Sutter und Herr Alder. Nun wird statt des üblichen Gratischüblis ein wahrhaftiges Essen serviert, das der Wirtschaft alle Ehre macht. Während des Essens erfreut uns die Musikgesellschaft noch mit mehreren Stücken, und die Zeit flieht nur so dahin. Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern und Einlegern ihre Treue, den verehrten Gästen ihre Grüße und Wünsche und hofft auch weiterhin auf gutes Gedeihen der Kasse. Damit ist ein schöner Tag in die Geschichte der Darlehenskasse eingegangen, der allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben wird, und wir schreiten mit neuem Mut in die Zukunft.

Hofstetten-Flüh (SO). Zur Jubiläumsversammlung der Darlehenskasse. Am 25. März versammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse zur 50. ordentlichen Generalversammlung, verbunden mit einer bescheidenen Jubiläumsfeier im festlich geschmückten Saale des Gasthofes zu »Kreuz« in Hofstetten. Unter der schneidigen Leitung unseres Vorstandspräsidenten, Kantonsrat F. Gschwind, wickelten sich die Traktanden der Generalversammlung in rascher Folge ab. Unsere Ortschaft zählt heute ca. 1200 Einwohner und die Bevölkerung setzt sich hauptsächlich aus Arbeitern, die in Basel ihr Brot verdienen, und aus Kleinbauern zusammen. Um so erfreulicher zeigen sich die Zahlen unserer Jahresrechnung und der Bilanz. Wir nennen der Einfachheit halber nur runde Zahlen. Die Spareinlagen betragen in 980 Sparheften Fr. 850 000.—; Kontokorrentgläubiger haben in 34 Posten Fr. 240 000.—. Unsere Schuldner stehen mit Fr. 1 020 000.— zu Buch. Der Totalsatz betrug Fr. 1 647 823.—, die Bilanzsumme Fr. 1 285 252.— und der Reingewinn Fr. 3274.30. Der Reservefonds stieg auf Fr. 81 181.30.—. Diese

Zahlen zeigen eine erfreuliche Entwicklung unserer Dorfkasse. — Auf Antrag des Aufsichtsratspräsidenten Hans Nußbaumer, Ammann, wurde die Rechnung genehmigt und der Verwaltung Decharge erteilt. — Der Geschäftsanteilszins wurde den Mitgliedern in einem gediegenen Geschenksportemonaie überreicht. Nach Abwicklung der üblichen Traktanden leitete der Vorstandspräsident Kantonsrat Gschwind zur Jubiläumsfeier über. Er begrüßte vor allem die beiden Referenten des heutigen Tages, Verbandssekretär Bicheler als Vertreter der Zentralkasse, und Nationalrat Müller, Präsident des schweiz. Aufsichtsrates und Präsident des solothurnischen Unterverbandes. In sympathischer Weise blickte Herr Gschwind in kurzen Worten zurück auf die 50 vergangenen Jahre, dankte den Verwaltungsorganen, vor allem Lehrer Borer, die durch ihre Gewissenhaftigkeit und Dienstfertigkeit in hohem Maße zur Förderung der Kasse auf ihren heutigen Stand beigetragen haben. »Besonders gedenken wir jener Männer, die den heutigen Tag des goldenen Jubiläums nicht mehr erleben dürfen. Herzlichen Dank allen früheren und heutigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat für ihre stets verständnisvolle Mitarbeit. Besonders freuen wollen wir uns, daß es vier Gründern vergönnt ist, den heutigen Tag zu erleben.« Nach einem flott gespielten Marsch des Musikvereins Hofstetten überbrachte Sekretär Bicheler die Grüße und Glückwünsche der Zentralkasse. In seinem kurzen aber äußerst prägnanten Referat wies Hr. Bicheler auf die Wichtigkeit unserer Dorfkasse hin. Eine schöne Wappenscheibe als Geschenk des Verbandes schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen wird in Zukunft das Bureau des Kassiers schmücken. Mit zwei schön vorgetragenen Liedern leitete der Kirchenchor zum Referat von Nationalrat Müller über. Er überbrachte uns die Grüße und Glückwünsche des solothurnischen Unterverbandes und sprach in einem glänzenden Referat über Raiffeisen und sein Werk. Mit launigen Worten verbunden überreichte Herr Müller dem Präsidenten als Geschenk des Unterverbandes eine Präsidialglocke. Mit großer Aufmerksamkeit waren unsere Mitglieder den trefflichen Worten der beiden Redner gefolgt. An dieser Stelle sei ihnen nochmals für ihre trefflichen Gedanken an uns Raiffeisenmänner gedankt. — Mit großer Freude nahm nach den beiden Referaten Präsident Gschwind die Ehrung der noch vier lebenden Gründermitglieder vor. Den Herren Hermann Burkhard, Emil Nußbaumer und Karl Schuhmacher wurde ein prächtiger Gabenkorb überreicht. Dem auf dem Krankenlager liegenden Vorstandsmitglied Alfons Stöckli ließ die Versammlung gute Besserung und baldige Genesung wünschen. H. H. Pfarrer P. Benedikt Bisi gedachte darauf in pietätvollen Worten der 59 verstorbenen Mitbegründer. Der Musikverein verschönerte diese kurze Ehrung der lebenden und verstorbenen Gründer mit einem Choral. — In der allgemeinen Aussprache dankte Herr Kunz aus Ettingen im Namen aller eingeladenen Nachbarkassen und brachte deren Glückwünsche. Zwei flott gespielte Märsche leiteten das »Kreuzküche« alle Ehre machende Abendessen ein.

Einfach und bescheiden, aber gediegen und lehrreich war unsere Jubiläumsfeier. Wir danken allen, welche zum guten Gelingen der Tagung beigetragen haben. An alle Raiffeisenmänner richten wir die freundliche Bitte, in Zukunft der Dorfkasse weiterhin das Vertrauen zu schenken und für ihr segensreiches Wirken einzustehen.

Der Jubilarin, unserer Darlehenskasse, wünschen wir weiter Glück und Segen ins zweite Jahrhundert!

Eriz (BE). 25 Jahre Darlehenskasse. Im festlich geschmückten Saale der Wirtschaft Linden fanden sich am Sonntag, den 11. März, die Mitglieder der Darlehenskasse Eriz zahlreich zu ihrer ordentlichen Generalversammlung ein, die zugleich mit einer schlichten, sehr eindrucksvollen Jubiläumsfeier zum Gedenken an 25 Jahre Tätigkeit unserer Kasse verbunden war.

Kassapäsident Fritz Aeschlimann entbot den erschienenen Mitgliedern, den eingeladenen Frauen, dem Vertreter des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, Herr Naeff, dem Vertreter des Unterverbandes Fritz Müller, Unterlangegg und den Vertretern unserer Nachbarkassen einen herzlichen Willkommensgruß.

Nach dem Begrüßungswort wurden vom Männerchor Inner-Eriz zwei Lieder vorgetragen.

Im ersten Teil wurden unter zielbewußter Leitung des Vorsitzenden die Jahresgeschäfte in einer Stunde erledigt. Nach dem Verlesen des Protokolls, das unter bester Verdankung an den Verfasser Ernst Mauerhofer diskussionslos genehmigt wurde, erstattete der Präsident seinen interessanten Jahresbericht ab. Er streifte darin die weltpolitische Lage und erklärte unter anderem, daß die Tätigkeit unserer Kasse mehr oder weniger von den politischen und wirtschaftlichen Ereignissen außerhalb unseres Geschäftskreises beeinflusst sei.

Der Vorsitzende gab der Freude Ausdruck, daß sich die Zahl der Mitglieder im vergangenen Jahre um 14 erhöht habe. Auf Ende 1955 zählte unsere Kasse 117 Mitglieder.

Der Kassierin, Fr. Emma Stettler, den Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat verdankte der Präsident ihre Arbeit bestens.

Die Jahresrechnung wurde von der Kassierin auf leicht verständliche Weise erläutert. Der Umsatz erreichte in 1369 Posten Fr. 2 165 251.—. Die Ertragsrechnung schloß bei Fr. 27 218.— Einnahmen und 23 703 Fr. Ausgaben mit einem Reingewinn von Fr. 3515.— ab, der dem Reservefonds zugewiesen wurde, welcher die Höhe von Fr. 26 893.— erreicht hat. Die Rechnung wurde vom Aufsichtsrat unter bester Verdankung an die Kassierin zur Genehmigung empfohlen, was einstimmig erfolgte.

Nach einer kurzen Pause leitete der Männerchor und der Jodlerklub Eriz, unter der Leitung von Lehrer A. Reichenschach, mit weiteren vortrefflichen Liedern zum eigentlichen Jubiläumssack über, bei dem

Kassapäsident Fritz Aeschlimann mit einem gut abgefaßten Bericht aufwartete. Aus kleinen und bescheidenen Anfängen hat die Bevölkerung von Eriz in den 25 Jahren ein leistungsfähiges und solides Gemeinwerk aufgebaut. Daran kommt den Gründern, speziell dem verstorbenen Kassier Christian Stettler, ein ganz besonderes Verdienst zu.

Nach einem vortrefflichen Referat vom Vertreter schweiz. Darlehenskassen, Herr N a e f, wurde von diesem der Darlehenskasse Eriz Grüße und Glückwünsche der Zentralkasse überbracht und eine Urkunde überreicht, was mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Den Gruß des oberl. Unterverbandes überbrachte, mit sympathischen Worten, dessen Sekretär, Fritz M ü l l e r, Sekundarlehrer, Unterlangengegg. Von den eingeladenen Nachbarkassen überbrachten deren Vertreter Grüße und Glückwünsche an unsere Kasse.

Gemeindepräsident A. A e s c h l i m a n n überbrachte Grüße und Gratulation im Namen der Gemeinde und verdankte allen Kassenfunktionären, besonders den Gründern, ihre Arbeit bestens. Ehrendachte er auch des verstorbenen Kassiers Christian Stettler, der unser Hauptgründer war. Es wurde für 25jährige Tätigkeit in Vorstand und Aufsichtsrat folgenden Mitgliedern eine Dankesurkunde überreicht:

Kropf Gottfried, Losenegg, 25 Jahre im Vorstand; Gyger Fritz, Rufenen, 25 Jahre im Aufsichtsrat, und Aeschlimann Fritz, Linden, 18 Jahre Aufsichtsrat- und 7 Jahre Vorstandspräsident.

Nach weiteren Jodelliedervorträgen schloß der Vorsitzende die in allen Teilen erfreulich verlaufene Tagung.

Anschließend wurde ein wohlschmeckendes Zvieri serviert.

Wir hoffen, daß jedermann begeistert nach Hause gegangen sei, fest im Entschluß, der Kasse weiterhin, oder noch vermehrt, die Treue zu halten.

Isenthal (UR). Jubiläumstagung. Am St. Josefstag, den 19. März, versammelten sich die Raiffeisenmänner unserer kleinen Berggemeinde zur ordentlichen Generalversammlung, um aber gleichzeitig auch Rückschau zu halten auf 25 Jahre segensreiche Tätigkeit unserer Kasse.

Als erstes wurden die statutarischen Geschäfte der Generalversammlung erledigt. Präsident Josef Z u r f l u h richtete an alle Anwesenden ein warmes Begrüßungswort. Aus dem vorgelegten Jahresbericht war zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand auf 36 angewachsen ist. Obwohl es auch sehr zu begrüßen ist, wenn immer wieder neue Mitglieder unserer Kasse beitreten, welche dieselbe stützen und fördern helfen, so ist doch die Tatsache, daß von den ca. 560 Einwohnern unserer Gemeinde 454 Spar- einleger ihre kleinen und größeren Beträge unserer Kasse anvertrauen, ein sprechender Beweis des Vertrauens in diese Institution. Es zeugt von gesundem Sparsinn des Volkes, wenn schon jedes Kind seinen Götterbatzen auf die Kasse legt. In diesem Sinne hat die Dorfkasse in unserer Gemeinde sicher viel Gutes gewirkt.

Die Bilanzsumme der Kasse ist im verflossenen Geschäftsjahr auf Fr. 560 956.68 angestiegen. Der Reingewinn von Fr. 1300 wurde wiederum statutengemäß dem Reservefonds zugewiesen, welcher heute rund Fr. 15 000 beträgt.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Hr. Landrat Alois Zurfluh, sprach den Kassaorganen den verdienten Dank aus und konnte die Jahresrechnung zur vorbehaltlosen Genehmigung empfehlen. Aus den Berichten von Vorstand und Aufsichtsrat war ersichtlich, daß diese stets in enger Zusammenarbeit für das Wohl der Kasse tätig waren und die laufenden Geschäfte rasch und zuverlässig erledigten. Diese Jahresberichte, welche jedermann einen vorzüglichen Eindruck hinterließen, wurden mit Applaus quittiert. Das Traktandum Wahlen war rasch erledigt; als Ersatz für das kürzlich verstorbene Vorstandsmitglied Josef Bissig, Furgeln, wurde Ernst Bissig, Schreiner, gewählt. Das Amt des Kassiers wurde H. H. Pfarrhelfer Isidor T r u t t m a n n anvertraut, welcher sich seit dem Rücktritt von a. Gemeindegemeinschaften bereits gut in sein neues Amt eingearbeitet hat. Somit war der geschäftliche Teil der Versammlung zur besten Zufriedenheit aller erledigt.

Gleich anschließend fand eine bescheidene Jubiläumsfeier statt. Wenn auch die Isenthaler nicht gewohnt sind, laute Feste zu feiern, so spürte man doch bei diesem Anlaß eine ehrliche Freude heraus. Der Vorsitzende konnte zu unserem Feste den Gründer und Hauptförderer, H. H. Pfarrer Jos. W. Barmettler, Arth, begrüßen, und eine sichtliche Bewegung ging durch die Reihen unserer Männer, als der ehemalige Dorfpfarrer und unvergeßliche Wohltäter unserer Gemeinde das Versammlungslokal betrat. Pfarrer Barmettler hat nebst einer vorbildlichen Seelsorgetätigkeit während 11 Jahren in unserer Gemeinde so manches große Werk geschaffen, er war deshalb der besonders Gefeierte unserer Tagung.

Als Delegierter der Verbandsbehörden gab uns Hr. J. Steigmeier die Ehre, ebenso konnte der Vorsitzende den H. H. Ortspfarrer begrüßen.

Der Jubiläumsbericht des Vorsitzenden wies auf einige interessante Daten hin und entwarf ein eindrückliches Bild vom Entstehen und der Entwicklung unserer Kasse. Wenn man auch vor 25 Jahren dem Pfarrer Barmettler und seinen 14 Getreuen nicht gute Prognosen stellte für die Zukunft der Kasse, so ist aus dem zarten Pflänzlein doch ein Baum geworden.

Herr J. Steigmeier überbrachte uns die Grüße und Glückwünsche des Verbandes und gab uns in einem vorzüglichen Referat Einblick in die Organisation und das Wesen des Verbandes schweiz. Darlehenskassen. Er gratulierte unserer Kasse im Namen der Direktion zu der erfolgreichen Tätigkeit und wünschte weiterhin eine gedeihliche Entwicklung zum Wohl der Landbevölkerung. Eine wohlverdiente Ehrung wurde dem Gründer und ersten Präsidenten Pfr. Barmettler zuteil. Er hat damals

keine Mühe und Arbeit gescheut, die Kasse am Leben zu erhalten und zu fördern. Ratsherr Alois Zurfluh und Christian Gisler durften ebenfalls eine Urkunde entgegennehmen für 25 Jahre selbstlose Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand.

Das Schlußwort des Präsidenten klang aus mit dem Gedenken jener, die den heutigen Tag nicht mehr erleben durften, und mit dem Dank an alle, die der Kasse treu gedient und zu ihrer Entwicklung ihren Beitrag geleistet haben. Mit einem warmen Appell zu treuer Mitarbeit und zielbewußtem Vorwärtsschreiten schloß der Vorsitzende die schöne Tagung. Bei einem guten Zabig wurden dann noch alte Erinnerungen aufgefrischt, dann ging jeder froh und befriedigt nach Hause. B.

Springen (UR). Jubiläumsversammlung. Von den 17 Raiffeisenkassen im Kanton Uri haben deren fünf bereits in früheren Jahren das silberne Jubiläum gefeiert; neben Isenthal und Urnerboden war dieses Jahr auch S p r i n g e n an der Reihe. In dieser Berggemeinde mit rund 1000 Einwohnern hat die Raiffeisen-Genossenschaft seit der Gründung im Jahre 1931 nicht nur eine regelmäßig gute Entwicklung aufzuweisen, sondern sie hat insbesondere der ganzen Bevölkerung beste Dienste leisten können. Mit 19 Mitgliedern wurde damals vor 25 Jahren der bescheidene Anfang gemacht und der erste Reingewinn betrug Fr. 4.—. Heute sind bei der vertrauenswürdigen Dorfkasse mehr als 850 000 Fr. angelegt. Die Zahl der Mitglieder ist auf 87 und jene der Spareinleger auf 483 angewachsen. Der Reservefonds beträgt nahezu 40 000 Fr. Der ganze bisherige Umsatz erreicht die Summe von 12 Millionen Franken.

Das Interesse der Raiffeisenmänner und die Freude am eigenen Selbsthilfe-Werk kam lebhaft zum Ausdruck durch die vollzählige Teilnahme an der Jubiläumsversammlung vom 18. März 1956. In ausführlichen Berichten gaben Vorstandspräsident Baumann, Kassier Pfarrhelfer Egle und Aufsichtsratspräsident Gisler den Mitgliedern eine klare Übersicht über den guten Stand der Dorfkasse. Eine Raiffeisenkasse ist sicher eines der besten Mittel für die Bergbauernhilfe, denn gerade wo das Geld rar ist, wird eine zweckmäßige Gestaltung des Geldwesens doppelt zur Notwendigkeit. Die Entfaltung der eigenen Kräfte in der Gemeinde führte zu schönen Ergebnissen. Gläubiger und Schuldner helfen einander, und damit wird allen Familien die Existenz erleichtert. Verluste hat die Kasse keine gemacht, wohl aber können ganz wesentliche Ersparnisse ausgewiesen werden. Die uneigennützigste Tätigkeit der Kassabehörden verdient größte Anerkennung. In sympathischen Worten würdigte Gemeindepräsident Arnold den guten Raiffeisengeist, der die Kassa-Organen stets geleitet hat und der besonders auch den sehr verdienten Kassier auszeichnet. Verbands-Sekretär Bicheler überbrachte der Jubiläumskasse die Grüße der Verbandsleitung. In seiner Festansprache gab er einen Überblick auf die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der schweiz. Raiffeisen-Bewegung, über ihre wertvollen Dienstleistungen für die Familien in unsern Land- und Berggemeinden. Die Kasse erhielt vom Verband eine Urkunde als Zeichen des Dankes und der Verbundenheit aller Schwessterkassen, die in gleicher Weise ihre zeitgemäße Aufgabe erfüllen wollen für den Fortschritt. Möge die Raiffeisenkasse Springen auch in Zukunft ihre segensreiche Wirksamkeit fortsetzen können. —ch—

Teuffenthal bei Thun (BE). Jubiläumsversammlung. Der Präsident des Vorstandes, Gottlieb R e u f e r, Buchen, konnte Sonntag, den 8. April 1956, im großen Saal des Schulhauses eine stattliche Zahl von Mitgliedern und Gästen begrüßen. In seiner Eröffnungsansprache wies er darauf hin, daß der Kasse aller Grund zur Dankbarkeit eigne, da ein Höherer sie durch die Fährnisse der Krisenjahre und des Zweiten Weltkrieges getragen habe. Der Vorstandsbericht für das Jahr 1955, der vom Präsidenten verlesen wurde, bemerkte eingangs, daß die Weltereignisse ihre Sonn- und Schattenseiten bis nach Teuffenthal zu werfen pflegen, indem sie sowohl die Einlagen in die Kasse wie auch die Darlehensgewährung zu beeinflussen vermögen. Das letzte Jahr darf immerhin als erfreulich bezeichnet werden, sind doch 177 000 Fr. neu eingelegt worden. Die Mitgliederzahl ist von 99 auf 104 gestiegen. Die Nachfrage nach Darlehen war lebhaft. Überall konnte entsprochen werden. Der Reingewinn beträgt 5751 Fr. Er wurde zu den Reserven gelegt, die heute auf 46 000 Fr. angewachsen sind. Die Seele des Unternehmens ist der Kassier, Ernst S p r i n g, Teuffenthal, verlas die Jahresrechnung. Der Umsatz betrug in 1023 Posten total 1 438 000 Fr. In Darlehen sind 1 700 000 Fr. untergebracht. Die Zahl der Sparhefte erhöhte sich auf 670, was bei einer Bevölkerung von 700 Seelen ein Zeichen guten Sparwillens ist. Es mußte kein Schuldner für die Zinsen betrieben werden. Nachdem der Präsident des Aufsichtsrates, Jakob Müller, senior, Reust, seinen Bericht bekannt gegeben hatte, wurde die Rechnung einstimmig genehmigt. Infolge Wegzuges eines Mitgliedes im Aufsichtsrat, Karl Widmer, wurde im zweiten Wahlgang Fritz Siegenthaler-Wytenbach, Teuffenthal, neu gewählt.

Der zweite Teil galt dem Jubiläum zum 25jährigen Bestehen der Darlehenskasse. Präsident Reufer bot einen interessanten geschichtlichen Rückblick. Zur Zeit der Gründung im Februar 1931 ließen sich 34 Mitglieder einschreiben. Ende des ersten Jahres waren es schon 49, heute sind es 104. In den ersten zehn Monaten wurden Darlehen im Betrage von 90 000 Fr. gewährt. Die Gesamtsumme aller Darlehen umfaßt bis heute beinahe zwei Millionen Fr. Der totale Umsatz beträgt zwanzig Millionen Fr. Die Kasse hat sich von einem kleinen Bäumlein zu einem starken Baum entwickelt. Kassier Ernst Spring, der mit zu den Gründern gehörte, konnte auf sein 25jähriges Jubiläum zurückblicken. Als Anerkennung für seinen treuen und hingebenden Dienst erhielt er ein Diplom und eine Uhr. Auch seiner Mitarbeiterinnen, seiner Frau und seiner Tochter, wurde in ehrenden Worten gedacht. Urkunden für 25jährige Dienste als Vorstandsmitglied oder Aufsichtsratsmitglieder wurden verabfolgt an Prä-

sident Gottlieb Reuser, Hans Küng, Teuffenthal, als Aktuar, an Johann Graber, Reust, und an Johann Bühler, Buchen. Es wurde ferner Erwähnung getan der Vorstandsmitglieder Fritz Hadorn, Horrenbach, der sein Amt als Präsident des Vorstandes und als Mitglied im Aufsichtsrat während 22 Jahren treu ausgeübt hatte, Gottfried Fahrni selig, Teuffenthal (11 Jahre), Ernst Scheidegger, früher Buchen (7 Jahre), Rudolf Jaun, Buchen (1 Jahr), ebenso der Aufsichtsratsmitglieder Christian Schiffmann selig, Teuffenthal (24 J.), Fritz Siegenthaler, selig, Horrenbach (12), Karl Wiedmer, Teuffenthal (13), Jakob Müller, Reust (8), Karl Siegenthaler, Horrenbach (5), Walter Zenger, früher Horrenbach (8), Paul Hadorn, Horrenbach (2), und Robert Burri, Teuffenthal (2). Der Personalwechsel in den 25 Jahren war klein. Den Glückwunsch des Schweizerischen Verbandes der Darlehenskassen überbrachte Revisor Näf, St. Gallen, denjenigen des Unterverbandes Oberland Präsident Müller, Därstetten. Glück wünschten ferner die Vertreter der Nachbarkassen Unterlangenegg, Eriz, Oberlangenegg, Homberg und Schwendibach, sowie etliche andere Redner. Gemeindepräsident Hans Küng dankte für die Ehrung, die durch die Versammlung der Gemeinde Teuffenthal zuteil wurde. Der Gemischte Chor Reust erfreute die Versammlung durch den gediegenen Vortrag schöner Volkslieder. Nach einem gemeinsamen Imbiß schloß Präsident Reuser die gelungene Feier. B.

Generalversammlungen

Baar (ZG). Zu ihrer 4. Generalversammlung fanden sich die Raiffeisenmänner am 12. März im Gasthaus »Hirschen« ein. Präsident Schärer konnte 40 Mitglieder begrüßen und den Präsidenten des Unterverbandes Hr. S. Köppel, Menzingen.

Das Rechnungsergebnis war dieses Jahr sehr erfreulich, brachte es doch einen Reingewinn nebst Abschreibungen von Fr. 2271.20. Es sind Eingänge auf Sparhefte von Fr. 200 000.— zu verzeichnen und fast Fr. 600 000.— auf dem Konto-Korrentverkehr. Der Umsatz erreichte 1,6 Mill. Fr. Wie aus dem Bericht des Kassiers hervorgeht, betragen die der Kasse anvertrauten Gelder über Fr. 470 000.—, die alle gut angelegt sind. Die Reserven sind nach dem 4. Geschäftsjahr auf Fr. 3352.50 angewachsen. Für den Aufsichtsrat verliest Präsident Gerold Steiner den Bericht. Er kann die vorliegende Rechnung zur Annahme empfehlen und dankt allen, die mit der Kasse verkehrten und damit zum guten Abschluß beitrugen. Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt.

Für den zurücktretenden Beisitzer im Vorstand, Franz Zimmermann, dem der Präsident besondern Dank für seine treuen Dienste aussprach, wurde Architekt Zefferin Bigliotti gewählt. Den übrigen Mitgliedern im Vorstand, dem Aufsichtsrat und dem Kassier wurde einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Unter dem Traktandum Umfrage wurden schwerwiegende Probleme aufgeworfen, wie die fortwährenden Preisaufschläge, die Lohnforderungen und die Spekulation mit Bauland. Es wurden die verschiedensten Ansichten geäußert.

Das Referat von Unterverbandspräsident Köppel streifte die geschichtliche Entwicklung der Raiffeisenbewegung von der ersten Kasse bis zur 1007. von heute. Er gedachte ehrend der initiativen Gründer und heutigen Leiter, die Wesentlichen zum Erfolg beitrugen.

In seinem Schlußwort würdigt der Präsident die erreichten Erfolge der Kasse. Durch Abhaltung von Kassastunden im Dorf wird das Werk neuen Aufschwung erhalten und wünscht allen gute Zukunft.

Nach Auszahlung der Genossenschaftsanteile, die erstmals mit 5 % verzinst werden, verweilten die Versammelten beim Gratis-Imbiß noch gemächlich beisammen. X. A.

Davos-Dorf (GR). Am 17. März 1956 konnte die Darlehenskasse Davos-Dorf ihre 20. Generalversammlung abhalten. 60 Mitglieder fanden sich zu dem Anlaß im Hotel Parsenn in Davos-Dorf ein. Unter der Leitung von Präsident Th. Heldstab wurden die Geschäfte in rascher Folge erledigt. Die Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates, wie die Erläuterungen des Kassiers fanden die einmütige Zustimmung der Versammlung. Die Ertragsrechnung ergibt einen Reingewinn von Fr. 2086.70, womit die Reserve auf Fr. 40 979.90 ansteigt. Der Umsatz ist mit Fr. 1 691 579.76 ausgewiesen und die Bilanzsumme beträgt Fr. 1 050 369.45. Die Spareinleger haben bei unserer Kasse Fr. 413 221.80 angelegt, und Fr. 340 000.— wurden uns in Obligationen anvertraut. Die Konto-Korrent-Gläubiger verfügen über Guthaben im Betrage von Fr. 144 456.75. Laufend können wir die anvertrauten Gelder gegen erste Sicherheiten anlegen, wobei das Hypothekengeschäft mit Fr. 860 000.— an der Spitze steht. Die Zinssätze betragen für alle Darlehen, ohne Unterschied des Ranges oder der Sicherheit, 3½ % für den Schuldner. Unser Sparheftzins steht bei 2½ %, Konto-Korrent-Einlagen werden mit 1½ % vergütet und die Obligationen, je nach Dauer, mit 2¼ und 3 %.

Die Versammlung stimmte der Beibehaltung dieser Bedingungen einmütig zu, ebenso der Verzinsung des Anteilscheines mit 5 % brutto. So nahm unsere 20. Generalversammlung einen harmonischen Verlauf, und der Ausklang bei einem Imbiß aus Fopps Parsennküche war recht anregend. Th. H.

Romanshorn-Salmsach (TG). Am 11. März versammelten sich 75 Mitglieder der Darlehenskasse Romanshorn-Salmsach zur 31. ordentlichen Generalversammlung in der »Krone«, Hub. Präsident Jakob Fischer begrüßte die Genossenschaftler, indem er Sie an den Wahlspruch erinnerte, der in den Statuten verankert ist: »Die Genossenschaft hat den Zweck, das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und soziale Wohl der Mitglieder

und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen«. Darauf bot er einen Überblick über die Wirtschafts- und Geldverhältnisse des abgelaufenen Jahres und über die Arbeit der Kassaverwaltung und das Gedeihen der Raiffeisenidee im ganzen Land und in unserm Dorf. Der Präsident des Aufsichtsorgans, Gemeinderat Hans Wöhllich, legte Rechenschaft ab über die Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates und hielt fest, daß die Verwaltung durch den Vorstand und den trotz des hohen Alters von erfüllten 85 Jahren unermüdet und gewissenhafter denn je amtierenden Kassier Carl Hungerbühler das volle Vertrauen der Mitglieder verdiene.

Der Umsatz erreichte mit Fr. 2 250 125.— nicht mehr ganz die Höhe des letzten Jahres. Trotzdem stieg die Bilanzsumme um rund Fr. 50 000.— auf Fr. 1 778 975.—. Mit dem gegenüber dem Vorjahr etwas kleineren Reingewinn von Fr. 5693.—, der statutengemäß voll den Reserven zugeschrieben wurde, erhöhen sich diese auf Fr. 87 598.— und werden damit immer mehr zu einem beachtlichen Steuerfaktor. Die Kundengelder sind beinahe vollumfänglich in Hypotheken im Geschäftskreis der Kasse (Romanshorn-Salmsach) angelegt, wodurch eine ständige und gute Übersicht und Kontrolle gewährleistet ist.

Jahresberichte, Jahresrechnung samt Bilanz und Verzinsung der Genossenschaftsanteile fanden stillschweigende Genehmigung. Gehör verdient der Appell des Präsidenten, bei der Aufnahme von Kleinkrediten nicht zum meist fremden Wucherer zu laufen, sondern bei der reell arbeitenden Dorfkasse anzuklopfen, die ihren Mitgliedern das Geld zu bescheidenen Zinssätzen vermittelt. Nach anderthalbstündiger Versammlung konnte der Präsident »guten Appetit« zum üblichen, ellenlangen Schüblig wünschen, der die Mitglieder noch geraume Weile zusammensitzen ließ.

—qu—

Aus der Gründungstätigkeit

Erste emmentalische Raiffeisenkasse in Dürrgraben . . . Schon vor gut einem Jahr hat sich Franz Flückiger, Schreinermeister in Dürrgraben (Gemeinde Trachselwald), mit einigen andern weitsichtenden Männern, vor allem mit Lehrer Walter Kohler in Verbindung gesetzt, um die Gründung einer Raiffeisenkasse in die Wege zu leiten. Bis jetzt hat im ganzen Emmental noch keine einzige solche Institution bestanden. Der Kanton Bern zählt zwar 131 Dorfkassen, besonders zahlreich im Oberland und im Jura; im Seeland (Gegend von Biel) sind erst in letzter Zeit der Reihe nach mehrere Kassen entstanden. Das Emmental ist bis jetzt das ausschließliche Tätigkeitsgebiet von Banken geblieben. Als dann in der Gemeinde Trachselwald der Gedanke einer Raiffeisenkasse besprochen wurde, hatten die maßgebenden Kreise ziemlich viele Einwände — so sehr, daß Franz Flückiger einmal auf den Gedanken kam, sich an den Briefkasten-Onkel von Radio Basel zu wenden mit der Bitte um Auskunft. Wir sind in der Lage, den Text der Anfrage und der entsprechenden Antwort des Briefkastenonkels in dieser Nummer zu veröffentlichen. Natürlich waren der Initiator Flückiger und seine Mitarbeiter befriedigt und begeistert von den Ausführungen von Radio Basel. Diese sehr positiven Äußerungen sind übrigens auch in sehr vielen weitem Kreisen im Schweizerlande herum mit großer Freude zur Kenntnis genommen worden.

Damit wurde der Weg geebnet für die vorgesehene Kassa-Gründung in Dürrgraben. In mehreren Versammlungen wurden die Interessenten von Verbands-Sekretär Bücheler orientiert über das praktische Vorgehen und über die Bedeutung einer gemeinnützigen Dorfkasse. Trotz Opposition erklärten schließlich 15 Männer sich bereit, diese neue Genossenschaft zu gründen, und am kommenden 1. Mai wird sie ihre Tätigkeit aufnehmen können. In der Person von Lehrer Walter Kohler konnte ein äußerst mutiger und zielbewußter Kassapäsident gewonnen werden, der sich in christlicher Überzeugung zum Raiffeisenideal bekennt. Das Kassieramt wird von Walter Probst besorgt, und es ist zu hoffen, daß sich die Dorfkasse gar bald das Zutrauen aller Bevölkerungskreise erwerben kann. Wir wünschen den verdienten Raiffeisenpionieren im Emmental vollen Erfolg für ihre Tätigkeit. -ch-

Neue Raiffeisenkasse in Zuoz (GR). Just an dem Tage, als in den Bündner Zeitungen ausführlich berichtet wurde über die neue, sehr erfolgreiche Tätigkeit der Darlehenskasse S-chanf, wurde in der Nachbargemeinde Zuoz an einer öffentlichen Versammlung von rund 40 Männern aus allen Volkskreisen beschlossen, ebenfalls eine solche zweckmäßige Dorfkasse zu schaffen. Als begeisterte Initianten hatten Chr. Stoffel und Dr. Wieser zusammen mit mehreren einflußreichen Männern die Vorarbeiten geleistet für diese Institution, die beitragen soll, die eigenen Kräfte in der Gemeinde vermehrt zur Entfaltung zu bringen. Verbands-Sekretär Bücheler orientierte eingehend über die Aufgaben einer Raiffeisenkasse. Die folgende Aussprache wurde durchwegs in sehr positiv-zustimmendem Sinne benützt und der energische Gemeindepräsident Gilli erklärte sich bereit zur Mitarbeit. Schon nach 10 Tagen, am 20. April 1956, konnte die Gründungsversammlung abgehalten werden. Es wurde stark das Bedürfnis nach einer Dorfkasse hervorgehoben, die Selbstverwaltung der einfachen Geldangelegenheiten wird zur Stärkung der Gemeinde-Autonomie. Das wichtige Mandat des Vorstandspräsidenten wurde übertragen an Kurt Grob, gleichzeitig wurde Paul Amberg zum Präsidenten des Aufsichtsrates gewählt. Zur Besorgung des Kassieramtes wurde Giachen Gyr berufen. Damit ist eine weitere aufstrebende Engadiner-Gemeinde in den Kreis unserer Raiffeisen-Bewegung eingetreten. Es sei noch zahlreichen andern Gemeinden lebhaft zur Nachahmung empfohlen. Selbsthilfe ist und bleibt die beste Hilfe. -ch-

Aus dem »Briefkasten« von Radio Basel

Antwortsendung vom 19. Dezember 1955

Frage: Unsere Gemeinde ist eine etwas abgelegene, arme Gemeinde im Emmental und zählt zu den finanzschwächsten des Kantons Bern. Sie besitzt aber einen schönen Tannenwald. Durch die Verarbeitung dieses einheimischen Rohstoffes könnte noch für viele Familien in unserer Gemeinde Arbeit und Verdienst erschlossen werden. Um unsere wirtschaftlichen und kreditpolitischen Verhältnisse zu verbessern, möchten wir jetzt eine Raiffeisenkasse gründen. Einflußreiche Leute versuchen aber das Vertrauen zu einer solchen Kasse zu untergraben, indem sie behaupten, eine solche Kasse sei ein unrentables Geschäft und die Solidarhaftung, die die Genossenschafter zur Sicherstellung der anvertrauten Spargelder übernehmen müssen, gefährde deren eigene Existenz. Was sagst Du dazu?

Antwort: Mir scheint, daß diese Behauptungen in das Gebiet einer nicht ganz uneigennütigen Propaganda gehören, lieber Franz im Emmental. In der Schweiz bestehen heute 1007 solcher Raiffeisenkassen und in den 55 Jahren, seit es einen Verband dieser Kassen in der Schweiz gibt, ist es noch nie vorgekommen, daß eine dem Verband angeschlossene Kasse in Schwierigkeiten geraten ist. Noch nie sind Spargelder verloren gegangen und noch nie hat die Solidarhaftung der Genossenschafter in Anspruch genommen werden müssen. Weshalb sollte es ausgerechnet bei Euch anders herauskommen? Wer wirklich Einblick in die Verhältnisse

hat, kann Euch im Gegenteil zu Eurem Vorhaben nur ermutigen. Die Sparkassen nach System Raiffeisen haben sich bisher überall, wo es sie gibt, als äußerst nützlich und hilfreich erwiesen. Sie stellen eines der bewährtesten Mittel der Selbsthilfe für das Landvolk dar. Laßt Euch also nicht kopscheu machen.

Zum Nachdenken

Ein jeder kehre vor seiner Tür
Und rein ist jedes Stadtquartier.
Ein jeder übe seine Lektion,
So wird es gut im Rate stohn.

Goethe

Glück im Stall	Damit die Kuh beim ersten Mal führen aufnimmt, reinige man
Kalberkühe	Kühe und Rinder mit dem seit über 25 Jahren bestbewährten Blausterns
Kräuter-Trank	Die Milchorgane werden reguliert und auch die Milchleistung gesteigert. Paket Fr. 2.60, echt zu beziehen bei:
C. H. Rutz, Herisau , Zeughausweg 3. Tel. (071) 5 21 28. IKS Nr. 18444	

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / **Abonnementspreis:** Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.-, Freixemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.- / **Alleinige Annoncenregie:** Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / **Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen** sind an den Verband in St. Gallen zu richten.



Größe Auswahl nähige und gekalbte
Rinder und Kühe
darunter schöne **Zuchttiere**, von 85—94 Punkten.
R. Keller-Litscher, Werdenberg-Buchs
Viehvermittlung Tel. (085) 6 16 76
Post- und Bahnstation Buchs SG
Lieferung bis auf weiteres frachtfrei ● Mit Transportgarantie.

**Inserieren
bringt
größten
Erfolg**

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk
Schweizer Qualitätsrohre
62 mm \varnothing Alum. Fr. 3.15, Messing Fr. 3.70 p. m
72 mm \varnothing Alum. Fr. 3.65, Messing Fr. 4.25 p. m
Jaucheschläuche la Qualität
ölimprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m, ab 20 m franko.
Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 5 63 43



Vorbeugen ist besser als heilen. Keine Lecksucht, krumme Beine und Rücken beim Vieh. Keine schalenlosen Eier mehr. Schönere Tiere mit besserem Appetit mit meinem seit vielen Jahren bewährten
Futterknochenmehl
Enthält 30 % Phosphorsäure. Garantiert rein, keimfrei und sehr gut haltbar. Hilft sicher — sonst Geld zurück. Machen Sie einen Versuch, Sie haben kein Risiko. Wird von Tierärzten empfohlen. Angeben für welche Tiere. Adresse aufbewahren. — 20 kg kosten Fr. 9.50. 50 kg kosten Fr. 19.90. 100 kg kosten Fr. 39.80.
Ernst Imhof, Knochenmühle, Suhr AG. Tel. (064) 2 37 38



Ein Landwirt aus dem Kanton Luzern schreibt uns:
»Sende Ihnen den elektr. Viehzaun-Apparat zum Neuaufladen. Ich hoffe, Sie werden meinem Wunsche nachkommen und den Apparat so bald als möglich wieder retournieren. **Bin mit dem Apparat sehr zufrieden.**«
17. März 1956. — J. St.
Der Hauser-Viehhüt-Apparat ist ein Qualitätsprodukt, das sich seit über 18 Jahren bestens bewährt. Dank seinem günstigen Preise macht er sich innert kurzer Zeit bezahlt.
Verlangen Sie Gratisprospekt von:
HAUSER Elektro-Zaun
HAUSER Apparate GmbH
Wädenswil Tel. 051 95 66 66

Jetzt Frühlingskur
mit Pfarrer Künzles
Johanniselixir Beverol
Wirksam gegen Hautausschläge, Pickel, Flechten, unreinen Teint, Aifien, Furunkel, Hautjucken, Hämorrhoiden. Die Nieren-, Leber-, Magen- und Darmtätigkeit wird angeregt, somit auch wirksam bei Verdauungsstörungen, Rheumatismus und Harnsäureüberschuß.
Dieser seit 30 Jahren bewährte Kräutersaft hilft auch Ihnen!
Ein Versuch überzeugt!
Vorteilhafte Kurflasche Fr. 13.75
Mittlere Flasche Fr. 9.25
Kleine Flasche Fr. 4.90
Erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht
Lapidar-Apotheke Zizers
Nur diese Schutzmarke auf den Packungen bürgt für Echtheit und Qualität



Gesunde Kultur, bessere Ernte
Thiovit
gegen Schorf, Apfelmehltau, Rote Spinne
Sandoz AG. Basel



Hauert DÜNGER
Großaffoltern — Bern
Tel. (032) 8 44 81
Lebendige Boden- und Pflanzennahrung
Volldünger »Gartensegen«, Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II
Erhältlich in den Gärtnereien





**Reinigungs-Trank
Natürlich**
J. K. S. 10175

KALBER-KÜHE

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telephon (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)



Auch in Berggegenden bewährt sich unser Apparat. Ein Zeugnis aus dem Bündnerland: »Senden Ihnen den Viehhüteapparat ein. Es ist eine Reparatur zu machen am Kabel und jedenfalls muß man den Apparat auch nachladen. Bitten um baldige Rücksendung. **Sind sehr gut zufrieden mit dem Apparat und danken Ihnen bestens.**«

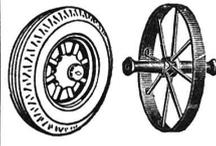
Davos-Platz, 14. 9. 1955. — G. A.

Bevor Sie einen Viehhüte-Apparat kaufen, sollten Sie in Ihrem Interesse den Hauser-Elektrozau prüfen. Über 20 000 Landwirte sind sehr zufrieden damit.



Verlangen Sie Gratisprospekt von:

HAUSER Apparate GmbH
Wädenswil Tel. 051 95 66 66



Bährenräder

jeder Höhe u. Nabenlänge mit Pneu, Vollgummi oder Eisenreif.

Pneuräder für Fuhrwagen Karren und kleine Wagen

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen

Fritz Bögli, Räderfabrik, Langenthal

Ekafin
Sandoz

Insektizid
Akarizid
mit
systemischer
selektiver
Wirkung



Nervös?

Warum greifen Sie nicht zu unserem bewährten

Herz- und Nervenstärker?



Dieser giffreie Kräutersaft hilft bei nervösen Herzbeschwerden, Nervosität, Reizbarkeit, Schlaflosigkeit, Zirkulationsstörungen, ferner bei Blutandrang und Wallungen in den Wechseljahren.

Ein Versuch überzeugt!

Vorteilh. Kurfl. Fr. 17.50
Mittlere Flasche Fr. 8.90
Kleine Flasche Fr. 4.70

Erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht, bei der

Lapidar-Apotheke Zizers

Nur diese Schutzmarke bürgt für Echtheit und Qualität



ROTWEIN
erste Qualität

Vino Nostrano, d. L. eigener Pressung Fr. 1.45
Montagner Fr. 1.20
Barbera Fr. 1.70
Valpolicella Fr. 1.75
Chianti extra Fr. 1.85

ab hier, von 30 Litern an. Muster gratis. Preisliste verlangen!

Früchteversand Muralto
(Tessin) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

Hag-Baum-Himbeer-Rosen-Rebstecken

Pfähle

Mit Karbolinum imprägniert, liefert in anerkannt prima Qualität

Imprägnier-Anstalt Sulgen

Verlangen Sie Preislisten. Tel. Verwalt. 072 5 22 21 Lager u. Sped. 072 5 22 19

RADIO Sconto 25%

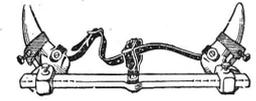
Neueste Modelle - UKW-Super. Spitzenleistung auf allen Wellen. Qualitätsmarken und Fabrikgarantie. Billigster Einkauf bei Import-GmbH.

EXTENSA, MELIDE-Lugano

60x60 cm, 1 Dtz. Fr. 9.20
80x80 cm, 1 Dtz. Fr. 14.30
80x80 cm, 1 Dtz. Fr. 16.55

Frau Köppel - Schawalder
Fahrg. 625, Widnau SG

Hornführer »Sieg«
Nr. 4



in Aluminium, ausziehbar, von Nr. 10 — Nr. 40. Die Führungsfasern sind nach allen Richtungen verstellbar, was bisher von keinem andern Modell erreicht wurde. Preis Fr. 30.—

Einfachere Ausführungen mit schwenkbaren Führungsfasern, ausziehbar, von Nr. 10—30 Fr. 21.— bis 23.—

ERNST NOBS, SEEDORF (Aarberg)
Fabrikation von Spezialhornführern Tel. (032) 8 24 89

Autofrigor

Gemeinschafts-Gefrieranlagen

zeichnen sich aus durch einen besonders grossen Nutzraum, eine hohe Wirtschaftlichkeit, niedrige Mietgebühren und eine sehr gute Rendite. Unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, orientiert Sie näher über unsere Selbstbedienungs-Gefrieranlagen, von denen bereits eine grössere Anzahl im Betriebe stehen.

AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH
Schaffhauserstr. 473 / Tel. (051) 481555

Omegal

schützt das Holz

Das seit Jahrzehnten bewährte Holz-Imprägnierungsmittel ist in 3 gefälligen Farbtönen erhältlich in Drogerien, Eisen- und Farbwaren-Handlungen und Landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Fabrikant: **Bacher AG., Reinach - Basel**

AERO

DIE MODERNE
UHR



ELEGANZ
QUALITÄT

Ref. 631